



Protokoll

der 8. und 9. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Mittwoch, den 10. April 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	Conradin Cramer, Grossratspräsident
Protokoll:	Thomas Dähler, I. Ratssekretär Regine Smit, II. Ratssekretärin; Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V. Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll
Abwesende:	
10. April 2013, 09:00 Uhr 8. Sitzung	Toni Casagrande (SVP), Felix Eymann (LDP), Patrick Hafner (SVP), Greta Schindler (SP).
10. April 2013, 15:00 Uhr 9. Sitzung	Toni Casagrande (SVP), Markus Lehmann (CVP/EVP), Greta Schindler (SP), Emmanuel Ullmann (GLP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	255
	Mitteilungen.....	255
	Tagesordnung.....	255
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	256
	Zuweisungen.....	256
	Kenntnisnahmen.....	256
8.	Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes. Schaffung einer Gesetzesbestimmung zur Meldung von Missständen (Whistleblowing) sowie Bericht zu einem Anzug.....	256
9.	Ratschlag betreffend Übertragung von drei Parzellen / Staatsliegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung).....	260
10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 13.0116.01 zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz; GOG).....	264
11.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Begnadigung (Begnadigungsgesetz) sowie zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz)	265
12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 12.1241.01 Leichtathletikstadion St. Jakob, Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion Ausgabenbewilligung	267
13.	Ratschlag zur Optimierung der Magazine der Stadtgärtnerei	269
14.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" und zum Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative zu einer Änderung des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009.....	270
15.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)" - Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	280

17.	Motionen 1 und 2	282
	1. Motion Eric Weber betreffend Abschaffung eines Prozent-Quorums für die Grossratswahlen	282
16.	Neue Interpellationen.....	283
	Interpellation Nr. 19 Eric Weber betreffend Wahlgesetz	283
	Interpellation Nr. 20 Sibylle Benz Hübner betreffend die Ablösung der Einzeltherapien durch integrative schulinterne Förderung	284
	Interpellation Nr. 21 Eduard Rutschmann betreffend die Polizei der Armee (Mil Sich) als Sofortmassnahmen gegen die horrend steigenden Kriminalität in unserem Kanton	284
	Interpellation Nr. 22 Nora Bertschi betreffend Beratung für Asylsuchende im Kanton Basel-Stadt.....	285
	Interpellation Nr. 23 Elias Schäfer betreffend Sachverständige der Baurekurskommission.....	285
	Interpellation Nr. 24 Ursula Metzger betreffend Nichtzustellung von behördlichen Dokumenten an abgewiesene Asylsuchende trotz bekanntem Aufenthaltsort	285
	Interpellation Nr. 25 Daniel Goepfert betreffend Offshore-Firmen	286
3.-7.	Wahlen in die IGPK	288
17.	Motionen 1 und 2 (Fortsetzung).....	289
	2. Motion Sarah Wyss und Consorten betreffend Lohnbandbreite bei der Basler Kantonalbank.....	289
18.	Anzüge 1 - 4.....	294
	1. Anzug Patrick Hafner betreffend differenzierten Eigenmietwert	294
	2. Anzug Eric Weber betreffend Eröffnung der Legislaturperiode	296
	3. Anzug Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen	297
	4. Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler.....	297
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Helen Schai-Zigerlig betreffend Dienststelle Nr. 3700 PD, Abteilung Kultur.....	297
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 BVD, Tiefbauamt und Dienststelle Nr. 410 Regierungsrat und Übriges.....	299
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin und Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 8220 WSU, Sozialhilfe, Transferaufwand.....	300
3.	Wahl von fünf Mitgliedern der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz	305
4.	Wahl von zwei Mitgliedern der IGPK Polizeischule Hitzkirch.....	305
5.	Wahl von fünf Mitgliedern der IGPK Schweizerische Rheinhäfen	306
6.	Wahl von sieben Mitgliedern der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	306
7.	Wahl von sieben Mitgliedern der IGPK Universität Basel	307
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Nora Bertschi betreffend Pilotversuch mit Bio-Klappen	307
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 2900 ED, Jugend, Familie und Sport und Dienststelle Nr. 6510 BVD, Städtebau und Architektur.....	308
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Consorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel	310
	Tagesordnung.....	312
	Schriftliche Anfragen.....	313
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	315
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	319
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	321

Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 10. April 2013, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.04.13 09:00:50, MGT]

Mitteilungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!"

An der letzten Sitzung hat der Grosse Rat den Bericht der JSSK zur Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" befunden. Er hat dabei stillschweigend beschlossen, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Bei der Abstimmungsempfehlung zur Initiative beschloss der Rat mit Stichentscheid des Präsidenten, die Initiative dem Volk zur Verwerfung zu empfehlen. Anschliessend lehnte der Rat in der Schlussabstimmung den Beschluss zur Initiative knapp ab. Das führte dazu, dass der Grosse Rat formell keine Empfehlung zur Initiative abgegeben hat. Das ist insofern ein Problem, als im Gesetz über Initiative und Referendum steht, dass der Grosse Rat eben eine Abstimmungsempfehlung geben muss.

Ich habe Ihnen nach diesem Beschluss angekündigt, dass der Rat in der April-Sitzung nochmals Gelegenheit haben werde, einen gültigen Beschluss zu fassen. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass ein weiterer Beschluss des Rates nicht mehr möglich ist, weil das Geschäft mit der Durchführung einer Schlussabstimmung erledigt wurde. Der Regierungsrat verzichtet darauf, dem Grossen Rat einen erneuten Beschlussantrag vorzulegen und wird die Initiative nach Ablauf der gesetzlichen Fristen dem Volk ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung zur Abstimmung vorlegen.

Das Ratsbüro ist der Auffassung, dass dieses Ergebnis inhaltlich kein grösseres Problem darstellt, weil ja bei der Abstimmung über die Abstimmungsempfehlung ein Patt resultierte. Formell gesehen ist dieses Ergebnis aus der Sicht des Grossen Rates unbefriedigend, weil wir den Anforderungen des IRG nicht entsprochen haben. Das Ratsbüro wird mit dem Regierungsrat Möglichkeiten erörtern, wie künftig eine vergleichbare Situation verhindern soll.

Runder Geburtstag

Andreas Zappalà konnte vor wenigen Tagen seinen 50. Geburtstag feiern. Wir gratulieren ihm, freuen uns, dass der Reigen der runden Geburtstage weitergeht und bedanken uns für den Kaffee, den er uns heute Morgen spendiert.
[Applaus]

Neue Interpellationen

Es sind 7 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 19, 23, 24 und 25 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Für die Wahlgeschäfte 3 - 7 liegen mehr Kandidaturen vor, als Sitze zu vergeben sind, weil Eric Weber zusätzlich zu den Vorschlägen der Kommissionen bei allen Kommissionen kandidiert. Deshalb werden die Wahlen geheim durchgeführt und **ich beantrage Ihnen, diese Wahlen heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen zu terminieren.**

Eric Weber (fraktionslos): stellt einen Antrag zur Tagesordnung.

Ich wünsche eine aktuelle Debatte, wie das in einem Parlament möglich sein müsste. Dabei können wir ganz aktuelle Themen erörtern. Ich möchte über die Vergangenheit von Sibel Arslan diskutieren.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Es ist nicht möglich ein beliebiges Thema auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Geschäfte 3 - 7 zu terminieren und die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.04.13 09:07:12, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend "Überholverhalten von Zweirad-Fahrern" (JSD, 12.5339.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Photovoltaikanlagen (JSD, 12.5340.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Wirz-von Planta betreffend "leerster" Veloparkplatz (BVD, 12.5357.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Autobahnsignalisation Richtung Hunigue (BVD, 12.5356.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend sichtbehindernde Verkehrsteiler (BVD, 12.5362.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend schlimme Veränderungen im Grossen Rat - Wie können die Verschlimmbesserungen wieder abgeändert werden? (PD, 13.5112.02)

8. Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes. Schaffung einer Gesetzesbestimmung zur Meldung von Missständen (Whistleblowing) sowie Bericht zu einem Anzug

[10.04.13 09:07:30, WAK, FD, 12.2005.01 08.5250.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.2005.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die WAK beantragt Ihnen, auf den Ratschlag bezüglich Änderung des Personalgesetzes einzutreten und im Personalgesetz einen neuen §19a bezüglich Meldung von Missständen einzuführen und den Anzug der GPK bezüglich Whistleblowing als erledigt abzuschreiben.

Der Ratschlag des Regierungsrates ist selbsterklärend. Die Kommission war sich einig, weshalb auf die Verfassung eines eigenen Berichtes verzichtet werden konnte. Für jene unter Ihnen, die den Ratschlag nicht mehr ganz präsent haben, versuche ich eine sehr kurze Zusammenfassung zu geben. Der Ratschlag geht auf einen Anzug der GPK zurück, der eine Schutzbestimmung für Mitarbeitende des Kantons bei Whistleblowing verlangt. Unter Whistleblowing versteht man eine Person, die aufgrund einer besonderen Beziehung zu einer Organisation - in diesem Fall Mitarbeitende des Kantons - Kenntnisse von unethischen oder illegalen Praktiken dieser Organisation oder von Personen dieser Stelle hat und diese Praktiken Dritten zur Kenntnis bringt mit der Aufforderung, gegen diese Missstände vorzugehen.

Vermutlich geht es Ihnen wie mir, und Sie möchten gerne wissen, worüber Sie sprechen. Ich habe deshalb versucht, die etymologische Bedeutung des Begriffs Whistleblowing herauszufinden. Wörtlich heisst Whistleblowing "Pfeifen blasen". Gemäss Wikipedia ist nicht ganz sicher, wie dieser Ausdruck entstanden ist, man geht aber davon aus, dass es daher kommt, dass Polizisten mittels Trillerpfeifen ihre Kollegen auf ein Vergehen aufmerksam machen. Da es im Deutschen keinen Ausdruck für Whistleblowing gibt, darf er gemäss Duden im Deutschen verwendet werden, allerdings nur als Substantiv. Ein Verb "whistleblow" kennt die deutsche Sprache aber offenbar nicht.

Zurück zur Vorlage: Bund und verschiedene Kantone haben bereits verschiedene Whistleblowingbestimmungen erlassen. In unserem Kanton besteht eine Regelung, wonach Bedienstete von Kanton und Gemeinden bei Kenntnis von Amtes

wegen zu verfolgenden Verbrechen oder Vergehen diese anzuzeigen haben. Nun könnte es aber durchaus sein, dass gewisse Missstände nicht in die Kategorie der anzuzeigenden Vergehen oder Verbrechen fallen. Mitarbeitende, die solche Missstände aufzeigen, sollen aber geschützt werden. Der Weg an die Öffentlichkeit verletzt die Verschwiegenheitspflicht und je nach Fall auch die Geheimhaltungspflicht. Die Meldung an den Vorgesetzten kann problematisch sein, zum Beispiel wenn der Vorgesetzte für die Missstände verantwortlich ist. Die whistleblowende Person könnte mit personalrechtlichen Massnahmen bestraft werden. In solchen Fällen ist diese Person zu schützen. Gleichzeitig gilt es aber auch, den Missbrauch von Whistleblowingbestimmungen so weit als möglich zu unterbinden. Dies ist zusammengefasst der Inhalt des Ratschlages.

Das federführende Finanzdepartement hat eine sehr pragmatische und einfache Lösung gewählt. Die Ombudsstelle des Kantons soll inskünftig auch als Anlaufstelle für Whistleblowing der Staatsangestellten zur Verfügung stehen. Die Ombudsstelle ist prädestiniert dazu, sie verfügt über die notwendigen Erfahrungen zur Entgegennahme von Missstandsmeldungen, ihr Wirkungsbereich erstreckt sich auf alle kantonalen Behörden und sie untersteht der Geheimhaltungspflicht. Behandelt die Ombudsstelle einen Fall von Whistleblowing, so wird sie im konkreten Fall die Information an geeigneter Stelle, zum Beispiel an die Personalabteilung des entsprechenden Departements, weiterleiten, dies selbstverständlich unter Wahrung der Anonymität des Whistleblowers.

Die WAK hat sich vom pragmatischen Ansatz des Ratschlages überzeugen lassen. In der Kommission wurden Fragen zur möglichen Anzahl Fälle, zur Frist bei der Behandlung von Whistleblowfällen durch die Ombudsstelle, zum konkreten Vorgehen und zur Anonymität der Whistleblower behandelt. Gemäss erster Erfahrungen aus dem Kanton St. Gallen geht man von sehr wenigen Whistleblowfällen aus. Die Ombudsstelle garantiert eine Behandlung innert zehn Tagen und die Anonymität der Whistleblowerin oder des Whistleblowers wird durch die Ombudsstelle garantiert. Die WAK zeigt sich von den Antworten befriedigt und stellt einstimmig den Antrag, die entsprechende Gesetzesanpassung vorzunehmen.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, auf das Geschäft einzutreten und den vorgeschlagenen §19a mit einer Änderung zu beschliessen.

Erklärtes Ziel der Vorlage ist der Schutz der Mitarbeitenden. Ziel ist auch, die Verwaltung von Missständen und Korruption zu befreien, illegale und unethische Praktiken zu korrigieren. Die interne Anzeige von Missständen an vorgesetzte Stellen oder an die Ombudsstelle sei in Basel-Stadt nach geltendem Recht schon möglich, aber die Mitarbeitenden sind nicht geschützt vor Benachteiligungen im Anstellungsverhältnis oder vor strafbaren Amtsgeheimnisverletzungen. Genau das soll die Gesetzesergänzung in §19a verbessern und klären.

Nach §19a Abs. 1 Satz 2 sind Meldungen aber nur zulässig, wenn sie in gutem Glauben erfolgen. Wir wollen diesen Satz streichen, nicht weil der gute Glaube kein sinnvolles Kriterium wäre, sondern aus einem anderen Grund. Wie wollen Sie auch im Einzelfall sicher und rasch prüfen, ob der gute Glaube vorhanden ist? Reicht da wirklich die Vermutung des guten Glaubens? Sie schaffen mit der Voraussetzung des guten Glaubens unabhängig von der Frage der Beweislast rechtliche und persönliche Unsicherheiten. Die Prüfung des guten Glaubens hat Stresspotential für die Mitarbeitenden. Diese Unsicherheit der Prüfung des guten Glaubens geht erstens zulasten der Mitarbeitenden, und zweitens zulasten des Kampfes gegen Missstände und Korruption.

Ich habe Vertrauen in unsere Verwaltung und halte Missstände und Korruption für selten. Dies verdanken wir den Mitarbeitenden dieser Verwaltung. Diese haben eine klare und möglichst stressfreie Regelung verdient, dass sie Meldungen an die Ombudsstelle machen dürfen. Stimmen Sie deshalb bitte in der Detailberatung unserem Änderungsantrag zu.

Helmut Hersberger (FDP): Die FDP empfiehlt Ihnen, diesen Ratschlag anzunehmen und die entsprechende Gesetzesverordnung einzubauen. Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, die zum Teil schon thematisiert wurden. Der eine Punkt betrifft die Formulierung im Ratschlag, wonach es der Ombudsstelle überlassen wird, ob sie auch anonyme Meldungen entgegen nehmen soll. Ich arbeite seit Jahren im Rahmen von Transparency International Schweiz sowohl bei der Bekämpfung von Korruption mit wie auch bei der Ausschaffung von Whistleblowerregelungen. Es ist eine Tatsache, dass die anonyme Meldung unbedingt einzubauen ist, da sonst Missstände tendenziell nicht aufgedeckt werden.

Nun komme ich zum Änderungsantrag der SVP. Obwohl ich ein grosser Verfechter von weitgehenden Whistleblowerlösungen bin, muss ich der SVP hier widersprechen. Diese "guter Glaube"-Lösung ist unbedingt notwendig. Ich weiss nicht, wer von Ihnen sich erinnern kann, doch wir hatten schon verschiedene Whistleblower. Wir hatten die unumstrittenen wie zum Beispiel Heise Ohno, die den Klärschlammkandal in Zürich aufgedeckt hatten. Wir hatten den Forschungsleiter der Roche, der als erster Whistleblower der Schweiz bekannt wurde. Wir hatten aber auch andere. Ein Amerikaner ist zum reichen Mann geworden, weil er aus nicht uneigennütigen Gründen Geheimnisse ausgeplaudert hat. Oder ich erinnere an den Mitarbeiter der Bank Bär, der mit vertraulichen Informationen eine Erpressung eingeleitet hat und dann vor dem Strafgericht auf unschuldig plädiert hat, weil er Whistleblower sei.

Wir müssen also bei Informanten sehr aufpassen, welche wir schützen wollen und welche nicht. Hierfür ist dieser einfache Satz des guten Glaubens gedacht, und deshalb sollten Sie ihn belassen und den Antrag der SVP ablehnen.

Thomas Strahm (LDP): Das Geschäft ist in der Privatwirtschaft Alltag. Es bedarf also nicht zu vieler Worte, für mich und für meine Fraktion ist es klar. Zum Änderungsantrag der SVP möchten auch wir Stellung nehmen. Wir bitten Sie, diesem nicht stattzugeben. Es gilt zu unterscheiden zwischen Whistleblowing und Mobbing. Dem Mobbing muss ein Riegel vorgeschoben werden. Ich bitte Sie im Namen der liberaldemokratischen Fraktion, diesem Änderungsantrag nicht stattzugeben und das Geschäft gemäss Antrag der Regierung zu genehmigen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten.

Die Volksaktion will, dass auf dieses Geschäft nicht eingetreten wird. Ich bin dankbar, dass wir über das Thema reden. Die BZ schreibt in der gestrigen Ausgabe zur heutigen Grossratsdebatte: "In Basel ist der Fall der Grossrätin Sibel Arslan in bester Erinnerung, deren Betreibungsunterlagen vor drei Wochen der BZ zugespielt wurden." Ich bin sehr dankbar, dass die BZ sich diesem Thema so ausführlich gewidmet hat. Es muss weiterhin möglich sein, dass Leute anonym solche Sachverhalte bekannt geben können. Ich bin gespannt, wie es weiter geht.

Daniel Goepfert (SP): Ich möchte kurz begründen, warum wir von der SP gegen den Antrag der SVP sind. Wichtig ist uns der Gedanke, dass die Möglichkeit des Whistleblowings eingerichtet wird, und deshalb stehen wir uneingeschränkt hinter dieser Vorlage. Auf der anderen Seite gibt es auch eine Verantwortung der Person, die Informationen an eine Verwaltung weitergibt. Diese Verantwortung ist im Begriff "in gutem Glauben" festgehalten. Es geht nicht, dass sich die Person, die solche Informationen weitergibt, selbst aus jeder Verantwortung heraus stiehlt. Sie muss dies in gutem Glauben tun, und es kann nicht darum gehen, Informationen, die vielleicht nicht richtig sind, weiterzugeben, ohne selber Verantwortung dafür übernehmen zu müssen. Deshalb bitten auch wir Sie eindringlich, den SVP-Antrag abzulehnen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Bei unserem Antrag geht es um den Absatz 1. Dieser besteht aus zwei Sätzen: "Mitarbeitende sind berechtigt, der kantonalen Ombudsstelle Missstände zu melden." Dann wird aber dieser Satz gerade wieder eingeschränkt, indem es danach heisst: "Zulässig sind nur Meldungen, die in gutem Glauben erfolgen." Wir sind also in der Beziehung zwischen dem Meldenden und der Ombudsstelle. Es geht weder um die BZ noch um Mobbing nach aussen. Wir haben es zu tun mit einer Meldung an eine professionelle, auf Meldungen und Unbehagen aller Art spezialisierte Stelle. Dieser dürfen wir auch zumuten, dass sie das richtig einordnen kann.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Stellen Sie sich vor, Sie werden als Mitarbeitender der Verwaltung Zeuge eines Gesprächs. Nun melden Sie dieses Gespräch, das einen Inhalt hat, der nicht ehrenhaft ist. Gehen Sie dann zur Ombudsstelle, oder ist es nicht ein zu grosses Risiko, dass Sie in Ihrer beruflichen Zukunft gefährdet sind? Nein, Sie werden natürlich nicht gehen. Nun stellen wir uns vor, dass eine zweite Person dies auch gehört hat, die geht zur Ombudsstelle und meldet das. Nun haben wir zwei Zeugen eines Gesprächs. Das Gespräch und die darin in Aussicht genommene Korruption, Bestechung wäre nie zur Aufdeckung gelangt, wenn wir diesen zweiten Satz eingefügt hätten, es sei denn, der Meldende heisst Winkelried.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Vielen Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts. Ich möchte mich nur zum Antrag der SVP äussern. Es wurde bereits gesagt, dass es nicht um eine zu weit gehende Einschränkung geht, es geht wirklich darum, ungerechtfertigtes Denunziantentum oder Mobbing zu verweigern. Die Juristen übersetzen "in gutem Glauben" so, dass jemand aus objektiver Sicht davon ausgehen darf, dass tatsächlich ein Missstand vorliegt und somit ihr oder ihm eine entsprechende Meldung erlaubt ist. Diese Formulierung finde ich absolut richtig, damit nicht mit der neuen Bestimmung Missbrauch betrieben werden kann. Ich bitte Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen und dem Ratschlag zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte mich nur ganz kurz zum Antrag der SVP äussern. Die WAK hat natürlich den Antrag nicht behandeln können. Wie aber bereits gesagt wurde, braucht es eine gewisse Bestimmung, damit die Vorlage nicht zu Missbrauch führen kann. Heinrich Ueberwasser, Sie haben uns eine strafrechtliche Tatsache beschrieben, und die Mitarbeitenden sind bereits heute schon gemäss Personalgesetz verpflichtet, solche Missstände anzuzeigen. Bei Whistleblowing geht es um Probleme, bei denen nicht unbedingt strafrechtliche Tatsachen vorliegen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der SVP abzulehnen.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 93, 10.04.13 09:31:39]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Personalgesetzes

§ 19 a neu

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt bei Abs. 1 den zweiten Satz zu streichen ("Zulässig sind nur Meldungen, die in gutem Glauben erfolgen.")

Abstimmung

Antrag der SVP, bei § 19a Abs. 1 den zweiten Satz zu streichen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der SVP, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 78 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 94, 10.04.13 09:33:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 95, 10.04.13 09:34:22]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Personalgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Personalgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 28 vom 13. April 2013 publiziert.

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, den Anzug der Geschäftsprüfungskommission (GPK) betreffend Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung (08.5250) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5250 ist **erledigt**.

9. Ratschlag betreffend Übertragung von drei Parzellen / Staatsliegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)

[10.04.13 09:34:49, BRK, FD, 12.2044.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.2044.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlusssentwürfen zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei dem vorliegenden Geschäft, von dessen Art wir schon einige zu behandeln hatten, handelt es sich weitgehend um eine routinemässige Bereinigung der beiden Vermögensmassen Finanz- und Verwaltungsvermögen. Es geht konkret um drei Grundstücke, die vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet werden sollen.

Bei den Grundstücken Nr. 2 und Nr. 3 in der Reihenfolge der Darstellung im Ratschlag, konkret beim Grundstück am Luzernerring und demjenigen an der Roggenburgerstrasse, haben sich im Rahmen der Kommissionsberatung keine weiteren Fragen ergeben. Die Ausführungen im Ratschlag sind plausibel und die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, den entsprechenden Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Beim erstgenannten Grundstück beim Allschwilerweiher hat sich in der Kommissionsberatung eine ausführliche Diskussion ergeben, die schliesslich in den Ihnen nun vorliegenden Antrag der SP-Fraktion mündete. Konkret geht es bei diesem Grundstück um das Gebiet am Areal des Allschwilerweiher, das vielen von Ihnen wahrscheinlich bestens bekannt ist, weil dort auch der Schiessstand war. Dort soll ein Baufeld ausgeschieden werden, das dem Kanton Basel-Stadt gehört aber auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft liegt, und auf diesem Baufeld sollen Wohnungen geplant werden. Im Prinzip ist dagegen aus Sicht der Kommission nichts einzuwenden und im Wesentlichen soll nach Ansicht aller Kommissionsmitglieder dem Vorschlag des Regierungsrats gefolgt werden. Es hat sich aber die Frage gestellt, ob dieses Areal insbesondere für den gemeinnützigen Wohnungsbau geeignet ist und ob mit einem Zusatz zum entsprechenden Umwidmungsbeschluss der Regierungsrat in irgend einer Weise dazu verpflichtet werden soll, diese Frage näher zu prüfen. Nach ausführlicher Diskussion wurde in der Kommission mit Stichentscheid des Präsidenten entschieden, Ihnen nicht zu beantragen, den Beschluss zu ergänzen. Aber der entsprechende Antrag wird heute über die SP-Fraktion zur Diskussion kommen.

Ausschlaggebend für die "Mehrheit" der Kommission war die Überlegung, dass es zur Vermeidung von Störungen in der bikantonalen Beziehung nicht angezeigt ist, auf einem solchen Areal, das im Nachbarkanton liegt, dem Regierungsrat bereits Vorgaben zu machen, wie dieses Areal dann bebaut und geplant werden soll und um die Diskussion mit dem Nachbarkanton im Laufe der weiteren Planung nicht zu präjudizieren. Andererseits geht es aber auch um die Überlegung, dass der Immobilienbestand des Kantons Basel-Stadt insgesamt so gross ist, dass sich auch noch genügend andere Gelegenheiten ergeben, um den Anliegen des gemeinnützigen Wohnungsbaus nachzukommen und dass nicht ausgerechnet dieses Areal dazu benötigt wird.

Wie gesagt, in der Kommission waren die Meinungen dazu geteilt, und Sie sind nun eingeladen, sich zu dieser Frage zu äussern. Ob mit oder ohne Zusatz, den die SP wünscht, bitte ich Sie, dem Beschlussantrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Fraktionsvoten

René Brigger (SP): Der Kommissionspräsident hat erwähnt, dass es um die Umwidmung von drei Parzellen geht, wobei zwei Parzellen unbestritten sind. Bezüglich der grössten Parzelle liegt ein Antrag auf dem Tisch, den das Finanzdepartement ausformuliert hat. Wir haben diesen Antrag übernommen, es ist ein "weichgespülter" Antrag, mit dem die Regierung gebeten wird zu prüfen und zu berichten, ob diese grosse Parzelle erstens im Baurecht und zweitens an gemeinnützige Wohnbauträger übergeben werden kann.

Sie entscheiden heute über die Entwidmung dieser Parzelle. Dafür sind wir auch, wir wollen aber im Rahmen eines

Anzugs dem Regierungsrat gewisse Verpflichtungen mitgeben, wobei es in erster Linie um Prüfen und Berichten geht. Entscheidend ist, dass nach der Entwidmung der Parzelle der Regierungsrat frei ist, damit anzufangen was er will. Die Parzelle ist mit 17'000 m² beträchtlich gross. Auf dieser Parzelle ist Wohnungsbau denkbar in der Grössenordnung von mindestens 100 Wohneinheiten.

Wer Boden hat, hat auch Macht. Die Bodenpolitik ist eine ganz entscheidende Politik. Wir als Kanton müssen den Boden sinnvoll, sozial und ökologisch einsetzen. Das will auch die Bodeninitiative. Träger dieser Initiative sind die Stiftung Habitat, die Stiftung Edith Maryon und der Dachverband der Wohnbaugenossenschaften. Wir wollen, dass das Tafelsilber nicht verscherbelt wird, wir wollen eine durchaus wirtschaftliche Handhabung dieses Bodens, aber nur die Weitergabe im Baurecht. In der Bodeninitiative gibt es bereits einen Ratschlag, einen Gegenvorschlag. Da ist der Regierungsrat bereit, das Prinzip anzuerkennen, dass Boden des Kantons grundsätzlich nur im Baurecht weitergegeben wird. Dieses Prinzip ist richtig. Warum soll das Prinzip nicht gelten bei einer grossen Parzelle, die rund 100 Meter von der Kantonsgrenze entfernt liegt?

Das Finanzdepartement hat den Antrag so formuliert, dass er zulässig ist. Die Kommission hat sich nach nicht sehr langer Diskussion mit 6 zu 6 Stimmen mit Stichtscheid des Präsidenten gegen diesen Antrag ausgesprochen. Die Begründung bezog sich vor allem auf die Planungshoheit der Gemeinde Allschwil, das Eingreifen in die Hoheit des Kantons Basel-Landschaft. Das ist kein ernsthafter Grund! Wir sind Landeigentümer, und ein Landeigentümer kann eine Parzelle entwickeln oder nicht. Wir wollen diese entwickeln und dabei gewisse minimale Vorgaben geben. Diese minimalen Vorgaben sind überhaupt kein Eingriff in die Souveränität der Gemeinde Allschwil oder des Kantons Basel-Landschaft. Der Antrag präjudiziert auch keinerlei planerische Massnahmen. Die Gemeinde Allschwil wird einen Quartierplan ausarbeiten mit Erschliessungsvorschriften, Kubaturen, Art der Bebauung usw. Daran wird sich der Grundeigentümer gebunden fühlen müssen, aber wir als Grundeigentümer sollten unbedingt der Regierung im Rahmen des Minimalauftrags mitgeben, dass diese grosse, interessante Parzelle nicht verscherbelt werden sollte, dass sie im Sinne des Antrags weiter bewirtschaftet wird. Ich bitte Sie sehr nachdrücklich, diesem Antrag zuzustimmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte noch einmal die Argumente meines Vorredners unterstützen. Er hat eigentlich alles ausgeführt, was auch von der Seite des Grünen Bündnisses entscheidend ist. Er hat ausgeführt, dass das Finanzdepartement sich mit diesem Thema bereits auseinandergesetzt hat und die Formulierung, die von der SP vorgelegt wird, selbst formuliert hat und daher auch bereit ist, diesen Weg zu beschreiten. Es ist, wie René Brigger bereits gesagt hat, ein sehr vorsichtiger Weg. Die Regierung wird nur gebeten, genau diese Absicht zu prüfen und vorsichtiger kann man mit einem Partner wie Allschwil gar nicht umgehen. Andreas Albrecht hat argumentiert, dass wir Störungen vermeiden sollten. Genau mit diesem Vorgehen vermeiden wir Störungen, weil hier auf Augenhöhe miteinander diskutiert wird. Der Grosse Rat macht hiermit keine Vorschriften, obwohl auch das ein Weg wäre, den man beschreiten könnte.

Aus Sicht des Grünen Bündnisses ist entscheidend, dass wir Boden behalten. Denn nur wenn wir Boden behalten und die Regierung diesen auch entsprechend bewirtschaften kann, haben wir ein Instrument, um in Basel-Stadt auch Stadtentwicklung betreiben zu können. Sobald wir den Boden abgeben, geben wir auch dieses Instrument ab und haben keinen Einfluss mehr. Das Beispiel Erlenmatt zeigt, was dann geschieht, und dies kann nicht im Interesse unseres Kantons und des Grossen Rates sein.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der SP zu unterstützen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag nicht. Es geht hier um eine Umwidmung, also um einen mehr oder weniger formalen Akt. Dies kommt immer wieder vor, und wir möchten nicht bei jeder Umwidmung fast noch einen Bebauungsplan mitbeschliessen, sondern nur diesen formalen Akt vornehmen. Ansonsten wird es jedes Mal eine Diskussion geben, was mit dem betreffenden Grundstück geschehen soll. Dies kann man auch in einem nachträglichen Anzug festlegen. Deshalb bitte ich Sie, dem Änderungsantrag nicht Folge zu leisten und dem Antrag der BRK zu folgen.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Ist nicht der von Ihnen beschrittene Weg etwas kompliziert, dass man am Schluss mit einem Anzug etwas, das man jetzt als Anliegen bereits mitgeben könnte, festlegen muss? Das wird doch viel grössere Diskussionen auslösen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Nein, es wird nicht grössere Diskussionen geben.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir können mit dem Änderungsantrag tatsächlich leben. Es wurde in der Diskussion nicht immer so diskutiert, wie es jetzt formuliert vorliegt. Die jetzige Formulierung, die dem Regierungsrat für die Verhandlungen mit Allschwil mitgegeben wird, ist absolut sinnvoll und stellt kein Problem dar. Wir

haben ja vor, diese Entwicklung mit Allschwil gemeinsam zu machen in einem Quartierplanverfahren. Dass wir dieses Anliegen dort aufnehmen, ist selbstverständlich. Gemeinnütziger Wohnungsbau ist nicht nur in der Stadt ein vernünftiges Anliegen, sondern auch in Allschwil. Dies müssen wir mit Allschwil diskutieren, ob wir nun Landeigentümer sind oder nicht. Sie können den Antrag überweisen. Wenn Sie ihn nicht überweisen, werden wir trotzdem mit Allschwil darüber reden, es sei denn, Sie verbieten es uns.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Nur um dem Finanzdepartement nicht Dinge anzulasten, für die es nichts kann, möchte ich präzisieren, dass die Formulierung des Antrags nicht vom Finanzdepartement sondern aus meiner Feder stammt, sie wurde aber mit dem Finanzdepartement abgesprochen, und Sie haben von Regierungsrätin Eve Herzog gehört, dass der Vollziehbarkeit dieses zusätzlichen Antrags nichts entgegensteht. Trotzdem hält die Kommission an ihrem Antrag ohne diesen Zusatz fest aus den bereits genannten Gründen, und ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission unverändert zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 1: C-1320, Baufeld Herrenweg, Allschwil

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, den Grossratsbeschluss 1 wie folgt zu fassen:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 12.2044.01, beschliesst:

1. Das Grundstück Parzelle C-1320 des Grundbuchs Allschwil (nur nördlicher Teil, ca. 17'000 m², Abparzellierung im Rahmen Quartierplanverfahren), Baufeld Herrenweg, Allschwil, wird auf den 1. Juli 2014 bilanzmässig vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.
2. Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob das Baufeld Herrenweg sich für gemeinnützigen Wohnungsbau eignet und ob bei der Vergabe des Baurechts ein Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus berücksichtigt werden kann.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen folgende Fassung:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag, beschliesst folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2014):

C-1320 (nur nördlicher Teil, ca. 17'000 m², Abparzellierung im Rahmen Quartierplanverfahren), Baufeld Herrenweg, Allschwil

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abstimmung

Grossratsbeschlusses 1: C-1320, Baufeld Herrenweg, Allschwil

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und der BRK

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 96, 10.04.13 09:52:33]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich bin grundsätzlich der Meinung, dass Anzüge nur überwiesen werden sollen, wenn sie eine Mehrheit finden in diesem Rat. Die Ziffer 2 kann inhaltlich als Anzug betrachtet werden. Dieses Anliegen kann auch als Anzug noch eingebracht werden. Dies also die Begründung für den Stichentscheid.

Wir brauchen jetzt noch eine Schlussabstimmung zu diesem Grossratsbeschluss. Angesichts der Erfahrungen aus der letzten Sitzung weise ich Sie darauf hin, dass es jetzt um die Entwidmung als solche geht und nicht um Ziffer 2.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1: C-1320, Baufeld Herrenweg, Allschwil

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 97, 10.04.13 09:54:32]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2014):

C-1320 (nur nördlicher Teil, ca. 17'000 m², Abparzellierung im Rahmen Quartierplanverfahren), Baufeld Herrenweg, Allschwil

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 2: Luzernerring 83

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2: Luzernerring 83

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 98, 10.04.13 09:55:30]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2013):

Luzernerring 83 (nur Gebäude), Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 3: Roggenburgstrasse 7, 17

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 3: Roggenburgstrasse 7, 17

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 99, 10.04.13 09:56:23]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2013):

Roggenburgerstrasse 7, 17 (nur Gebäude), Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 13.0116.01 zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz; GOG)

[10.04.13 09:56:31, JSSK, JSD, 13.0116.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0116.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Damit die Wahl von sechs Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Jugendgerichts noch rechtzeitig durchgeführt werden kann, braucht es eine Ergänzung des Gerichtsorganisationsgesetzes. Die bisherige Rechtsgrundlage war mit der Inkraftsetzung des kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes aufgehoben worden. Das ist die Ausgangslage.

Die JSSK teilt die Meinung des Regierungsrats, dass die materielle Diskussion, wie man in Zukunft die Organisation und Wahl dieses Jugendgerichtes durchführen möchte, erst mit der Gesamtrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes stattfinden soll. Diese Gesamtrevision steht an. Die Kommission behält sich dort ausdrücklich vor, dass es Diskussionen gibt über die Wahlbehörden des Jugendgerichts, die Amtsdauer, die Anzahl Mitglieder. Daher hat man lediglich versucht, jetzt die redaktionellen notwendigen Änderungen einzufügen.

Trotzdem schlägt die Kommission dem Ratschlag noch zwei kleine Änderungen vor. Die erste ist in §5a Abs. 3 GOG. Dort will der Regierungsrat einen neuen Begriff einführen, nämlich den Begriff "psychosozialer Bereich", dass also ein Jugendrichter aus dem psychosozialen Bereich kommen kann. Dieser Begriff ist etwas offener als nur "medizinischer Bereich". Die JSSK ist damit nicht so ganz glücklich, weil das wieder eine Abweichung vom Grundsatz darstellt, dass man nur redaktionelle Anpassungen machen soll. Hier handelt es sich eher um eine materielle Anpassung. Trotzdem hat die Kommission dem zugestimmt, wenn man gleichzeitig auch noch den Begriff der "medizinischen Erfordernis" mit einbezieht. Daher beantragen wir dort eine kleine Ergänzung.

Zudem wollte die Kommission in den Übergangsbestimmungen klarstellen, dass es nur um die Richter und Ersatzrichter, nicht um den amtierenden Präsidenten des Jugendgerichts geht. Dieser ist noch bis Ende 2015 im Amt. Daher schlägt die JSSK vor, dass wir das hier in den Übergangsbestimmungen klar festhalten.

Gestützt auf diese kurzen Ausführungen beantragt Ihnen die JSSK einstimmig, den nachfolgenden Beschlussantrag zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung Gerichtsorganisationsgesetz

§ 5a neu

§ 20 Abs. 4

§ 82 Abs. 2

Römisch II, Übergangsbestimmung zu § 5a Abs. 2

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 100, 10.04.13 10:01:30]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 28 vom 13. April 2013 publiziert.
--

11. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Begnadigung (Begnadigungsgesetz) sowie zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz)

[10.04.13 10:01:42, JSSK, JSD, 12.2084.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.2084.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Auch bei dieser Vorlage geht es nur um redaktionelle Anpassungen, dieses Mal aufgrund der Einführung der neuen Strafprozessordnung. Hier gab es Änderungen, die etwas vergessen gingen. Diese Änderungen möchte man nun noch vollziehen. Der erste Anpassungsbedarf besteht beim Begnadigungsgesetz. Dort musste man das Verfahren ändern, weil neuerdings die Strafbefehle von der Staatsanwaltschaft erlassen werden. Deshalb musste man dort die Begriffe anpassen.

Das Gleiche gilt für das Polizeigesetz. Früher gab es den Begriff des Haftrichters, der Haftrichterin, neu muss der Begriff

Zwangsmassnahmengericht eingeführt werden. Es handelt sich hier also um rein redaktionelle Anpassungen. Die JSSK hat dazu auch keinen Bericht verfasst, hat keine Änderungen vorgenommen und ist der Ansicht, dass man dem Entwurf des Regierungsrats zur Änderung des Gesetzes über die Begnadigung und zur Änderung des Polizeigesetzes zustimmen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 1 zum Begnadigungsgesetz

Titel und Ingress

Römisch I, Begnadigungsgesetz

§ 2 Abs. 5 (neu)

§ 3 Abs. 2 und 3

§ 4

§ 7 Abs. 1

§ 8 Abs. 1

§ 9 Abs. 1 und 3

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 101, 10.04.13 10:04:46]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Begnadigungsgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Begnadigungsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 28 vom 13. April 2013 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 2 zum Polizeigesetz

Titel und Ingress

Römisch I, Polizeigesetz

§ 43a Abs. 3

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 102, 10.04.13 10:05:51]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Polizeigesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Polizeigesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 28 vom 13. April 2013 publiziert.
--

12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 12.1241.01 Leichtathletikstadion St. Jakob, Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion Ausgabenbewilligung

[10.04.13 10:06:02, JSSK BRK, BVD, 12.1241.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1241.02 einzutreten und Ausgaben in Höhe von CHF 22'100'000 zu bewilligen.

Die Bau- und Raumplanungskommission, welcher das Geschäft zum Mitbericht zugewiesen wurde, berichtet mündlich.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Der Gegenstand der aktuellen Vorlage umfasst ausschliesslich den Neubau für die Tribüne und Infrastruktur, die Sanierung des Stadions sowie die Rückbauten und Anpassungen des Umfelds. Es geht hier um eine erste Etappe von insgesamt etwa vier Projekten. Die weiteren Projekte werden je eigene Kredite und Ausgabenbewilligungen haben,

Mit diesen geplanten baulichen Massnahmen soll die Optimierung der sanierungs- und ausbaubedürftigen Sportanlage St. Jakob erzielt werden. Dies soll vor allem die Situation für den Fussball und generell für den Sport verbessern. Es wurde in der Kommission ausgeführt, dass im Sportamt eigens eine Planungsstelle geschaffen worden sei, Ziel sei, einen Überblick über das Angebot der Sportinfrastruktur zu erhalten. Über die Begründung und die Planung können Sie detailliert im Bericht nachlesen. Die Kommission jedenfalls hat sich anlässlich der Präsentation der Vorlage ein Bild gemacht über den sehr maroden Zustand der Infrastruktur und liess sich daher auch überzeugen, dass es im Moment wirklich notwendig und dringend ist. Man nahm auch zur Kenntnis, dass sich aus der Nutzungsmöglichkeit des Campus auch eine Entlastung für die Sportanlagen der Stadt ergeben werden.

Die JSSK stellte aber mit Bedauern fest, dass es keine Gesamtvorlage für die Sanierung der Sportanlage im St. Jakob gibt und deshalb eine Etappierung vorgenommen werden musste. Man hätte es begrüsst, wenn man einen Grundsatzentscheid hätte fällen können zum Gesamtvorhaben. Es wurde aber gesagt, dass davon abgesehen wurde, weil das Betriebsgebäude erst abgerissen werden könne, wenn nach der ersten Etappe der Betrieb wieder aufgenommen worden sei und dass die Realisierung aller Etappen bis 2017 stattfinden sollte.

Trotz dieser Punkte, mit denen die Kommission nicht einverstanden war, konnte sie sich davon überzeugen, dass das Vorhaben notwendig und dringlich ist und beantragt deshalb, gestützt auf diese Ausführungen, diesem Beschlussantrag zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission kann ich mich den Ausführungen im Ratschlag und auch denjenigen der Sprecherin der federführenden Kommission anschliessen, insbesondere im Hinblick auf die Fragen der Planung und auch der politischen Planung in Bezug auf die Stätten und Standorte der Sportanlagen im Kanton und ausserhalb des Kantons.

Die BRK hat sich im Hinblick auf ihre Aufgabe, Ihnen heute Mitbericht zu erstatten, insbesondere ergänzend mit dem Bauprogramm befasst. Auch wenn grundsätzlich die Notwendigkeit dieser Investition nicht bestritten ist, fällt auf, dass die Kosten doch sehr hoch sind. Wenn man sich die Anlage vor Augen hält und sich vorstellt, dass ein Tribünengebäude erstellt werden soll und dann sieht, dass dieses mehr als CHF 20'000'000 kosten soll, dann ist das doch auf den ersten Blick erstaunlich. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber, dass es sich hier natürlich nicht in erster Linie um eine Tribüne handelt, sondern eher um ein ziemlich grosses Garderobengebäude und Gebäude mit weiteren Anlagen wie Toiletten, Trainingsräumen, Geräteräumen, Schiedsrichterräumen usw., also um ein Bauvolumen mit einer aufgesetzten Tribüne. Diese als solche auf dem Dach dieses Gebäudes macht nicht den Löwenanteil der Kosten aus, was wirklich etwas kostet ist das Gebäude als solches, das Sie im übrigen auch in einer entsprechenden Planskizze im Anhang zum Ratschlag ansehen können. Dort ist dargestellt, wie die verschiedenen Geschosse aussehen sollen und was alles untergebracht wird. Ausserdem kann ich auf die Beschreibung auf Seite 8 des Ratschlages verweisen.

Im Hinblick auf dieses Bauprogramm erschienen der BRK aufgrund der Ausführungen des Vertreters der Verwaltung die Kosten als plausibel. Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass die Kommission nicht eine detaillierte Prüfung der Kosten eines so speziellen Projekts, wie es hier zur Diskussion steht, vornehmen kann. Aufgrund der besonderen Verhältnisse haben wir auch darauf verzichtet, diese Kosten durch unsere Subkommission überprüfen zu lassen, weil das wirklich bei einem so besonderen Gebäude eher eine Alibiübung gewesen wäre. Ich kann aber sagen, dass die Kommission von den Ausführungen des Vertreters der Verwaltung überzeugt war und im Hinblick auf das Bauprogramm auch zuversichtlich ist, dass diese ausgewiesenen Kosten auch plausibel sind. In diesem Sinne können wir uns den Anträgen anschliessen und bitten um Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats und der federführenden Kommission.

Fraktionsvoten

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt die Investition in diese Sportanlage und sieht es auch als richtig an, dass diese nun vorgenommen wird. Wir haben aber darauf hingewiesen, dass es natürlich unschön ist, dass wieder einmal ein Überraschungspaket vorgelegt wird, das unvermittelt in relativ hoher Betragsgrösse dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Es ist bei diesem Vorhaben nötig, dass das gemacht wird. Unschön ist aber, dass man nicht weiss, wie viele solche Pakete noch plötzlich und unverhofft erscheinen und uns mit finanziellen Kosten konfrontieren. In diesem Sinne begrüssen wir, dass eine Planung stattfindet oder eine solche zumindest in Aussicht gestellt wird, sodass man in etwa weiss, wie die ganze Belastung aufgrund von renovations- und sanierungsbedürftigen Sportstätten in Zukunft ablaufen soll.

Ich erachte das auch aufgrund des Finanzhaushalts und der Planung derselben als richtig, dass man diese Kosten frühzeitig einstellen kann und nicht plötzlich die Rechnung mit irgendwelchen zusätzlichen Kosten erhält. Im Weiteren erachten wir es auch als richtig, dass man die Nutzung der diversen Sportstätten etwas breiter öffnet, damit die Kinder in unserer Stadt auf diesen diversen Fussballfeldern, die mehr gesperrt sind als offen, auch Fussballspielen können.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich werde die beiden von Karl Schweizer vorgebrachten Anliegen selbstverständlich gerne meinem Kollegen Regierungsrat Christoph Eymann überbringen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 103, 10.04.13 10:16:02]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Sanierung des Leichtathletikstadions St. Jakob und den Neubau eines Tribünengebäudes werden einmalige Ausgaben in Höhe von CHF 22'100'000 für die Jahre 2012 bis 2015 zu Lasten des Investitionsbereichs "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung" bewilligt. (Investition: Immobilien Basel-Stadt, Position 4201.840.26001; Index 119.7 Punkte, Stand Oktober 2011, BINW).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag zur Optimierung der Magazine der Stadtgärtnerei

[10.04.13 10:16:16, UVEK, BVD, 12.2058.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.2058.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von CHF 7'300'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht um insgesamt CHF 7'300'000. Die Stadtgärtnerei hat gemäss diesem Konzept vier Kreismagazine. Im Kreis West und im Kreis Ost sollen der Standort Wolfsgottesacker und der Standort Strassburgerallee umgebaut werden. Im Fall der Strassburgerallee sind es CHF 4'100'000, im Fall des Wolfsgottesacker CHF 3'200'000. Die Realisierung dieser beiden Projekte ist bis Herbst 2015 bzw. bis Ende 2014 vorgesehen.

Die UVEK hat dieses Geschäft in einer Sitzung behandelt. Folgende Themen wurden dabei diskutiert:

Die Kommission hat sehr gut aufgenommen, dass der Frauenanteil in der Stadtgärtnerei zugenommen hat. Das bringt aber auch mit sich, dass an den verschiedenen Standorten neu Möglichkeiten für den höheren Frauenanteil geschaffen werden muss betreffend die Umkleidemöglichkeiten und Toiletten. Dort steht also Handlungsbedarf an. Es handelt sich um zwei eigentliche Bauprojekte, deshalb haben wir auch diskutiert, ob dieses Geschäft nicht besser bei der BRK anzusiedeln wäre. Es gab einen entsprechenden Antrag, der aber mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt wurde.

Es gibt in diesem Geschäft eine winzige Zonenänderung. Das ist aber nicht Bestandteil des Ratschlags, der liegt in der allgemeinen Zonenplanrevision. Wir haben diese Umzonung aus der Grünzone in die Nutzung öffentliches Interesse am Standort Strassburgerallee hinterfragt. Es hätte die Möglichkeit gegeben, das Gebäude, das dort schon besteht, auf der ganzen Länge aufzustocken, damit man nicht so sehr in die Breite hätte gehen müssen. Nach Erwägungen aller uns dargelegten Varianten haben wir aber das eingesehen und sind mit dieser Umzonung einverstanden.

Eine längere Diskussion gab es betreffend den Zugang zum Gebäude Wolfsgottesacker. Dort befindet sich auch eine Abdankungshalle. Es gab eine Diskussion betreffend BIG-Massnahmen, wie und wo der Zugang stattfinden sollte. Es wurde hinterfragt, ob ein seitlicher Zugang ins Gebäude notwendig ist oder ob nicht einfach eine Metallrampe ab und zu hingeschoben werden kann, wenn Bedarf dafür besteht. Letztlich hat die UVEK dem vorgeschlagenen Projekt zugestimmt und findet diese Massnahme gut.

Die Aufhebung des Magazins am Nonnenweg und an der Fabrikstrasse stellen die eigentlichen Optimierungen dar. Sonst handelt es sich bei diesem Ratschlag um einen Ausbau der Räumlichkeiten und um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die UVEK ist damit einverstanden, vielleicht hätte man dies im Titel etwas besser zur Kenntnis bringen können.

Weil es sich am Standort Strassburgerallee um Flachdächer handelt, wurde diskutiert, ob Fotovoltaikanlagen installiert werden sollen. Dies haben wir aber bereits mit dem Rahmenkredit zu Installation dieser Anlagen beschlossen, deshalb ist es nicht Bestandteil dieses Ratschlags. Wir bitten, dass das gleichzeitig mit dem Umbau des Gebäudes an die Hand genommen wird, damit nicht danach teuer Leitungen gezogen werden müssen.

Die UVEK bittet Sie einstimmig, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich war letztes Jahr Mitarbeitender bei der Stadtgärtnerei Basel-Stadt. Die Volksaktion hat dazu folgende Meinung: Wir sind gegen den Ratschlag. Ich hatte eine gute Zeit bei der Stadtgärtnerei, als ich auf dem Friedhof Hörnli gearbeitet habe. Aber ich konnte erleben, wie in der Stadtgärtnerei gearbeitet wurde. Die Mitarbeitenden waren zu 80% Ausländer, die meisten davon aus dem Elsass, mit denen ich grundsätzlich keine Probleme hatte, aber ich frage mich doch, wo der Schweizer noch eine Arbeitsstelle findet. Selbst in der EU werden die Arbeitsstellen für die Einheimischen geschützt, nicht aber in Basel. Darum ist die Volksaktion gegen diesen Ratschlag, sie will der Stadtgärtnerei kein Geld geben. Wir haben auch den Flughafen Basel-Mulhouse bezahlt, und die Franzosen profitieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz (formelle Anpassung: "... werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 7'300'000 bewilligt...")

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 104, 10.04.13 10:27:33]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Bauprojekte im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Magazinkonzepts der Stadtgärtnerei werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 7'300'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Finanzdepartements der Jahre 2013 bis 2015, Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige. (Immobilien Basel-Stadt, Position 4206.300.26001, Baupreisindex Nordwestschweiz Hochbau, Oktober 2011 119.7 Punkte, Basis 1998).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" und zum Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative zu einer Änderung des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009

[10.04.13 10:27:45, BKK, PD, 11.1570.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1570.04 einzutreten, dem Entwurf für eine Ausformulierung zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 400'000 zu bewilligen.

Die formell angepasste Fassung für einen Grossratsbeschluss wurde aufgelegt.

Heidi Mück, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Bildungs- und Kulturkommission hat sich noch in ihrer alten Zusammensetzung intensiv mit den Vorschlägen der Regierung zur Ausformulierung und möglichen Umsetzung der Initiative für eine lebendige Kulturstadt für alle befasst. Im Rahmen der Behandlung dieses Geschäfts durch die BKK wurden auch Vertretungen des Initiativkomitees zu einem Hearing eingeladen, denn die Mitglieder der BKK wollten von ihnen direkt erfahren, wie sie zu den Vorschlägen der Regierung stehen. Natürlich wollte die BKK auch ausloten, unter welchen Bedingungen die Initianten bereit wären, die Initiative zurückzuziehen. Nach diesem Hearing schickten die

Initianten noch ein schriftliches Feedback, in welchem sie sich für die Diskussion bedankten und konkretere Forderungen aufstellten.

Die Diskussion in der BKK war geprägt von grossem Wohlwollen gegenüber den Anliegen der Initiative. Wir waren uns innerhalb der Kommission auch weitgehend einig, dass die Vorschläge der Regierung zwar gut und nachvollziehbar und sehr konstruktiv sind, wir hatten aber den Eindruck, dass noch etwas fehlt. Es fehlte etwas wie der letzte Kick, der dazu führen kann, dass die Initiative zurückgezogen wird. Der Prozess, den die BKK durchlaufen hat ist vergleichbar mit den Auseinandersetzungen zur Lehrstelleninitiative, bei der auch mit grossem Engagement nach einer Lösung gesucht wurde, um den Initianten den Rückzug der Initiative zu ermöglichen.

Ein grosser Unterschied zur Lehrstelleninitiative besteht jedoch nach wie vor. Die Forderungen der Initiative für eine lebendige Kulturstadt für alle sind recht unkonkret um nicht zu sagen beliebig. Diese Beliebigkeit machte die Lösungsfindung auch innerhalb der BKK nicht ganz einfach. Auch deshalb wurde das Hearing mit den Initianten durchgeführt.

Dieses Hearing war in mehrerer Hinsicht interessant, Interessant war es einerseits durch die Zusammensetzung der Delegation. Während zwei Teilnehmende eher jugendlichen Alters waren, war der dritte Vertreter des Initiativkomitees mindestens in meinem Alter. Die BKK nahm dies aber mit Humor und deutete die altersmässige Durchmischung als Zeichen dafür, dass die Definition von Jugendkultur, jungen Kulturschaffenden und Jugendlichkeit im Allgemeinen sehr weit gefasst werden kann. Die Vertretung des Initiativkomitees äusserte sich im Hearing dahingehend, dass für sie eine Form des kulturellen Ausdrucks im Zentrum steht, die man im popkulturellen Bereich oder bei den Jugendlichen findet, die nach Zwischennutzungen suchen.

Interessant waren aber auch die konkreten Aussagen des Initiativkomitees zu den doch eher vagen Forderungen der Initiative. Beim letzten Kick, der fehlte, um die Anliegen der Initiative als erfüllt zu betrachten, geht es den Initianten einerseits um mehr Verbindlichkeit, also um verbindlichere Formulierungen, andererseits handelt es sich aber auch um Geld, anders gesagt um eine Förderung des jungen Kulturschaffens durch finanzielle Mittel. Dieses Anliegen fand bei der BKK Sympathie. Bei der Suche nach Möglichkeiten zur konkreten Erfüllung dieses Anliegens war sich die BKK einig, dass von einer Aufstockung der Fachausschusskredite abgesehen werden soll. Priorisiert wurde statt dessen die Idee einer Jugendkulturpauschale.

Am Ende sprach sich die BKK einstimmig für die Einrichtung einer Jugendkulturpauschale zur Unterstützung von Kulturaktivitäten Jugendlicher und von Erstlingswerken in der Höhe von CHF 200'000 aus. Die BKK hat versucht, eine möglichst verbindliche Formulierung zu finden, die den Initianten ermöglicht, ihre Initiative zurückzuziehen, weil sie tatsächlich etwas erreicht haben. Selbstverständlich sind wir davon ausgegangen, dass die Jugendkulturpauschale nach 2014 weiter ausgerichtet werden soll. Die Beschränkung auf den Zeitraum 2013-2014 im Beschluss wurde aus Gründen der Synchronisierung mit der normalen Kulturpauschale gewählt. Diese wurde bis 2014 beschlossen und soll auch 2015 wieder für vier Jahre gesprochen werden. Wie gesagt, die BKK war sich einig, dass die Einrichtung der Jugendkulturpauschale etwas Dauerhaftes sein soll.

Die BKK hat sich bei der Höhe der Jugendkulturpauschale auf CHF 200'000 geeinigt, weil wir den Vergleich mit den Krediten der Fachausschüsse zum Beispiel Musik, Literatur aber auch Audiovision gezogen haben. Musik ist mit CHF 90'000 pro Jahr, Literatur mit CHF 80'000 pro Jahr oder Audiovision mit CHF 300'000 pro Jahr bestückt. Im Vergleich zu manchen Fachausschüssen ist der Vorschlag für die Jugendkulturpauschale dann doch recht grosszügig.

Mit den übrigen Massnahmen, die der Regierungsrat in seinem Bericht zur Initiative vorschlägt, erklärt sich die BKK grundsätzlich einverstanden. Für manche Punkte schlägt sie in ihrem Bericht eine Präzisierung vor oder versucht mit der klaren Formulierung ihrer Haltung im Sinne einer Absichtserklärung mehr Verbindlichkeit zu schaffen, so zum Beispiel beim NöRG oder bei der speziellen Berichterstattung über die Jugendkultur im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Kulturleitbild. Begrüsst wird auch explizit die Änderung der Swisslosverordnung, die wie alle Verordnungsänderungen in alleiniger Kompetenz der Regierung ist.

Intensiv hat die BKK auch über mögliche Verbesserungen der Bedingungen für Zwischennutzungen diskutiert. Die Initianten haben die BKK darauf aufmerksam gemacht, dass das Verfahren, bis Zwischennutzungen bewilligt werden, viel zu lange dauert. Wir müssen uns bewusst sein, dass Zwischennutzungen zwischen zwei definitiven Nutzungen stattfinden, und das ist manchmal nur ein sehr beschränkter Zeitraum. Hier wurde unsere Diskussion von der Realität eingeholt. Wir sehen am Beispiel der Zwischennutzungen beim Klybeckhafen, dass das Verfahren noch sehr weit davon entfernt ist, fair und transparent und vor allem schnell zu sein. Die Frustration bei den Zwischennutzern, die schon seit Monaten darauf gewartet haben, dass sie diesen Frühling endlich starten können, ist gross, denn es ist bei manchen immer noch nicht klar, ob ihr Projekt nun wirklich diesen Sommer stattfinden kann. Diese Frustration ist durchaus verständlich. Hier zeigt sich Verbesserungsbedarf, hier ist die Kreativität der Verwaltung gefragt.

Die BKK ist überzeugt, dass mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen auf Verordnungsebene wie auch auf Gesetzesebene sowie mit der Schaffung einer Jugendkulturpauschale die Anliegen der Initiative sehr gut ausformuliert wurden. Angesichts einer doch beliebig formulierten Initiative ist das ein grosser Erfolg und die BKK ist der Ansicht, dass die Initiantinnen sich damit zufrieden geben und die Initiative voller Stolz und auch in aller Würde zurückziehen können.

Sie finden auf ihren Tischen eine korrigierte Beschlussvorlage. Die formalen Fehler, die sich bei den Beschlüssen der BKK eingeschlichen haben, sind als Zeichen zu werten, dass sich die BKK stark auf den Inhalt konzentriert hat und

weniger auf Formalitäten. Zudem können wir die Verantwortung auch ein wenig zurückweisen, denn unsere Diskussion und auch die Beschlussentwürfe wurden von Beginn an von Verwaltungsseite mitverfolgt und es hätte auch von dieser Seite ein Hinweis auf die fehlerhafte Formulierung kommen können. Es geht also nur um Formalitäten.

Über den Antrag des Grünen Bündnisses und der SP konnte die BKK inhaltlich nicht diskutieren, er steht jedoch vom Inhalt her der Haltung der BKK nicht entgegen, sondern deckt sich mit deren Anliegen. Wenn dieser Antrag dazu beiträgt, dass die Initiantinnen mehr Vertrauen empfinden können und damit auch ihre Initiative zurückziehen, gehe ich davon aus, dass wir aus Sicht der BKK hier zustimmen können. Den Antrag der SVP bitte ich Sie im Namen der BKK abzulehnen. In diesem Sinne bitte ich Sie zum Schluss, inhaltlich der BKK zu folgen und den formal richtigen Beschluss zu fassen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat bittet Sie, seinen Anträgen zu folgen und insbesondere dem Zusatzantrag der BKK für die Einrichtung einer Jugendkulturpauschale nicht zuzustimmen. Diese Initiative ist ja sehr breit angelegt. Sie verlangt lebendige Kulturstadt für alle. Das wollen wir natürlich alle. Wir haben das in unserem Kulturleitbild breit erörtert, unsere Kulturförderpolitik im Detail dargelegt und begründet. Im Kulturleitbild haben wir auch dargelegt, dass es Bevölkerungsgruppen gibt, die eine gesonderte Förderung brauchen. Das können Jugendliche sein, das können Frauen sein, das können Migrantinnen und Migranten sein.

Aber wir haben ganz bewusst darauf verzichtet, eine soziodemographische spezifische Kulturförderung einzurichten, sondern wir fördern nach den Inhalten und nach der Qualität. Wenn wir eine Jugendkulturpauschale einrichten, müssten wir ebenso eine Frauenkulturpauschale oder eine Migrantinnen- und Migrantenpauschale einrichten. Darauf wollen wir nicht eintreten. Die Fachausschüsse sollen Projekte entlang der Anträge nach qualitativen Kriterien fördern. Dass wir Jugendkultur schon sehr breit fördern, ist Ihnen allen sehr bewusst. Ich erwähne nur einige Beispiele: Das Jugendkulturfestival, Imagine, das Jugendchorfestival, die Bandproberäume und viele Swisslosprojekte. Auch innerhalb der Fachausschüsse werden spezifische Projekte von Jugendlichen gefördert, nur werden sie nicht gefördert allein weil sie von Jugendlichen eingereicht wurden, sondern weil sie qualitativ überzeugen.

Das ist der Grund, weshalb wir auf die Einrichtung einer spezifischen soziodemographischen Kulturförderung verzichtet haben, und ich bitte Sie, uns hierbei zu folgen.

Fraktionsvoten

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dass der zweite Beschluss auf der letzten Seite des Berichts der BKK, also konkret die Einrichtung des Kredits der Jugendkulturpauschale im Umfang von CHF 200'000 gestrichen wird. Wir sind damit mit dem Regierungsrat einer Meinung.

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine unformulierte Initiative, welche vieles fordert aber wenig Konkretes umschreibt. Das ist bei unformulierten Initiativen normal, wir sind jedoch der Meinung, dass die Ausarbeitung der Ausformulierung aus diesem Grunde nicht sehr einfach war, wohl auch für die BKK, die in ihrer alten Zusammensetzung sich diesem Geschäft gewidmet hat.

Was hier ausgearbeitet wurde, ist sehr konkret. Es kommt den Initianten sehr entgegen, wir haben ihnen mit dieser Ausformulierung eigentlich die Arbeit abgenommen. Die SVP-Fraktion kann die unter 3.1 bis 3.4 im Bericht der BKK formulierten Empfehlungen mittragen und wir möchten auf diese im Einzelnen auch gar nicht mehr eingehen. Sie wurden ja auch schon von der Kommissionssprecherin entsprechend gewürdigt.

Ich möchte noch ein paar kleine Anmerkungen zur Begrifflichkeit machen. Wie Heidi Mück bereits gesagt hat, ist die Begrifflichkeit der Jugendkultur insgesamt etwas problematisch und unklar. Darüber, was Jugendkultur ist, hat wohl jeder im Grossen Rat eine andere Auffassung. Ich hätte Heidi Mück eher zum Bereich der Jüngeren gezählt, aber Sie sehen, die Definition Jugendkultur ist sehr schwierig. Das könnte auch bei der Swisslosvergabe im Einzelfall nicht ganz unproblematisch werden.

Ablehnen wollen wir die unter 3.5 empfohlene Einrichtung einer Jugendkulturpauschale von CHF 200'000. Diese Mittelsprechung ist aus unserer Sicht nicht vertretbar und in keiner Weise begründet. Hier stimmen wir Regierungspräsident Guy Morin zu. Wir sind der Auffassung, dass heute bereits genügend Mittel dem Ressort Kultur respektive den Kulturinstitutionen zur Verfügung stehen, und dass Mittel auch aus bestehenden Töpfen verwendet werden könnten, wenn man der Jugendkultur noch ein spezielles Gewicht geben möchte. Nicht zuletzt deshalb haben wir ein Kulturleitbild. Wir sind bis heute davon ausgegangen, dass sämtliche Formen der Kultur in diesem Kulturleitbild Platz finden, eine weitere Mittelsprechung würde somit auch diametral zum Kulturleitbild stehen und ist keineswegs begründbar.

Wir sind auch der Ansicht, dass die Vergabestelle für eine solche Jugendkulturpauschale beim Ressort Kultur im Präsidialdepartement ungeeignet ist. Dafür müsste eher ein eigener Ausschuss gegründet werden oder sie müsste an eine Organisation übertragen werden, die sich etwas näher noch bei der Jugendkultur befindet und fundierter entscheiden kann.

So bleibt mir letztlich ein Eindruck, dass nämlich die CHF 200'000 Valium für das Initiativkomitee sein sollen, dafür nämlich, dass sie die Initiative zurückziehen und trotzdem etwas Konkretes in der Hand haben. Dieses Vorgehen scheint mir aber falsch zu sein. Ich bin überzeugt, dass wir genügend finanzielle Mittel im Kulturbereich haben, um diesen

Teilbereich, der sicherlich auch seine Wichtigkeit hat, zu alimentieren. Hier zusätzliche Mittel zu sprechen scheint sowohl staatspolitisch wie auch finanzpolitisch ausserordentlich fragwürdig.

Wir beantragen Ihnen daher, dass auf den zweiten Punkt verzichtet wird. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, so machen wir Ihnen beliebt, den Bericht abzulehnen und die Initiative so vor das Volk zu bringen. Dann soll das Volk entscheiden, ob es mit dieser Initiative konkret etwas anfangen kann und wir können oder müssen uns dann noch einmal intensiv mit dieser Initiative befassen. Es kann aber nicht sein, dass wir regelmässig Präjudizen für neue Ausgaben, neue Töpfe und neue Begehrlichkeiten schaffen. Wir müssen uns auch einmal auf den Standpunkt festlegen, dass wir im Grundsatz genügend Geld für Kulturprojekte vergeben, die Frage ist dann nur noch, ob diese Gelder richtig verteilt sind. Das ist aber letztendlich eine Aufgabe der Politik in Zusammenarbeit mit dem Ressort Kultur und sollte nicht über zusätzliche Mittelsprechung aufgefangen werden. Wenn dem so wäre, dann könnten wir das Kulturleitbild gleich wieder abschliessen, denn Ziel eines Kulturleitbilds ist ja, dass man auch im Finanziellen einen Rahmen findet, der allen in einer gewissen Weise gerecht wird.

In diesem Sinne bitten wir Sie, unserem Antrag zu folgen und die Streichung des Punkts 2 zu unterstützen.

Christine Wirz (LDP): Die BKK hat den Auftrag vom Grossen Rat bekommen, diese Initiative auszuformulieren. Das hat uns vor einige Probleme gestellt, nicht nur im Bereich der Begrifflichkeiten. Darauf ist schon eingegangen worden.

Der Initiativtext selbst ist sehr vage formuliert. Zum Beispiel wird gefordert, dass unser Kanton Jugendliche und neue Ausdrucksformen mit finanziellen Mitteln unterstützt. Neue Ausdrucksformen können aber durchaus auch von älteren Semestern kreiert werden. Das war wohl nicht gemeint. Ich glaube nicht, dass die Initianten gemeint haben, dass auch Personen in meinem Alter, die eine wirklich gute Idee haben, unterstützt werden, sondern sie meinen wirklich die Jugendlichen. Das war wohl eine nicht gewollte Absicht der Initianten.

Die weitere Forderung betrifft die Zwischen- und Umnutzungen. In diesem Punkt konnte die Kommission eigentlich nur Lippenbekenntnisse machen, nimmt aber mit Genugtuung zur Kenntnis, dass das Bewilligungsverfahren für nicht kommerzielle Veranstaltungen deutlich vereinfacht wird, wie vom Präsidiatdepartement ausgeführt wurde. Diese Tendenz ist sicher richtig.

Der dritte Knackpunkt ist wohl die Forderung, dass eine prozentuale Fixierung oder Steigerung von Swisslosgeldern zugunsten der Jugendkultur vorgenommen werden soll. Das ist allerdings angesichts der jährlich schwankenden Erträge schlicht und einfach nicht möglich. Hingegen ist das Festhalten in der Swisslosverordnung, dass die Jugendkultur angemessen zu berücksichtigen ist, am Platz.

Aber die Diskussion drehte sich hauptsächlich um die Jugendkulturpauschale. Nach Heidi Mück ist das offenbar der letzte Kick. Diese Pauschale soll analog zur bereits bestehenden Kulturpauschale eingerichtet werden, und zwar für Jugendkulturprojekte. Diese Idee wurde vom Präsidiatdepartement oder der Kulturabteilung des Präsidiatdepartements unterstützt und sehr begrüsst. Ich konnte deshalb den Ausführungen von Regierungspräsident Guy Morin in diesem Punkt nicht ganz folgen, ist da doch ein gewisser Widerspruch auszumachen. Sicher wird es für die zuständigen Stellen nicht leicht sein, die Kriterien für die Auswahl zu erarbeiten und die Schnittstellen zur Jugendarbeit usw. zu klären. Nicht nur das, Quersubventionen sind sorgfältig auszuloten, und ich möchte deutlich darauf hinweisen, dass bereits heute sehr viel für die Jugendkultur seitens des Staates, des Lotteriefonds usw. aber auch von privater Seite getan wird.

Die Gefahr, dass sich der eine oder andere Geldgeber zurückzieht, ist nicht von der Hand zu weisen. Dies könnte zu einem richtigen Eigengoal werden, das es zu vermeiden gilt. Aber wie man dies alles ohne grossen Aufwand bewerkstelligen soll, ist mir trotz allem nicht klar. Falls der Beschluss angenommen wird, haben die Initianten salopp gesagt ein gutes Geschäft gemacht und mehr Konkretes gewonnen als mit der Initiative selbst. Wenn wir Liberaldemokraten zustimmen, unterstützen wir die Absichtserklärung der Regierung, die Jugendkultur zu fördern. Das wollen wir auch, und wir hoffen, dass die Initiative dann zurückgezogen wird.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Dreizehn Kulturinstitutionen binden in Basel 92% des Kulturbudgets. Die restlichen 8% teilen sich Kulturräume und Crossover, Audiovision und Multimedia, Literatur und Bildende Kunst. Schaut man sich in diesen 8% um, so stellt man fest, dass in den verschiedenen Fachausschüssen zwar auch junges Kulturschaffen gefördert wird, aber immer unter der Prämisse gemäss Kulturleitbild "professioneller Ausdrucksformen".

Junges, spontanes Kulturschaffen ist oft noch nicht professionell und hat oft einen kleinen Organisationsgrad. Entsprechend schwierig ist es für diese Gruppierungen, sich Zugang zu Subventionen zu verschaffen. Es gibt zwar ein niederschwelliges, relativ flexibles Subventionsgefäss, die so genannte normale Kulturpauschale, aber auch dort ist es für junge Kultur im Konkurrenzkampf mit anderen, erwachsenen Mitbewerbern schwierig, Erfolg zu haben. Dass bei den Jungen angesichts solcher für sie nicht zugänglichen CHF 113'000'000 des Kulturkuchens Frust aufkommen kann, kann man verstehen. Und somit ist auch das Initiativbegehren verständlich und nachvollziehbar.

Während einige Begehren der Initiative auf dem Verwaltungsweg verbessert werden können, bleibt aber das *pièce de résistance*, das man nicht mit Zusatzziffern in Gesetzen und Verordnungen befriedigen kann. Kulturförderung kann nicht auf die Zurverfügungstellung von Infrastruktur und Zwischennutzungen allein erfolgen. Bei der Diskussion um Jugendkultur der Elterngeneration habe ich manchmal den Eindruck, dass sich in diesem Segment fast alle Anstrengungen auf diesen infrastrukturellen Bereich beschränken. Kurz gesagt, gebt ihnen Proberäume, und dann sind

sie zufrieden.

Der Vorschlag der Regierung, die im Ratschlag zwei Ergänzungen zum Kulturfördergesetz einfügen möchte, geht zwar weiter als dieses infrastrukturelle Bekenntnis, aber eigentlich fassbar ist eine erhöhte Anstrengung des Staates in Sachen Jugendkulturförderung dadurch nicht. Die BKK schafft mit ihrem Vorschlag der Einrichtung einer Jugendkulturpauschale in Anlehnung an die bereits etablierte allgemeine Kulturpauschale einen echten Tatbeweis des Kantons, dass er die Forderung der Initiative ernst nimmt. Mit einer der Jugendkultur vorbehaltenen Pauschale fällt auch der Konkurrenzkampf für sie im Rahmen der Gesuche an die allgemeine Pauschale dahin und Jugendkulturförderung wird niederschwellig, unkompliziert und flexibel möglich.

Wenn ich in diesem Zusammenhang in der Diskussion gehört habe, dass man aber auch wissen möchte, nach welchen Kriterien Beiträge aus dieser Pauschale vergeben werden sollen, so kann ich nur antworten, dass wir dies bei der Bewilligung an die bereits institutionalisierte Kulturpauschale auch nicht genau wissen wollen. Auch bei den Fachausschüssen kümmern wir uns nur am Rand um die Reglemente der Vergabepraxis. Ich glaube auch, dass die BKK mit dem Initiativkomitee eine ehrliche und valable Vorlage im Sinne eines Steilpasses zuspießt, die es ihm erlauben sollte, die Initiative zurückzuziehen.

Ich möchte deshalb im Namen der CVP-Fraktion bitten, dem Beschlusssentwurf der BKK zu folgen, auch den Zusatzantrag der SP kann die CVP unterstützen, er entspricht materiell der Auffassung der BKK.

Martin Lüchinger (SP): Wir haben schon gehört, die Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle" ist in der Umsetzung eine grosse Herausforderung, weil sie sehr offen formuliert wurde. Unbestritten ist, dass wir mit den Forderungen der Initiative einen Schritt weiterkommen wollen, sie sind unterstützungswürdig. Aber die Herausforderung ist, wie wir das gesetzlich verankern können und wie wir festmachen können, dass die Initiantinnen und Initianten etwas Konkretes in der Hand halten.

Wir haben darüber beraten. Die SP-Fraktion unterstützt den Weg, den die BKK eingeschlagen hat. Sie hat die unformulierten Sätze der Initiative versucht auszuformulieren in diesen vier Kapiteln. Wir sind in der Pflicht, das zu leben zum Beispiel in der Beratung eines NÖRG's oder wenn es darum geht, das Thema der Zwischennutzung anzugehen, und dass wir die Bekenntnisse, die wir im Bericht abgegeben haben, hier in der Beratung auch vertreten.

Wenn heute jemand moniert, es sei immer noch zu wenig klar formuliert, es sei zu wenig präzise, dann soll mir diese Person sagen, wo man klar und konkret eine Gesetzesänderung einleiten könnte, die das erfüllen würde. Mit den nun zur Beratung stehenden NÖRG können wir ein erstes Mal beweisen, was wir besprochen haben, obwohl mir auch bewusst ist, dass das NÖRG doch auch ein Rahmengesetz auf sehr hoher Ebene ist. Ob es gelingen wird, die konkreten Anliegen der Jugendkultur einzubringen, bezweifle ich noch ein bisschen, aber wir werden es sicher versuchen.

Zur Jugendkulturpauschale: Der Weg, den die BKK eingeschlagen hat - nämlich Taten statt Worte - ist richtig, denn es kann nicht sein, dass wir nur Absichtserklärungen abgeben. Sie wissen alle, dass hinter diesen Forderungen auch die Anerkennung auf Unterstützung steht. Diese ist auch materiell. Es wurde ausgeführt, dass man schon heute Jugendkulturprojekte überall eingeben kann, aber wenn wir dem mit der Jugendkulturpauschale einen Namen und einen Ort geben, hat dies mehr Nachhaltigkeit.

Wir geben damit dem Präsidialdepartement ein unkompliziertes Instrument in die Hand, schnell zu agieren, auch aktiv zu sein, dass die Jugendkultur ihre Ziele erreichen kann. Das ist die Absicht, die wir materiell festgelegt haben. Wenn wir glaubhaft sein wollen, müssen wir diese Jugendkulturpauschale über die Dauer von zwei Jahren verlängern. Wir sprechen im Grossen Rat ja einen Betrag und eine Frist. Zwei Jahre sind zu kurz, und deshalb bitte ich Sie, die Anträge von SP und Grünem Bündnis zu unterstützen und die Pauschale auf 2014-2018 festzusetzen. Damit geben wir den Initianten etwas in die Hand, damit sie die Initiative zurückziehen können.

Ich bitte Sie, den Beschlüssen der BKK zu folgen und die Anträge der SP und des Grünen Bündnisses zu unterstützen.

Mirjam Ballmer (GB): Lebendige Kulturstadt für alle, so heisst die Initiative, und sie impliziert damit, dass entweder unsere Kulturstadt nicht genug lebendig ist oder dass sie nicht für alle ist. Zum ersten glaube ich, dass eine Kulturstadt gar nicht lebendig genug sein kann. Wir können uns aber in Basel nicht über ein zu tiefes Angebot beklagen, das Angebot ist gut, es besteht kein Mangel, aber das Angebot ist nicht für alle Kulturschaffende gleich gut. Die Rahmenbedingungen für Jugendliche, dieses Angebot selber zu schaffen, sind nicht optimal. Für sie sind administrative Hürden schwieriger zu überwinden, auch wenn sie eine hohe Qualität anbieten können. Deshalb muss der Zugang zu Kulturfördermitteln für sie speziell vereinfacht werden.

Das Grüne Bündnis begrüsst, dass der Regierungsrat dieses Bedürfnis explizit anerkennt. Er schreibt ja in seinem Ratschlag, dass junge und neue kulturelle unangepasste kulturelle Formen verhältnismässig wenig unterstützt werden. Diese Aussage ist sehr positiv, aber die konkreten Umsetzungsvorschläge fallen dann eher etwas mager aus. Er schlägt entweder bereits beschlossene Dinge vor oder sieht dann eben doch keinen konkreten Handlungsbedarf. Als Beispiel möchte ich nur seinen Vorschlag der Nachnutzung der Kaserne nennen. Das haben wir bereits beschlossen, ebenso die Proberäume in der Kuppel, das Konzept Lebensqualität wurde auch schon längst präsentiert, Zwischennutzungen sind im Legislaturplan enthalten. Es gibt im übrigen eine Stelle für Zwischennutzungen, doch diese beträgt nur 20%. Gerade hier gäbe es einen Handlungsbedarf, denn diese 20% reichen bei Weitem nicht aus, um diese Form der Kultur nachhaltig zu

fördern.

Der Regierungsrat schlägt lediglich eine Ergänzung des Kulturfördergesetzes vor und eine Anpassung der Verordnung der Swisslosfonds. Beim Vorschlag, die Swissloskriterien zu verbessern, sehen wir Probleme. Der Regierungsrat möchte ergänzen, dass die Jugendkultur angemessen berücksichtigt werden soll. Das ist grundsätzlich positiv, aber wenn wir zum vierten Punkt dieser Swissloskriterien kommen, der heisst, dass die Finanzierung eines Projekts breit abgestützt sein muss und dabei Eigenleistungen berücksichtigt werden, dann kann man sich doch fragen, ob sich das nicht widerspricht, denn Jugendliche haben eher Mühe, eine breit abgestützte Finanzierung darzulegen.

Deshalb ist für uns klar, dieser Vorschlag des Regierungsrats reicht nicht, um die Initiative zurückziehen zu können. Die BKK hat das ebenso gesehen und hat zusätzlich die Einrichtung einer Jugendkulturpauschale vorgeschlagen. Das haben Sie bereits gehört. Sie haben auch gehört, dass der Antrag nicht ganz korrekt ausgefallen ist, denn für das Jahr 2013 hätte dies ja bereits beschlossen werden müssen. Deshalb ist unser Antrag, für die Jahre 2014-2018 fast parallel zur Kulturpauschale diese CHF 200'000 pro Jahr zu sprechen. Wir erwarten auch, dass anschliessend an die nächste Periode der Kulturpauschale diese zusätzlichen Mittel für konkrete Jugendkulturprojekte auch wieder erneuert werden.

Wir bitten Sie deshalb im Namen des Grünen Bündnisses diesem Antrag zu folgen und ansonsten der BKK zuzustimmen.

Martina Bernasconi (GLP): Im Namen der Grünliberalen darf ich die Zustimmung zum Bericht des Regierungsrats zur Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle" sowie zum Bericht der BKK mitteilen. Die BKK erhielt vom Grossen Rat den Auftrag, die Initiative auszuformulieren. Das war wirklich kein einfaches Unterfangen. Das Entscheidende und Umstrittene liegt jetzt bei diesem Punkt 2, also bei der Einrichtung einer Jugendkulturpauschale.

Die Fraktion der Grünliberalen lehnt den Antrag der SVP um Streichung ab und stimmt dem Antrag der SP und des Grünen Bündnisses zu. Wir sind für die Einrichtung der Jugendkulturpauschale für die Jahre 2014-2018. Joël Thüring hat gesagt, wenn die Jugendkulturpauschale durchkommen würde, möchten sie die Initiative direkt vors Volk bringen. Bei einer Annahme der Initiative wären wir wieder bei genau dem gleichen Punkt wie heute, dann würde die BKK wiederum eine Ausformulierung machen. Ich meine, die würde in etwa wieder so ausfallen wie heute. Deshalb wäre es ein Leergang. Wir können heute bereits abstimmen, natürlich in der Hoffnung, dass dann die Initiative zurückgezogen wird.

Elias Schäfer (FDP): **beantragt namens der Fraktion FDP**, gemäss § 21 Abs. 3 IRG auf die Ausformulierung der Initiative zu verzichten und sie ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Die FDP-Fraktion bezweifelt, dass die Gegenvorschläge der Weisheit letzter Schluss sind, wie das meine Vorrednerin soeben gesagt hat. Es bestand etwas Unklarheit darüber, wie das Ziel, das wir haben, erreicht werden kann, da die BKK aber auch etwas Mühe hatte, den richtigen Beschlussvorschlag zu machen, bitte ich Sie, uns das nachzusehen. Wir beantragen Ihnen in einem Antrag, gemäss § 21 Abs. 3 IRG auf die Ausformulierung der Initiative zu verzichten und diese direkt dem Volk vorzulegen. Das fordert die Initiative. Die Initiative heisst nicht "Jugendkulturstadt für alle", sondern sie heisst "Lebendige Kulturstadt für alle". Hier wurde der Fokus in der Ausformulierung der Initiative verengt und am Schluss geht es mehrheitlich um Jugendkultur. Wenn man aber den Initiativtext liest, den Text, der von 3'000 Einwohnerinnen und Einwohnern unterschrieben wurde, fällt auf, dass hier die Ausdrücke "fördert Jugendliche und neue Ausdrucksformen und Plattformen in der Kultur- und Kreativwirtschaft" verwendet werden. Sie sehen, dass hier viele Punkte gar nicht berührt werden. Natürlich ist es schwierig, auf eine so offen formulierte Initiative ganz konkret einzutreten und einen Gegenvorschlag zu formulieren. Wieso legen wir aber die Initiative nicht in dieser Form zuerst dem Volk vor und machen dann die Übung, wenn das Volk diese Initiative auch tatsächlich angenommen hat, und nehmen dann diese verschiedenen Punkte auf?

Natürlich verweist die Regierung zu verschiedenen Punkten wie zum Beispiel zum Bedürfnis nach Zwischennutzungen auf ihre Bemühungen, und auch die BKK hat bekräftigt, dass sie da noch einmal nachhaken will, aber es besteht hier doch auch die Gefahr, dass Lippenbekenntnisse gemacht werden. Es ist also angemessener, zuerst zu schauen, ob das Volk diese Initiative will, wenn es das will, dann erhofft sich die FDP-Fraktion, dass die Regierung und die Verwaltung sich auch wirklich Mühe geben, den Anliegen der Initiative nachzukommen und wir uns dann hier im Grossen Rat auch noch einmal entsprechend bemühen, den Wünschen, die dann klar als die Wünsche der Bevölkerung anzuerkennen sind, zu entsprechen, und dass wir uns dann vielleicht auch etwas mehr Mühe geben als bislang.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, diese Initiative unformuliert vor das Volk zu bringen.

Zwischenfrage

Martin Lüchinger (SP): Könnten sie nur einen konkreten Umsetzungsvorschlag hier einbringen?

Elias Schäfer (FDP): Da muss ich leider aus dem Nähkästchen plaudern. Zum Beispiel bei den Zwischennutzungen schweben mir verschiedene Ideen vor, wie man von Seiten der Verwaltung stärker aktiv werden könnte, und ich werde diese Idee in der nächsten oder übernächsten Sitzung in Form eines Anzugs hier im Plenum einbringen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich glaube, die Diskussion im Rat hat die Problematik dieser Initiative schön zum Ausdruck gebracht. Eine lebendige Kulturstadt für alle wollen wir alle. Wenn wir dann aber ins Detail des Initiativtextes gehen, sehen wir die Schwierigkeiten. Elias Schäfer hat es schön dargelegt, es geht um Kreativwirtschaft, es geht um neue Ausdrucksformen, es geht um Jugendkultur, wobei nicht klar dargelegt ist, wo die Grenze der Jugend ist. Es geht um die Partybewilligung, es geht um Zwischennutzungen und Proberäume. Deshalb wäre für mich auch eine Volksabstimmung schwierig, weil man unter dieser Initiative alles verstehen kann. Ob wir damit dem Volk eine richtige Entscheidungsgrundlage vorlegen können, bei der es weiss, worüber es abzustimmen hat und was dies zur Folge hat, das bezweifle ich. Deshalb haben wir versucht, die Initiative auszuformulieren. Ich gebe zu, wir haben das in einem bescheidenen Mass getan, indem wir den Begriff Jugendkultur in unserem Kulturfördergesetz explizit erwähnt haben. Wir haben das bei der Beratung des Kulturfördergesetzes schon diskutiert und damals darauf verzichtet, weil wir soziodemographische Kriterien in das Kulturfördergesetz nicht einbringen wollten. Wir haben das also beim Swisslosreglement eingefügt, damit ein spezifisches Augenmerk auf Jugendkultur geworfen wird.

Ich habe schon erwähnt, dass der Regierungsrat nicht dafür ist, einen speziellen Fördertopf dafür einzurichten, weil wir die bestehenden Fördertöpfe nutzen wollen, um alle möglichen kulturellen Ausdrucksformen, von Jugendlichen, von Frauen, von Migrantinnen und Migranten, von Älteren, nach qualitativen Kriterien fördern wollen. Deshalb bitte ich Sie, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Heidi Mück, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich bedanke mich für die interessante und spannende Diskussion. Die Regierung lehnt den Antrag der BKK ab mit der Begründung, dass wir eine Kulturförderpolitik für alle machen, dass es keine gesonderte Behandlung für Jugendliche geben soll, weil ansonsten alle anderen Bevölkerungsgruppen eine eigene Behandlung haben wollen. Aber diese Initiative liegt nun auf dem Tisch, sie entspricht einem Bedürfnis. Wenn wir eine andere Initiative vor uns liegen haben, dann werden wir auch diese Anliegen prüfen.

Joël Thüring, wir geben zu, die BKK hatte und hat grosse Sympathien für die Anliegen der Initiative, vielleicht weil wir uns alle manchmal ein bisschen jung fühlen oder jung fühlen wollen. Diese CHF 200'000 der Jugendkulturpauschale seien als Valium für die Initianten gedacht. Wenn wir schon mit gewissen Substanzen sprechen wollen, würde ich diese CHF 200'000 lieber als Speed bezeichnen, sicher nicht als Valium.

Bei Oswald Inglin möchte ich mich für den Hinweis auf den grossen Anteil an gebundenen Ausgaben im Kulturbereich bedanken. Das ist wirklich ein gutes Argument für die Einrichtung einer Jugendkulturpauschale.

Das Votum von Elias Schäfer macht mich ein bisschen ratlos. Warum will die FDP keine Ausformulierung, warum will sie die Initiative direkt vor das Volk bringen? Ich kann mir das nur mit dem etwas bösen Verdacht erklären, dass die FDP will, dass die Initiative scheitert. Wenn sie nämlich angenommen wird, geht es wieder zurück an den Start und wir können noch einmal von vorne beginnen. Ich kann mir nicht vorstellen, was das bringen soll.

Die BKK möchte den Initianten entgegenkommen, wir möchten ihnen etwas mehr geben, als der Regierungsrat. Martin Lüchinger hat es Taten statt Worte genannt. Ich finde das einen guten Ausdruck. Die Regierung bringt schöne Worte, die BKK will Taten, sie will mehr Verbindlichkeit und möchte die Anliegen der Initiative möglichst erfüllen. Ich bitte Sie, den Anträgen der BKK zuzustimmen.

Zwischenfragen

Sebastian Frehner (SVP): Sie tun als Sprecherin der BKK so, als würde eine breite Öffentlichkeit diese Initiative unterstützen. Diese wurde ja nur eingereicht von 3'000 Stimmberechtigten. Sehen Sie es generell so, dass eingereichte Initiativen einem generellen Interesse in der Bevölkerung entsprechen?

Heidi Mück, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich sehe es so, dass eingereichte Initiativen grundsätzlich ernst genommen werden müssen. Natürlich hat die BKK besondere Sympathien für die Anliegen der vorliegenden Initiative.

Elias Schäfer (FDP): Sie haben eine Frage an die FDP-Fraktion gestellt. Ich erlaube mir, eine Gegenfrage zu formulieren. Wenn man eine Initiative behandelt hat und das Ergebnis offensichtlich noch nicht so gut ist, wie es sein könnte, ist es dann nicht erlaubt, dass man zuerst schaut, ob man dieses Ergebnis überhaupt braucht, um dann ordentlich über die Bücher zu gehen?

Heidi Mück, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Erlaubt ist alles.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Ausformulierung der Volksinitiative

Ziffer 1, Änderung des Kulturförderungsgesetzes

§ 2 Abs. 7 (neu)

§ 6 Abs. 3 (neu)

Ziffer 2, Beiträge an den Kredit der Jugendkulturpauschale

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, Ziffer 2 wie folgt zu fassen:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Einrichtung des Kredits der Jugendkulturpauschale **in den Jahren 2014 bis 2018** jährlich CHF 200'000 auszurichten.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Einrichtung des Kredits der Jugendkulturpauschale in den Jahren 2013 und 2014 jährlich CHF 200'000 auszurichten.

Die Fraktion SVP beantragt, entsprechend dem Antrag des Regierungsrates Ziffer 2 ersatzlos zu streichen.

Abstimmung

Änderungsantrag der Fraktion SP zu Ziffer 2

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion SP, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und der BKK

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 105, 10.04.13 11:22:45]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

Ziffer 2 lautet wie folgt: Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Einrichtung des Kredits der Jugendkulturpauschale **in den Jahren 2014 bis 2018** jährlich CHF 200'000 auszurichten.

Abstimmung

Streichungsantrag der Fraktion SVP zu Ziffer 2.

JA heisst Zustimmung zum Streichungsantrag der Fraktion SVP (entsprechend dem Antrag des Regierungsrates), NEIN heisst Zustimmung zum bereinigten Antrag des Regierungsrates und der BKK,

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 63 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 106, 10.04.13 11:24:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Weitere Behandlung

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, den Beschluss nach Eintritt der Rechtskraft **sofort** wirksam werden zu lassen

Dieser Antrag wirkt sich auf Abs. 2 und Abs. 3 des Abschnitts Römisch II aus.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen: Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Abstimmung

Änderungsantrag der SP zur sofortigen Wirksamkeit des Beschlusses.

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion SP, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und der BKK

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 30 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 107, 10.04.13 11:25:49]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

Die Wirksamkeitsklausel in Abs. 2 und 3 Römisch II lautet wie folgt: Nach Eintritt der Rechtskraft wird dieser Beschluss sofort wirksam.

Detailberatung

Römisch III, Publikationsklausel

Römisch IV, Rechtsmittelbelehrung

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt, gemäss § 21 Abs. 3 IRG auf die Ausformulierung der Initiative zu verzichten.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Antrag der Kommission, NEIN heisst Verzicht auf Ausformulierung (Antrag Fraktion FDP).

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 23 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 108, 10.04.13 11:27:52]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Volksinitiative

In Ausformulierung der von 3'008 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten unformulierten Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" mit dem folgenden Wortlaut:

"Der Kanton Basel-Stadt fördert jugendliche und neue Ausdrucksformen und Plattformen in Kultur und Kreativwirtschaft"

mit geeigneten gesetzlichen und stadtplanerischen Massnahmen und angemessenen finanziellen Mitteln. Er stellt sicher, dass in genügendem Umfang preisgünstige Veranstaltungs- und Produktionsräume zur Verfügung stehen. Er leistet unbürokratisch einen aktiven Beitrag für kulturelle und kreativwirtschaftliche Zwischen- und Umnutzungen und unterstützt die kulturelle Nutzung des öffentlichen Raums. Er ermöglicht Jugendlichen den niedrighwelligen Zugang zu kulturellen Bildungs- und Veranstaltungsangeboten und zur aktiven künstlerischen Betätigung."

wird beschlossen:

1. Das Kulturfördergesetz vom 21. Oktober 2009 wird wie folgt geändert:

In § 2 wird folgender neuer Abs. 7 eingefügt:

⁷ Er setzt sich insbesondere für die Förderung der Jugendkultur und entsprechende Rahmenbedingungen ein.

In § 6 wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:

³ Er unterstützt insbesondere junge Menschen im Rahmen der Kulturvermittlung und durch die Förderung ihres Zugangs zur Kultur.

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Einrichtung des Kredits der Jugendkulturpauschale in den Jahren 2014 bis 2018 jährlich CHF 200'000 auszurichten.

II. Weitere Behandlung

Die Änderung des Kulturfördergesetzes sowie der Kredit für die Jugendpauschale sind, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum definitiven Entscheid vorzulegen.

Nach Eintritt der Rechtskraft wird dieser Beschluss sofort wirksam.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, sind die Änderung des Kulturfördergesetzes sowie der Kredit für die Jugendpauschale nochmals zu publizieren. Sie unterliegen dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft wird dieser Beschluss sofort wirksam.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

IV. Rechtsmittel

Dieser Beschluss kann gemäss § 22a IRG durch Beschwerde beim Verfassungsgericht angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

15. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)" - Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[10.04.13 11:28:42, PD, 12.2122.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Integrationsinitiative (12.2122) für **rechtlich zulässig** zu erklären und ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben die Forderungen der Initiative sorgfältig geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass es notwendig ist, die Stimmberechtigten über mögliche personelle, finanzielle und gesellschaftliche Folgen einer Annahme der Initiative in Kenntnis zu setzen. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, dem Regierungsrat die Integrationsinitiative zur ausführlichen Berichterstattung zu überweisen.

Die Initiative fordert, dass bei jeder Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung die Möglichkeit der Schliessung einer Integrationsvereinbarung geprüft wird. Gleichzeitig sieht sie verschiedene Ausnahmen vor, wodurch der Adressatenkreis für Integrationsvereinbarungen wieder stark eingeschränkt wird. Der Regierungsrat möchte im Voraus evaluieren und berichten, in welchem Ausmass die Verwaltungskosten bei Erfüllung dieser Forderung ansteigen würden. Dazu kommt, dass auf Bundesebene Bestrebungen in Gang sind, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern gesetzlich besser zu verankern. Der entsprechende Gesetzesentwurf zur Änderung des Ausländergesetzes wurde anfangs März vom Bundesrat verabschiedet. Darin wird das Beherrschen einer Landessprache als zentrale Voraussetzung für die Integration betrachtet, und das gezielte Abschliessen von Integrationsvereinbarungen als geeignete Massnahme bei Personen mit Integrationsdefiziten gesehen.

Aus diesen beiden Gründen bitten wir Sie, uns diese Initiative zur Berichterstattung zu überweisen, damit wir Ihnen über die wirtschaftlichen Auswirkungen einerseits aber auch über den Einbezug der eidgenössischen Gesetzgebung andererseits berichten können.

Fraktionsvoten

Brigitta Gerber (GB): Die Initiative ist rechtmässig, obwohl der Titel "Integrationsinitiative" doch etwas irreführend ist. Grundsätzlich hält das Grüne Bündnis die vorgeschlagenen Verschärfungen nicht für zielführend, da einmal mehr von den 33,2% der nichtschweizerischen Wohnbevölkerung nur die wenigsten tatsächlich unter diese Gesetzgebung fallen würden wegen einzuhaltender bilateraler Verträge, Heirat usw. Die Gruppe der Betroffenen ist also insofern bereits annähernd deckungsgleich mit den Personen, die für eine Integrationsvereinbarung bereits verpflichtet werden. Daher sehen wir hier keinen Handlungsbedarf.

Hingegen ist mit einem starken Anstieg der Verwaltungskosten wegen zusätzlicher Überprüfungsmechanismen zu rechnen, umso mehr, wenn sich die Gruppe noch vergrössern würde. Es ist also unbedingt erforderlich, dass wir betreffend der finanziellen Implikationen mehr wissen, bevor wir uns in ein teures Abenteuer stürzen. Es ist auch noch zu bedenken, dass beim Bund bezüglich Integration neue Gesetze anstehen. Diese decken sich mit einigen der Forderungen und werden hoffentlich auch mit positiven Anreizen unterstützt. So ist es sicherlich sinnvoll, die notwendigen kantonalen Umsetzungsvorschläge abzuwarten und sie in einem Bericht mit einzubeziehen.

Das Grüne Bündnis stimmt deshalb der Einschätzung, dass die Initiative rechtlich zulässig sei, zu, möchte aber beliebt machen, die Initiative der Regierung zur Berichterstattung zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Grünliberalen unterstützen den Antrag des Regierungsrats. Unsere Politik ist eine Politik der offenen Arme für integrationswillige Personen. Wir wollen deshalb die Hürden abbauen für Personen, die gut integriert sind. Deshalb haben wir auch eine Motion formuliert, die eine Einbürgerung mit 18 Jahren von in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländern fordert. Der Grosse Rat hat diese Motion überwiesen.

Auf der anderen Seite möchten wir die Problemfälle von integrationsunwilligen und -unfähigen Personen frühzeitig angehen. Dazu hat der Grosse Rat unseren Anzug betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte ebenfalls überwiesen. Wir erwarten nun, dass der Regierungsrat einen Gegenvorschlag zur Initiative ausarbeitet und den Inhalt des Anzugs berücksichtigt. Der Anzug, der noch nicht beantwortet wurde, gibt nämlich im Gegensatz zur Initiative dem Regierungsrat eine gewisse Flexibilität bei der Handhabung der Begrüssungsgespräche und allfälliger Integrationsvereinbarungen. Unseres Erachtens erhält der Regierungsrat damit das Instrument, mit dem er die Problemfälle frühzeitig identifizieren und angehen kann, ohne gleichzeitig die praktische Durchführbarkeit zu gefährden.

Es wäre auch sinnvoll, im Gegenvorschlag die Historie der Integrationspolitik der letzten Jahre aufzuzeigen. Es ist nämlich einiges passiert, und das Gedächtnis der Bevölkerung und insbesondere von Politikerinnen und Politikern ist bekanntlich schlecht. Ich bitte also den Regierungsrat, unsere Empfehlungen zu Herzen zu nehmen. Die Fraktion der Grünliberalen stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

Sebastian Frehner (SVP): Wir sind uns wahrscheinlich in diesem Saal zumindest einig darüber, dass die Integration von Ausländerinnen und Ausländern verbessert werden soll. Ich werde mich im Gegensatz zu meinen Vorrednern hier nicht zum Inhalt der Initiative äussern, das wäre der falsche Ort und ist erst in der nächsten Phase angebracht. Die Initiative wurde vor ca. 2 Jahren eingereicht. In der Zwischenzeit gab es viele Entwicklungen auf kantonaler aber auch auf Bundesebene. Deshalb erachten wir es als richtig, dass der Regierungsrat sich mit diesen Entwicklungen auseinandersetzt und sich dazu äussert, ob die Initiative der SVP das richtige Mittel ist, um die Integration zu verbessern oder ob man in Anbetracht der Entwicklungen der letzten Monate einige Änderungen anbringen müsste.

Ein bisschen erheitert hat mich die Äusserung von Emmanuel Ullmann, man sollte mit einem Gegenvorschlag die Schwächen der SVP-Initiative ausmerzen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass die Initiative der SVP auf einer Motion von Altgrossrat David Wüest-Rudin basiert. Die Aussage von Emmanuel Ullmann klang für mich etwa so wie "Was interessiert mich mein dummes Geschwätz von gestern!".

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Auch die CVP-Fraktion äussert sich in dieser Phase nicht inhaltlich zur Initiative. Wir beschliessen heute die rechtliche Zulässigkeit, und dieser stimmen wir zu. Wir stimmen auch dem weiteren beantragten Vorgehen zu, aus den Gründen, die Regierungspräsident Guy Morin genannt hat. Wir warten auf die entsprechende Berichterstattung, damit wir darüber inhaltlich diskutieren können.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Das Thema Ausländer, Integration und Asyl beschäftigt uns sehr stark. Unsere Partei konzentriert sich vor allem auf dieses Thema, das stimmt. Zum Thema Integration, das mich seit meiner Kindheit beschäftigt, muss ich deswegen sprechen.

Die Volksaktion ist gegen Überweisung, denn entscheidend für unsere Zukunft sind diese Fragen nicht. In erster Linie geht es darum, ob sich die Migranten hier integrieren, also assimilieren, oder ob wir Basler Fremde im eigenen Land werden. Das beschäftigt uns im Kleinbasel sehr stark. Deshalb eröffnen wir mit meinem Votum diese Identitätsdebatte.

Ich setze mich auch für Flüchtlingskinder ein, wie letztlich für ein herzkrankes Kind einer ex-jugoslawischen Familie. Ich habe angefragt, wie man diesem Kind helfen könnte und habe mich dafür eingesetzt, damit dieses Kind hier in Basel behandelt werden kann. Dies zeigt, dass wir keine Rassisten, sondern Patrioten sind.

Die meisten der bodenständigen Basler halten nichts von der Willkommenskultur der Roten, der Bürgerlichen und der Islamverstehrer, sie halten nichts von fremdländischen Wirtschaftsflüchtlings, Imamen und Glaubenskrieger, dafür aber umso mehr von der Kritik an der Überfremdung, von Identitäts- und Heimatbewusstsein.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 109, 10.04.13 11:45:28]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die formulierte Initiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 4 Nein. [Abstimmung # 110, 10.04.13 11:46:16]

Der Grosse Rat beschliesst

die "Integrationsinitiative" gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

17. Motionen 1 und 2

[10.04.13 11:46:32]

1. Motion Eric Weber betreffend Abschaffung eines Prozent-Quorums für die Grossratswahlen

[10.04.13 11:46:32, PD, 13.5060.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5060 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Im Geschäftsverzeichnis wurde dieser Vorstoss als Motion Eric Weber und Martin Gschwind abgedruckt.

Martin Gschwind hat mitgeteilt, dass er die Motion nicht mitunterzeichnet hat. Die Motion ist demnach nur als Motion Eric Weber zu bezeichnen.

Martin Gschwind (fraktionslos): Ich möchte ganz klar deklarieren, dass ich mich von dieser Motion distanzieren. Ich habe diese nie unterschrieben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat bitte Sie, uns diese Motion nicht zu überweisen. Das Thema des Quorums im Wahlgesetz wurde schon mehrfach debattiert, zuletzt aufgrund eines Antrags einer Spezialkommission unter der Leitung von Tanja Soland am 8. Juni 2011. Im Wahlgesetz wurde damals festgehalten, dass das Quorum von 0,4% pro Wahlkreis gelten soll. Sie haben darüber schon beraten und beschlossen, und wir bitten Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Das ist in meinem Leben die erste Motion. Ich habe früher als Grossrat keine Motionen eingereicht. Das ist die einzige Motion, welche ich je einreichen werde.

Martin Gschwind, Sie haben nicht unterschrieben. Ich weiss auch nicht, wie ihre Unterschrift auf das Dokument kommt. Jedes Mitglied des Grossen Rates gibt [seiner Partei] Geld. Wenn man das nicht macht, könnte man menschliche Grösse zeigen und den Sitz der Partei zurückgeben.

In der heutigen Ausgabe der Basler Zeitung bin ich unter anderen genannt worden. Ich bin nicht einverstanden, dass bei jeder Wahl so viel Aufheben betrieben wird. Ich habe an die Staatsanwaltschaft einen Satz zu dieser Motion gerichtet: "Dass Wahlen vor allem durch Mobilisierung potenzieller Wähler gewonnen werden gehört zum kleinen Einmaleins jedes Parteistrategen." Ich habe nichts anderes gemacht.

Ich war sehr traurig, als die DSP 1988 die 5%-Hürde einbauen wollte, um Eric Weber zu vernichten. Heute freue ich mich, dass die DSP, die damals 10% hatte, nicht mehr existiert. Die Partei hat sich damit ihren eigenen Ast abgesägt.

Immer wurde das Wahlrecht meinetwegen geändert. Zuerst hat man die 5%-Klausel eingeführt. Dann hat man gemerkt, dass die PDA dadurch ausgeschlossen wurde und man viele andere Parteien vernichtet hat, und man hat die 4%-Klausel eingeführt. Es sind schlechte Wahlverlierer, die nach jeder Wahl das Wahlgesetz wieder verändern wollen. Deshalb habe ich diese Motion eingereicht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 71 Nein. [Abstimmung # 111, 10.04.13 11:54:49]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 13.5060 ist **erledigt**.

Schluss der 8. Sitzung

11:55 Uhr

Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 10. April 2013, 15:00 Uhr

16. Neue Interpellationen

[10.04.13 15:00:34]

Interpellation Nr. 19 Eric Weber betreffend Wahlgesetz

[10.04.13 15:00:34, PD, 13.5111.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe Diskussionsbedarf zum Thema Wahlen, deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht. Die Staatsanwaltschaft hat die Wucht der öffentlichen Diskussion meiner grossen Wählerschaft unterschätzt. Der Haftbefehl gegen mich war der vorläufige Höhepunkt einer bizarren Auseinandersetzung. Nur vordergründig geht es dabei um strafrechtliche Fragen. In Wahrheit handelt es sich um den Versuch, einen unbequemen Kritiker mundtot zu machen, mit der bekannten Methode, den Gegner mit üblen Gerüchten blosszustellen. Seit Jahren will man mich am Wahlkampf hindern, deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht. Meine Interpellation ist sehr persönlich und deshalb muss ich auch aus sehr persönlicher Sicht dazu sprechen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Interpellant stört sich daran, dass im Anschluss an die letzten Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat im Herbst 2012 einzelne Bestimmungen des Wahlgesetzes in der Öffentlichkeit diskutiert worden sind. Hierzu ist vorab festzuhalten, dass der Regierungsrat weder die Absicht hat noch über die Kompetenz verfügt, der Öffentlichkeit vorzugeben, worüber sie debattieren möchte. Wir beantworten die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Regierung begrüsst es, wenn in der Öffentlichkeit und in der Politik Sinn und Zweck gesetzlicher Regelungen besprochen werden. Auch das Wahlgesetz darf, kann und soll Gegenstand solcher Debatten sein.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Wie in jedem demokratischen Rechtsstaat hält auch im Kanton Basel-Stadt die Verfassung fest, nach welchen Verfahren Gesetze erlassen, verändert oder aufgehoben werden dürfen. Die Kantonsverfassung sieht nicht vor, dass Gesetze als temporär unabänderbar bezeichnet werden können. Deshalb kann das Wahlgesetz nicht so ausgestaltet werden, dass es für eine bestimmte Zeit nicht mehr revidiert werden kann.

Zu Frage 4: Es ist für den Regierungsrat nicht ersichtlich, weshalb der Interpellant ihm diese Frage unterbreitet. Es ist nicht Aufgabe des Regierungsrats, allfällige Verlautbarungen zu einzelnen Mitgliedern des Grossen Rates zu kommentieren.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Ich habe eine Ausgabe der Bild-Zeitung mitgebracht. Da steht, dass die SPD für den anstehenden Wahlkampf 5 Millionen Hausbesuche zu machen plane. Das scheint normal zu sein. Ich hoffe, dass wir bei der nächsten Wahl keinen Ärger mehr haben. Im Zusammenhang mit Wahlen fällt mir auf, dass die Staatsanwaltschaft alles unternimmt, damit ich hier nicht sprechen kann. Indem man mich verhaftet hat, wollte man die Wahlergebnisse beeinflussen. Darum bin ich mit dieser Interpellation aktiv geworden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5111 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 20 Sibylle Benz Hübner betreffend die Ablösung der Einzeltherapien durch integrative schulinterne Förderung

[10.04.13 15:11:54, ED, 13.5132.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sibylle Benz (SP): Es haben sich in letzter Zeit sehr viele Fragen zu diesem Thema ergeben. Durch die Systemumstellung ist es im Bereich der Förderung und im Bereich der Behandlung von Defiziten und Leistungsschwächung bei Kindern und Jugendlichen zu einer unbefriedigenden Übergangssituation gekommen. Eventuell müssten die Form und der zeitliche Fortschritt des Übergangs zur schulintegrativen Förderung überdacht und eventuell auch teilweise korrigiert werden. Ich bin deshalb froh, wenn der Regierungsrat allenfalls auch Übergangslösungen bereitstellen könnte.

Interpellation Nr. 21 Eduard Rutschmann betreffend die Polizei der Armee (Mil Sich) als Sofortmassnahmen gegen die horrend steigenden Kriminalität in unserem Kanton

[10.04.13 15:13:00, JSD, 13.5142.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Anscheinend ist es nicht unbestritten, dass in Basel die Zahl der Delikte massiv zugenommen hat. Leider ist diesbezüglich der Regierungsrat nicht ganz entschuldigt, da er in den letzten Jahren nichts gegen die schon jahrelange Zunahme gemacht hat. So hat der Regierungsrat erst kürzlich bei einer diesbezüglichen Abstimmung erklärt, dass die geforderte Aufstockung um 100 Polizeistellen nicht nötig sei und man die Lage im Griff habe.

Mit meiner Interpellation möchte ich den Regierungsrat anfragen, ob eine Zusammenarbeit mit den als Polizisten ausgebildeten Mitgliedern der Militärpolizei, wie sie bei der Grenzwaache praktiziert wird, auch für Basel möglich wäre - zumindest bis zum Zeitpunkt, bis die bewilligten zusätzlichen Polizisten ausgebildet sind oder bis der bewilligte Sollbestand erreicht ist. Ich denke, dass dies die einzige mögliche Massnahme ist, um den Delikten einigermassen Herr zu werden.

Eigentlich muss ich eingestehen, dass ich ein wenig zuversichtlich bin, dass, weil die Interpellation schriftlich beantwortet wird, die Abklärungen seriös gemacht werden. Ich danke dafür.

Interpellation Nr. 22 Nora Bertschi betreffend Beratung für Asylsuchende im Kanton Basel-Stadt

[10.04.13 15:14:56, WSU, 13.5150.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 23 Elias Schäfer betreffend Sachverständige der Baurekurskommission

[10.04.13 15:16:37, BVD, 13.5151.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte zunächst Elias Schäfer für diese Interpellation ganz herzlich danken. Er hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass die Website der Baurekurskommission seit über fünf Jahren - das ist schlimm - nicht mehr aktualisiert worden ist. Ich weiss nicht, was mich mehr beunruhigen soll: Dass das bis jetzt niemand bemerkt hat oder dass das offenbar auch nicht sehr viele Leute interessiert, hätten wir doch ansonsten sehr viel früher einen entsprechenden Hinweis erhalten.

Zu Frage 1: Der Eintrag im Staatskalender ist, wie vom Interpellanten erkannt, korrekt.

Zu Frage 2: Frau Bucher hat ihren Rücktritt aus der Baurekurskommission im Februar 2008 schriftlich erklärt. Davon hat der Regierungsrat am 1. April 2008 Kenntnis genommen. Am selben Tag hat Frau Bucher ihre Anstellung beim WSU in der Abteilung Lärmschutz - damals noch im Baudepartement - angetreten.

Zu Frage 3: Es ist also zu keiner Überschneidung zwischen der Tätigkeit beim Kanton und der Angehörigkeit bei der Baurekurskommission gekommen. Aus diesem Grund erübrigt sich auch eine Antwort auf die Frage 4.

Elias Schäfer (FDP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Es beruhigt mich, zu erfahren, dass diese Interpellation immerhin zu einer Anpassung der Website der Baurekurskommission beigetragen hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5151 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 24 Ursula Metzger betreffend Nichtzustellung von behördlichen Dokumenten an abgewiesene Asylsuchende trotz bekanntem Aufenthaltsort

[10.04.13 15:19:01, JSD, 13.5152.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Die Zustellung von Dokumenten der Gerichts-, Straf- und Migrationsbehörden erfolgt in der Regel durch persönliche Aushändigung oder durch Postsendung. Ist der Aufenthaltsort von abgewiesenen Asylbewerbern unbekannt und trotz zumutbaren Nachforschungen nicht ermittelbar, erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung von Strafentscheiden im Kantonsblatt. Eine Ausnahme sieht die Strafprozessordnung für Einstellungsverfügungen und Strafbefehle vor, die auch ohne Veröffentlichung als zugestellt gelten.

Zu Frage 2: Das ist dann der Fall, wenn Nachforschungen der Behörden sowie zurückgesandte Post keinen anderen Schluss zulassen.

Zu Frage 3: Ja - sofern allerdings amtliche Dokumente nicht am zuletzt bekannten Aufenthaltsort zugestellt werden können und die Nachforschung beim Migrationsamt eines Nachbarkantons sachdienlich erscheint.

Zu Frage 4: Wie bereits erwähnt, bedeutet der Umstand, dass auf dem Strafbefehl "Adresse unbekannt" steht, nicht zwangsläufig, dass keine Zustellung bzw. keine Zustellungsbemühungen erfolgen. Im Fall einer Einsprache wird zwecks

Beurteilung des Fristenlaufs ohnehin geprüft, ob der Strafbefehl zugestellt bzw. rechtsgültig eröffnet wurde.

Zu Frage 5: Die Behörden versuchen, den abgewiesenen Asylbewerbern und Asylbewerberinnen amtliche Dokumente zeitgerecht zur Kenntnis zu bringen. Dies ist grundsätzlich dann aber schwierig bis unmöglich, wenn abgewiesene Asylbewerber und Asylbewerberinnen untertauchen.

Zu Frage 6: Für abgewiesene Asylbewerber und Asylbewerberinnen, welche die Schweiz aus objektiven Gründen nicht verlassen können, wird eine angemessene, vorübergehende Aufenthaltsregelung gesucht. Bei abgewiesenen Personen, die zwar ausreisen könnten, aber nicht ausreisen wollen, und behördlich nicht zur Ausreise gezwungen werden können, erfolgt nach ständiger Basler Praxis keine Strafverfolgung, sofern sie sich dem Migrationsamt zur Verfügung halten und keine sonstigen Straftaten begehen.

Ursula Metzger (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es stellt ein Problem dar, dass ein Strafbefehl als zugestellt gilt, obschon er nicht ausgehändigt werden kann. Unter Umständen kann dadurch die Basis für weitere Strafbefehle geschaffen werden, da die Staatsanwaltschaft von einer Wiederholungstat ausgehen kann, obwohl dem gar nicht so ist.

Hintergrund für meine Interpellation ist, dass es zwei bekannte Fälle gibt, bei welchen der Aufenthaltsort der abgewiesenen Asylbewerber tatsächlich bekannt war. Die Behörden wussten da ganz genau, im welchem Asylheim sich die betreffenden Personen aufhielten - und dennoch hat man ihnen diese behördlichen Dokumente nicht zugestellt. Hierauf gibt der Regierungsrat keine Antwort. Aus diesem Grund erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt. Ich werde die GPK bitten, dieser Sache nachzugehen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5152 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 25 Daniel Goepfert betreffend Offshore-Firmen

[10.04.13 15:24:13, FD, 13.5153.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zu Frage 1: Nein, beim Regierungsrat oder bei der Steuerverwaltung gingen im Zusammenhang mit Offshore-Leaks bisher keine Informationen oder Unterlagen ein.

Zu Frage 2: Da die Steuerverwaltung im Zusammenhang mit Offshore-Leaks nicht im Besitz von Unterlagen ist, können derzeit keine Angaben über entgangene Steuereinnahmen gemacht werden. Es ist klar, dass die Steuerverwaltung Hinweisen über eventuelle Steuerwiderhandlungen aus der Öffentlichkeit, in den Medien oder von anderen Behörden immer nachgeht. Wenn sich ein Verdacht verdichtet, wird ein Steuerhinterziehungsverfahren durchgeführt und bei Betrugsverdacht auch eine Strafanzeige an die Strafbehörden zwecks Durchführung eines Steuerbetrugsverfahrens vorgenommen.

Zu Frage 3: Nach heutigem Wissensstand der Regierung kommt die BKB in den aktuellen, vorliegenden Steueroasen-Dokumenten nicht vor. Die BKB hat ihre Kunden nie aktiv bei der Errichtung von Strukturen zur Steuerhinterziehung unterstützt. Es gibt aber wohl auch bei der BKB noch Konten, die auf den Namen von Offshore-Strukturen lauten. Ob es sich dabei auch um ungesteuerte Gelder handelt, kann nicht ausgeschlossen werden.

Ich möchte hierzu noch eine Klammerbemerkung anbringen, hat doch die "BZ" in ihrer heutigen Ausgabe eine leicht verwirrende Berichterstattung publiziert. Die Tochtergesellschaft der BKB auf Guernsey ist kein Konstrukt zur Steuervermeidung, weder für die BKB - sie ist ohnehin steuerbefreit - noch für die Kunden der BKB. Wie die "BZ" richtig darstellt und wie man auch dem Jahresbericht der BKB entnehmen kann, ist der Zweck der BKB Finance in Guernsey die Herausgabe von strukturierten Produkten. Dies wird über Guernsey gemacht, da dort weder Verrechnungssteuer noch Emissionsabgabe anfallen und das Geschäft damit rentabel ist. Unabhängig davon, ob man das gut oder schlecht findet - dazu kann sich jeder frei äussern -, ist der Vorgang jedenfalls absolut transparent. Wie der Regierungsrat unlängst anlässlich der Beantwortung der Interpellation David Wüest-Rudin ausgeführt hat, sichert die BKB dieses Geschäft wie jedes andere ab; es ist nicht besonders risikoreich. Zudem können allfällige Ausfallrisiken von der Bank getragen werden, da sie nicht in einem Umfang befinden, der die Staatsgarantie betreffen würde. Das ist die eine Seite: die Rolle der BKB-Tochter als Verkäuferin.

Die andere Seite ist, dass Kunden diese Produkte kaufen und in ihre Depots legen. Ob der Kunde diese Produkte und ihre Erträge versteuert oder nicht, ist dann Sache des Kunden; das hat primär nicht mit der BKB zu tun wie auch nicht mit

diesen Produkten. Das trifft im Übrigen bei allen Vermögen und Vermögenserträgen zu. Auch hier versucht die BKB aber einen Beitrag zu leisten, indem sie im Rahmen ihrer Weissgeldstrategie keine neuen Kunden annimmt, die nicht explizit bestätigen, dass die bei der BKB deponierten Gelder fiskalisch deklariert sind. Ein Prozess zur Überprüfung der bestehenden Beziehungen zu ausländischen wie schweizerischen Kunden ist bereits seit einiger Zeit im Gang. Aufgrund der grossen Zahl an Kundenbeziehungen ist dieser Prozess sehr aufwendig. Bis spätestens Ende 2015 will die BKB keine Kundenbeziehungen mehr unterhalten, für die keine explizite Bestätigung vorliegt, dass die deponierten Gelder fiskalisch deklariert sind. Dies gilt ganz allgemein und hat mit Guernsey nichts zu tun, sondern mit dem allgemeinen Umgang mit Vermögen bei der BKB im Rahmen der neuen Strategie.

Zu Frage 4: Das Gesetz verlangt, dass alle ihr Einkommen und Vermögen deklarieren und entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit am staatlichen Haushalt beitragen. Der Regierungsrat verurteilt jede Form von Steuerhinterziehung, auch wenn es hier leichtere und schwerere Fälle gibt, und jede Form von Steuerbetrug. Die Steuerverwaltung tut alles, was in ihrer Macht steht. Es trifft zu, dass die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Steuern verstärkt wird. Der Regierungsrat begrüsst die entsprechenden Bemühungen des Eidgenössischen Finanzdepartements.

Daniel Goepfert (SP): Ich bedanke mich für die Antwort herzlich, von der ich mich teilweise befriedigt erkläre.

Auf meine Frage, ob der Regierungsrat über die entsprechenden Dokumente verfüge, heisst es, hierzu würden dem Regierungsrat keine Angaben und Unterlagen vorliegen. Ich möchte den Regierungsrat bitten, nicht wie ein Walfisch durchs Meer zu schwimmen, um wahllos Plankton zu sammeln, sondern sich aktiv in Richtung dieses "Futters" zu bewegen - sich also aktiv um die Herausgabe dieser Dokumente zu bemühen.

Die Frage, ob dem Kanton Basel-Stadt dadurch Steuereinnahmen entgangen seien, kann offenbar noch nicht beantwortet werden. Ich möchte festhalten, dass bei dieser Interpellation der seltene Fall eintritt, dass der Interpellant nicht schon über die Antworten verfügt und nur zum Schein eine Frage stellt. Ich kenne die Antwort ebenfalls nicht, rege aber an, dass dieser Frage nachgegangen werden sollte.

Es trifft zu, dass in Guernsey ein solcher Trust errichtet worden ist - es ist von 500 Millionen Franken die Rede. Es trifft auch zu, dass dort weder Verrechnungssteuern noch Emissionsabgaben anfallen. Dennoch sei die Frage gestellt, ob uns nicht durch den Umstand, dass dieses Geschäft nicht hier abgewickelt wird, dennoch Steuereinnahmen entgehen. Als Antwort wird gegeben, dass man dieses Geschäft hier gar nicht abwickeln könnte, da diese strukturierten Produkte, müssten sie hier angeboten werden, nicht mehr rentabel wären. Das würde doch aber nur zur Folge haben, dass hier andere Produkte verkauft würden, worauf Steuereinnahmen anfallen würden.

Wie Frau Regierungsrätin Eva Herzog gesagt hat, ist es an den Kunden, diese Einnahmen und Vermögen zu versteuern. Die Frage ist aber, ob die BKB dazu prädestiniert ist, solche Geschäfte offshore abzuwickeln, und ob es für eine lokale Bank nicht sinnvoller wäre, sich auf dem Heimmarkt zu beschränken.

Bezüglich des Risikos wäre zu prüfen, wie gross es angesichts der Gesamtzahl von Trusts ist.

Zur Tatsache, dass die einfachen Steuerzahler jeden Franken abrechnen müssen, während hier im grossen Stil Steuerhinterziehung und Steuervermeidung begangen werden, stellt sich der Regierungsrat dahingehend, dass er darauf verweist, man bekämpfe Steuerhinterziehung und gehe entsprechenden Angaben nach. Ich denke aber, dass das Problem der Steuervermeidung immer mehr im Vordergrund stehen wird, sodass wir uns diesem Problem rechtzeitig stellen sollten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5153 ist **erledigt**.

3.-7. Wahlen in die IGPK

[10.04.13 15:32:41]

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Es geht jetzt um die Wahlen in die Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen:

- fünf Mitglieder der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz
- zwei Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch
- fünf Mitglieder der IGPK Schweizerische Rheinhäfen
- sieben Mitglieder der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
- sieben Mitglieder der IGPK Universität Basel

Die Oberaufsichtskommissionen und die betroffenen Sachkommissionen haben usanzgemäss Wahlvorschläge für diese IGPK ausgearbeitet. Wählbar in diese IGPK sind jedoch alle Mitglieder des Rates.

Weil Eric Weber für alle fünf Gremien ebenfalls kandidiert, sind in allen Fällen mehr Kandidaturen vorhanden, als Mitglieder zu wählen sind. Die Wahl findet deshalb geheim statt und Sie haben diese Wahlgeschäfte auf jetzt terminiert.

Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor:

Wir legen die fünf Wahlgeschäfte zusammen und verteilen jetzt die Wahlzettel für alle fünf Traktanden. Diese Wahlzettel sind entsprechend dem Vorgehen bei der konstituierenden Sitzung mit den Wahlvorschlägen der Kommissionen vorgedruckt. Sie haben Gelegenheit, diese allenfalls zu verändern. Dann sammeln wir diese Wahlzettel wieder ein. Danach wird das Wahlbüro alle fünf Wahlen auszählen und in etwa einer Stunde werde ich Ihnen das Ergebnis bekannt geben können. Inzwischen fahren wir mit den übrigen Geschäften weiter. Wenn wichtige Abstimmungen anstehen, werden wir das Wahlbüro rechtzeitig informieren. Da wir fünf Wahlen gleichzeitig durchführen, möchte ich über dieses Vorgehen abstimmen lassen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum vorgeschlagenen Vorgehen, NEIN heisst keine Zustimmung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 112, 10.04.13 15:35:34]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Verfahrensvorschlag des Präsidenten zuzustimmen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Als Wahlbüro bezeichne ich:

Daniel Stolz (FDP) als Leiter des Wahlbüros, **Beatriz Greuter** (SP), Sektoren I und V, **Elisabeth Ackermann** (GB), Sektor II, **Joël Thüring** (SVP), Sektor III, **Lukas Engelberger** (CVP), Sektor IV, Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton. Dieses Team hat bereits im Februar erfolgreich als Wahlbüro amtiert.

Ich bitte nun das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen.

17. Motionen 1 und 2 (Fortsetzung)

[10.04.13 15:42:11]

2. Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Lohnbandbreite bei der Basler Kantonalbank

[10.04.13 15:42:11, FD, 13.5098.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5098 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Sehr positiv ist, dass auch der Regierungsrat - immerhin noch ohne bürgerliche Mehrheit - dieses wirtschaftsfeindliche, bankenschädigende und unsinnige Anliegen ablehnt und nicht bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Über eine ähnliche Vorlage wird die schweizerische Stimmbevölkerung sehr bald abstimmen können; entsprechend kontrovers wird das Anliegen diskutiert. Ich stelle fest, dass der Motionstext eins zu eins - nicht eins zu zwölf - mit dem Wortlaut der Juso-Initiative übereinstimmt. Es werden auch keine wirklich neuen Argumente in diesem unliberalen Vorstoss vorgebracht.

Blicken wir kurz in den Blätterwald. Ich empfehle Sarah Wyss einmal die Zeitungen zu studieren, um zu lesen, was die meisten SP-Volkswirtschaftsdirektoren zu einer 1:12-Lohnbandbreite sagen. Auch sie halten eine solche Lohnbandbreite für nicht zielführend. Selbst unser Volkswirtschaftsdirektor, Regierungsrat Christoph Brutschin, erachtet in einem Artikel in der "Nordwestschweiz" eine Bandbreite von 1:12 als zu eng; er äussert gar grundsätzliche Bedenken bezüglich Lohnobergrenzen.

Es geht hier nur um eine Bank, welche mehrheitlich im Besitz des Staates ist. Wir sind daher berechtigt, der BKB zu sagen, dass sie eine solche Lohnbandbreite einführen soll. Ich frage mich aber, ob wir über das entsprechende Know-how verfügen. Was wären die Auswirkungen? Hat sich die Politik derart in ein Unternehmen einzumischen? Und vor allem: Wo setzen wir die Grenze? Ich bezweifle, dass Sarah Wyss und ihre Mitstreiter über das notwendige Know-how verfügen und auch nicht abschätzen können, was die Auswirkungen für die BKB wären.

Gerade weil die BKB - auch wenn ich da grundlegend dagegen bin - im Besitz des Staates ist, müssen wir unsere Entscheidungen auch immer im Interesse der Steuerzahlenden fällen. Macht es also Sinn, dass wir eine Bank im Wettbewerb benachteiligen? Sollten wir in erster Linie nicht dafür sorgen, dass wir die besten Leute für die entsprechenden Jobs rekrutieren können? Sie können nicht einfach die Augen vor der Realität verschliessen und meinen, mit solchen Einschränkungen gerechter machen zu können. Das ist sozialromantischer Blödsinn. Da müsste man ganz woanders ansetzen - sicherlich aber nicht bei den Löhnen von Angestellten der Kantonalbank. Ich traue der BKB, also dem Bankrat wie auch der Geschäftsleitung, zu, dass sie Lohnexzesse verhindert. Mir wäre zudem nicht bekannt, dass es solche Exzesse bei der BKB gäbe. Oder kennen Sie, Sarah Wyss, konkret jemanden, der bei der BKB arbeitet und sich als schlecht bezahlt bezeichnen würde? Ich frage mich auch, weshalb genau der Faktor 12 der richtige sein soll. Denkbar wären doch auch Faktoren wie 10, 8, 4, 15 oder 14. Jedenfalls wird im Motionstext nirgends dieser Faktor begründet. Sie wollen mit dieser Motion ein Zeichen setzen, vergessen aber, dass Sie damit einen handfesten Eingriff in das Wirtschaftssystem vornehmen wollen, dessen Folgen Sie nicht abschätzen können. Mindestlöhne und Maximalbezüge passen nicht in eine liberale Marktordnung.

Natürlich können wir gewisse Löhne und Bezüge in der Wirtschaft kaum erklären, selbst mit dem Verweis auf Leistung nicht. Heute hat die Bank Bär es nicht geschafft, den Vergütungsbericht durch die Aktionäre bewilligen zu lassen. Es gibt Leute, die verdienen, was sie verdienen - es gibt aber auch solche, die nicht verdienen, was sie verdienen. In diesem Saal herrscht aber wohl Einigkeit darüber, dass dies nicht ganz speziell auf eine Kantonalbank zutrifft. Bisher war aus meiner Sicht die BKB nicht als Abzocker-Bank bekannt. Natürlich ist es stossend, wenn ein gescheiterter Direktionspräsident noch eine Lohnfortzahlung von rund 0,4 Millionen Franken erhält. Das hat aber nichts mit dem Lohnsystem bei der BKB zu tun. Für diese Anliegen haben wir nun die Abzocker-Initiative, die diesbezüglich Abhilfe schaffen soll.

Am Schluss werden Sie hier sicher noch mit den allgemeinen Worten kommen, dass die Armen in unserem Land immer ärmer werden, während die Reichen immer reicher würden. Diese Aussage kann wohl kaum auf die BKB zutreffen. Ausserdem kann ich hierzu eine OECD-Studie aus dem Jahr 2011 zitieren. Die OECD, die uns gegenüber ja ansonsten nicht so positiv gestimmt ist, sagt darin klar: Die Schweiz gehört sowohl bei den Primäreinkommen als auch beim verfügbaren Einkommen (d.h. nach Berücksichtigung von Steuern, Sozialabgaben und staatlichen Transfers) zu den Ländern mit unterdurchschnittlicher Ungleichheit der Haushaltseinkommen.

Auch als kantonales Parlament muss es unser Ziel sein, zu den Stärken unseres Landes Sorge zu tragen. Wohlstand und Arbeitsplätze sind zu erhalten. Die vorliegende Motion torpediert dieses Ansinnen und will über staatliche Eingriffe einen Lohnausgleich sicherstellen und Gerechtigkeit gesetzlich erzwingen, und dies dort, wo, so findet die SVP-Fraktion, bereits genügend für die Lohngerechtigkeit getan wird.

Ich bitte Sie daher inständig, diese Motion nicht zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion beantrage ich ebenfalls, diese Motion nicht zu überweisen.

Die Lohnpolitik der BKB ist in erster Linie Sache des Bankrats. Wir sehen keine Anhaltspunkte dafür, dass der Bankrat seinen Aufgaben in diesem Bereich nicht korrekt nachkommen würde. Wir möchten vermeiden, die BKB einem Wettbewerbsnachteil auszusetzen, indem ihr unnötige Fussfesseln umgelegt werden. Joël Thüring hat hierzu schon sehr vieles gesagt, worauf ich nur verweisen kann. Wir möchten Sie bitten, im Interesse der BKB diese Motion nicht zu überweisen.

Wenn wir ehrlich sind, geht es hier eigentlich nicht um die BKB. Wir führen hier eine Stellvertreterdiskussion: Es geht um das Trophäenprojekt der Juso und der SP, um die Initiative 1:12, die ja hier propagiert werden soll. Deshalb erlaube ich mir, hierzu Stellung zu nehmen. Die CVP bezieht in aller Deutlichkeit gegen diese Initiative Position. Diese Initiative beschädigt den Wirtschaftsstandort nachhaltig. Die Schäden werden bereits jetzt angerichtet, obschon die Diskussion erst am Anlaufen ist. Die Wirtschaft ist irritiert, es ist zudem täglich über die Initiative in der Zeitung zu lesen. Die Minder-Initiative hat das Ihre dazugetan. Nun gibt es Signale, dass man in diesem Bereich in der Regulierung viel weiter gehen möchte. Das schafft Unsicherheit und verhindert Investitionen in unser Land, zu dem wir eigentlich Sorge tragen müssten. Die Initiative 1:12 ist - ich verwende bewusst diesen etwas harten Begriff - ein Jobkiller.

Die Schweiz war und ist erfolgreich wegen ihres liberalen Arbeitsrechts. Dieses würden wir im Lohnbereich zerstören. Das Lohnniveau in der Schweiz ist hoch. Tun wir also nicht so, als ob wir im Lohnbereich ein allgemeines Problem hätten. Das Lohnniveau ist hoch, was gerade auch die Löhne im tieferen Bereich betrifft; diese Löhne sind selbst kaufkraftbereinigt höher als in den Nachbarländern oder anderen vergleichbaren Volkswirtschaften. Fragen Sie einmal in Deutschland, Frankreich oder in den USA, wie hoch der kaufkraftbereinigte Lohn einer Kellnerin, eines Fabrikarbeiters oder eines kaufmännischen Angestellten ist. Ich gehe jede Wette ein, dass jene Löhne tiefer sein werden, als die entsprechenden schweizerischen Löhne. Das ist darauf zurückzuführen, dass wir ein liberales Arbeitsrecht haben, das seinerseits ermöglicht, dass hier investiert wird und Arbeitsplätze geschaffen werden. Wenn diese Initiative nun durchkäme, würde eben genau dies infrage gestellt. Die Hochlohnjobs würden dann nicht mehr hier geschaffen, weil man sich als global tätiger Konzern nicht diesen Restriktionen aussetzen möchte; vielmehr wird man auf einen Staat ausweichen, wo es solche Restriktionen nicht gibt.

Schlimmer ist aber, dass auch der Tieflohnbereich arg unter Druck kommen wird. Genau jene Angestellten, die man wahrscheinlich schützen will, werden den grössten Schaden haben, sollte diese Initiative tatsächlich angenommen werden. Kein Unternehmen wird nämlich wegen dieser Initiative auf die Zahlung von höheren Löhnen verzichten, sondern sich nach Alternativen umsehen. Zu den legalen und legitimen Alternativen gehört es, ins Ausland zu gehen oder bestimmte Tieflohnbereiche einfach auszulagern, sodass man von dieser Einschränkung nicht mehr betroffen ist.

Die Konsequenzen dieser Initiative sind dramatisch. Ich möchte, dass man sich dessen bewusst sei. Würden wir nun eine solche Motion, die unsere Bank betreffen würde, überweisen, so würden wir zur Verunsicherung beitragen. Das sollten wir nicht. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich, diese Motion zu überweisen.

Ich möchte die Frage aufwerfen, ob denn die Landräte des Kantons Glarus überhaupt keine Ahnung von den wirtschaftlichen Zusammenhängen haben? Dort hat man nämlich - sogar auf Antrag der SVP-Fraktion - ein Postulat überwiesen, welches die Lohnbandbreite in der dortigen Kantonalbank auf 1:10 festlegt; dies erst vor Kurzem.

In unserem Gesetz betreffend die Einreihung und Entlohnung der Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt beträgt der Jahreslohn in der Lohnklasse 1 Stufe 1 zurzeit CHF 43'030. In der Lohnklasse 28 Stufe 31 beträgt der Jahreslohn CHF 327'255.50. Das heisst, dass in der baselstädtischen Verwaltung eine Lohnbandbreite von 1:7,6 herrscht. Beziehen wir die Anlaufstufen mit in diese Berechnung ein, so beträgt die Bandbreite 1:8,64. In der Lohnklasse 1 beträgt der Lohn der Anlaufstufe A nämlich CHF 37'865.75. In der BKB übersteigen die Spitzenlöhne in erheblichem Masse den Richtsatz von 1:12. Wie in der "BaZ" vom 4. April im Wirtschaftsteil zu lesen war, bekam der Vorsitzende der Geschäftsleitung im Jahr 2011 CHF 821'720. Der Durchschnitt der Löhne der Mitglieder der Geschäftsleitung lag bei CHF 519'974. Der Nachfolger des zurückgetretenen Vorsitzenden erhielt im Jahre 2012 immerhin CHF 535'217; auch dies liegt über dem Richtmass von 1:12. Ein Regierungsrat in der Lohnklasse 28 Stufe 24 bezieht dagegen CHF 313'621.75, wie wir aus dem Bericht des Regierungsrates auf die Interpellation Emanuel Ullmann entnehmen können.

Zur Rechtfertigung überhöhter Spitzenlöhne wird in der Regel auf die Marktverhältnisse in einer globalisierten Wirtschaft verwiesen. Man müsse solch hohe Löhne zahlen, wenn man die besten und fähigsten Leute gewinnen und behalten wolle. Nach meiner Überzeugung gehört aber zur Qualität auch, dass Menschen in hohen und höchsten Positionen die Anliegen des Allgemeinwohls und des sozialen Ausgleichs im Auge behalten. Wenn Menschen nur gerade dem höchsten Verdienst nachrennen und aufgrund von höheren Angeboten abspringen, stellt dies eine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Qualität dar: Das sind nicht die besten und fähigsten Leute.

Die Kantonalbanken müssen eine Vorbildfunktion einnehmen, insbesondere wenn sich die BKB als faire Bank bezeichnet. Über die Einhaltung von Gesetzen hinaus müssen also auch ethische Regeln gelten. Unter anderem muss der Tendenz zur Steuerhinterziehung begegnet werden, welche heute zu den Hauptursachen der Verschuldung vieler Staaten zählt.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Könnten Sie genauer ausführen, was das Aargauer Parlament beschlossen hat? Meines Wissens war es nämlich nicht das, was Sie gesagt haben.

Jürg Meyer (SP): Doch, es ist genau das im Glarner Parlament beschlossen worden, was ich vorhin gesagt habe.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist für die Überweisung dieser Motion. Wir sehen in der Forderung, diese Lohnbandbreite einzuführen, eine Parallele zu unserer Forderung nach einem Mindestlohn für Angestellte in ausgelagerten Betrieben. Auch hierzu ist eine Initiative unterwegs - und auch hier wird die Massnahme, einen Mindestlohn einzuführen, als "Jobkiller" bezeichnet. Dabei könnte diesbezüglich der Kanton eine Vorbildrolle einnehmen. Die entsprechende Motion ist zwar nicht überwiesen worden, was aber nicht heisst, dass das Anliegen vom Tisch wäre.

Wir sind der Meinung, dass genau jetzt der richtige Moment sei, die Frage der Lohngerechtigkeit zu diskutieren, und dass die Kantonalbank das richtige Beispiel sei, um diese Frage genauer zu prüfen. Wir hoffen, dass es eine Möglichkeit gibt, auf gesetzlicher Ebene festzuhalten, dass bei der Kantonalbank die Lohnbandbreite eingeschränkt werden kann. Wir verstehen nicht wirklich, weshalb der Regierungsrat nicht einmal bereit ist, hierzu zu berichten. Da wir sehr gespannt auf die Antworten sind, bitten wir Sie um Überweisung dieser Motion.

André Auderset (LDP): Es ist ein Vorrecht der Jugend, ungeduldig zu sein. Insofern ist es folgerichtig, dass diese Motion vom jüngsten Mitglied unseres Rates eingereicht worden ist. Trotzdem möchte ich im Namen der LDP-Fraktion um etwas Geduld bitten. Schliesslich befindet sich dieses Anliegen bereits auf der Liste der kommenden Volksabstimmungen auf nationaler Ebene. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Zeitpunkt der anstehenden Revision die 1:12-Initiative zur Abstimmung vorliegen wird. Das wird bedeuten, dass bei einer Annahme der Initiative sich auch die BKB an diese Vorgabe halten müssen, während bei einer Ablehnung Gewissheit darüber bestünde, dass man das Anliegen nicht separat nur für ein Unternehmen umsetzen sollte.

Die BKB ist nicht bekannt für eine Abzockermentalität der obersten Führung, wie sich auch mit Zahlen belegen lässt. Da weder skandalös hohe Maximallöhne noch skandalös tiefe Mindestlöhne gezahlt werden, besteht meines Erachtens kein Handlungsbedarf.

Zur Schädlichkeit der 1:12-Initiative hat Lukas Engelberger schon alles gesagt. Ich kann nur anfügen, dass bei einer allfälligen Annahme dieser Volksinitiative auch der FC Basel - der ja auch im linken Lager sehr viele Freunde hat - davon betroffen wäre: Glauben Sie aber im Ernst, dass die Herren Diaz oder Bobadilla für nur das 12-Fache des Materialwartes arbeiten würden? Wahrscheinlich müsste man auch Roger Federer aus dem Land vertreiben, weil er vermutlich mehr als das 12-Fache dessen verdient, was diejenige Person an Lohn bezieht, die seine Tennisrackets bespannt.

Lohnexzesse sind sicher zu vermeiden. Hier soll aber ein Unternehmen in die Pflicht genommen werden, von dem keine Lohnexzesse bekannt wären. Dass solche bestehen sollen, wäre im Übrigen zuerst einmal zu beweisen. Würde man nur der BKB diese Vorgabe machen, so erlitt sie dadurch einen erheblichen Konkurrenznachteil zu anderen Kantonalbanken, die nicht eine solche seltsame Vorgabe erfüllen müssen.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die LDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Helmut Hersberger (FDP): Namens der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Als Mitglied des Bankrats beschäftige ich mich mit diesen Fragen bereits. Ich bin beeindruckt, dass wir vonseiten des Grossen Rates derart viel Angebote erhalten, uns bei der Arbeit bezüglich der Lohnbandbreiten oder der strukturierten Produkte zu unterstützen. Es ist gut zu wissen, dass man auf die Hilfe Dritter zählen darf.

Diese Motion kommt einem Schlag mit dem Holzhammer gleich. Man kann zudem mit Fug hinterfragen, wie man auf die Verhältnisgrösse kommt, welche die Lohnbandbreite bestimmen soll: Wieso soll das Verhältnis nicht 1:20 oder auch 1:10 betragen? Lukas Engelberger hat ausgeführt, welche Auswirkungen eine solche Lohnbandbreite in jedem Fall haben wird - ich stimme ihm zu.

Auch ich bin gegen Lohnexzesse. Ich habe sehr grosse Sympathien für die Ideen von Thomas Minder. Schliesslich herrschen an gewissen Orten tatsächlich Missstände. Das trifft aber auf die Kantonalbank nicht zu.

Jörg Meyer hat gesagt, dass man nicht diejenigen anlocken wolle, die alleine wegen des hohen Lohnes eine solche Funktion übernehmen wollen. Es gibt aber keinen Mitarbeitenden der BKB, der allein aus diesem Grund bei der BKB arbeitet. Leute mit diesem Anspruch an ganz anderen Orten.

Wir würden mit der Überweisung einer solchen Motion die Wirtschaft irritieren. Wir sollten nicht mit der Holzhammermethode Dinge festlegen, die eigentlich die Unternehmen festlegen sollten. Ohnehin sollten wir die Abstimmung der eingereichten Volksinitiative abwarten: Sollte die Initiative angenommen werden, wäre sie auch von der

BKB umzusetzen. Sollte sie nicht angenommen werden, wäre es unsinnig und kontraproduktiv, einzig die BKB einer solchen Regelung zu unterstellen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie Sie wissen, ist die Regierung nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Die Antwort, auf welche Heidi Mück so gespannt ist, fällt nicht so spektakulär aus: Wir sind einfach der Meinung, dass diese Bestimmung nicht aufgenommen werden sollte, weil die Klärung dieser Fragen Sache des Bankrates ist, der im Übrigen von Ihnen gewählt wird, was sich vielleicht einmal ändern wird.

Das aktuelle Verhältnis des tiefsten zum höchsten Lohn beträgt bei der BKB rund 1:16, wobei man erwähnen muss, dass der Reinigungsdienst bereits ausgelagert worden ist.

Bei der Glarner Kantonalbank beträgt die Entschädigung meines Wissens CHF 500'000. Insofern war es wahrscheinlich nicht so schwierig, dort die Vorlage überweisen zu lassen, wo das Anliegen doch ohnehin schon erfüllt war. Sollte die genannte Zahl nicht stimmen, lasse ich mich gerne korrigieren.

René Brigger (SP): Es geht bei dieser Diskussion nicht um die 1:12-Initiative, zu der wir ja bald Ja oder Nein sagen können und die alle Unternehmen in der Schweiz betrifft. Vielmehr geht es hier um die BKB, die keine AG und kein global tätiges Unternehmen ist. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeit ist lokal, wobei die BKB auch gewisse öffentliche Dienstleistungen erbringen muss und aus diesem Grund die Staatsgarantie genießt. Es geht also um eine bestimmte Institution, die auch öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnimmt. Wir müssen deshalb die Möglichkeit haben, im Bereich der Lohnfestsetzung mitzusprechen.

Die stetig sich weiter öffnende Lohnschere ist ein Problem. Der Kanton Glarus hat zu einem ähnlichen Anliegen Ja gesagt und zumindest die entsprechende Vorlage der SVP überwiesen. Nach meiner Information ist im Kanton Glarus kein Lohn betroffen, weil der CEO der dortigen Kantonalbank ungefähr CHF 400'000 verdient. Bei der BKB beträgt das Verhältnis vom tiefsten zum höchsten Lohn 1:16, wobei in diesem Zusammenhang der Lohn des vorhergehenden CEO eingerechnet wurde; ich hoffe, dass der Lohn des neuen CEO nicht so hoch ist. Bei einem Verhältnis von 1:12 würde dieser Lohn rund CHF 500'000 betragen. Das ist meines Erachtens ein angemessener Lohn. Wollte man diesen Lohn anheben, wären halt auch die tieferen Löhne anzuheben.

Ich habe die Mutationen im Handelsregister bis Juli 2009 zusammengezählt und habe festgestellt, dass zumeist etwa gleiche Mitarbeitende der BKB im Ausland lebten wie im Kanton Basel-Stadt; es gibt sogar mehrere Mitarbeitende, die ihren Wohnsitz im Kanton Schwyz haben. Das sollte man auch berücksichtigen, ohne einer Wohnsitzpflicht das Wort reden zu wollen. Ich hätte jedenfalls weniger Mühe mit diesen Löhnen, wenn das Geld auch hier versteuert würde. Wahrscheinlich müssten wir entsprechenden Wohnraum hier schaffen.

Unabhängig von all diesen Erwägungen sind wir dazu legitimiert, bei der BKB tiefgreifender einzugreifen. Ich bin der Ansicht, dass es sich um ein mehrheitsfähiges Anliegen handelt, das ja nur dieses Unternehmen und nicht die gesamte Wirtschaft betrifft. Nur wenn wir die Motion überweisen, erhalten wir im Übrigen Antworten auf die Fragen zur Lohnschere oder zur Bandbreite. Dann können wir anhand von Fakten weiterdiskutieren. Auch in weiteren Kantonen sind ähnliche Vorstösse hängig, zum Beispiel im Kanton Luzern. Oftmals sind diese Vorstösse interessanterweise von der SVP eingereicht worden.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Motion ist sehr gut. Ich habe eine Beilage der Bernerzeitung mitgebracht, aus der ich Folgendes zitieren möchte: "Die Abzockerinitiative ist durch, der Pulverdampf verzieht sich. Es war ein Triumph der B-Schweiz über die A-Schweiz, ein Triumph der Normalbürger über die Wirtschaftselite. Dass sich das Volk gegen den Willen von Parlament und Bundesrat für die Abzockerinitiative ausgesprochen hat, ist ein weiteres Zeichen dafür, dass es sich vom Politestablishment abwendet. Randfiguren wie der Basler Rechtspopulist Eric Weber könnten in der Politik deshalb künftig häufiger anzutreffen sein."

In sozialen Themen war ich immer links, deshalb vermisse ich auch die PDA. Die Volksaktion unterstützt deshalb auch diese Motion. In der genannten Beilage wird ausserdem erklärt, warum es wichtig ist, linke Ideen zu haben: "Schon in der Schule wird Eric gehänselt, weil er damals immer wieder von der DDR, dem Geburtsland seiner Grosseltern, schwärmt. "Weber Moskau einfach!" - rufen sie dem Buben nach. Er fühlt sich schikaniert, steht aber zu seiner Meinung. Keine Arbeitslosigkeit, keine Kriminalität, kein Ausländeranteil - das hat mich damals fasziniert, sagt er über seine DDR-Affinität. Noch heute versucht Weber, diese vermeintlichen Widersprüche politisch zu vereinen. In gewissen Ausländerfragen ist er rechter als die SVP, bei sozialen Themen teilweise extrem links."

Das stimmt. Es geht nicht, dass das Kapital uns Menschen ausbeutet. Wenn Sie das Gymnasium besucht haben, haben Sie Max Frisch gelesen. Von Max Frisch stammt folgender Satz: "Wir riefen Arbeitskräfte, und es kamen Menschen." Die Grossindustrie zockt ab, will uns zerstören. Es geht nicht, dass sie so viel Geld abkassieren. Wir leben in einer Welt, in der wir Parlamentarier gar nichts mehr zu sagen haben. Die Grossindustrie lacht uns aus, in ihren Augen sind wir Spinner und Gestrandete. Sie bestimmt, wo es lang geht. Und das darf nicht sein, deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Sarah Wyss (SP): Je nach Quelle beträgt der höchste Lohn bei der BKB CHF 820'000 bis CHF 1'000'000 pro Jahr. Anstatt auf die Gerechtigkeitsfrage einzugehen, die wir auch schon diskutiert haben, möchte ich auf den ökonomischen Unsinn solcher Löhne näher eingehen. Joël Thüring hat mich zwar als nicht sehr fähig dargestellt, ich erlaube mir aber trotzdem, mich hierzu zu äussern, in der Hoffnung, dass ihn das nicht allzu sehr stört.

Bei diesem Geschäft geht es nicht um die auf nationaler Ebene eingereichte 1:12-Initiative. Mir ist bewusst, dass Sie die Annahme der Initiative befürchten und auch, dass Sie mit der Überweisung dieser Motion ein falsches Signal senden. Ich kann Sie aber beruhigen: Die Initiative wird wahrscheinlich nicht angenommen. Mit Ihrem Abstimmungsverhalten können Sie aber heute zeigen, dass zumindest bei staatsnahen Unternehmen eine angemessene Lohnbandbreite bestehen soll.

Ich kann das Argument der Wirtschaftsfeindlichkeit nicht nachvollziehen. Gerade bei einem Unternehmen, das zu über 80% dem Kanton gehört, sticht dieses Argument nicht. Die BKB dient der regionalen Wirtschaft. Auch wir dienen der Region - allerdings verlangen wir hierfür nicht einen Lohn von ab CHF 850'000.

Joël Thüring hat weiter gemeint, dass die besten Leute nicht mehr rekrutiert werden könnten, wenn wir diese Löhne nicht ermöglichen würden. Mit Blick auf die letzten Skandale bei der BKB - wir können gerne auch auf Skandale in anderen Banken blicken -, so regen sich in mir Zweifel, ob wir tatsächlich die besten Leute hatten und haben, obschon sie doch so viel verdient haben. Ich bin der Ansicht, dass das Argument eines verdienten Lohns nicht mehr stichhaltig ist.

Wir würden den höchsten Lohn ohnehin nicht massiv beschränken. Als Gegenargument ist eingeworfen worden, dass die BKB gar nicht so horrende Löhne zahlen würde. Wenn Sie also dieser Meinung sind, so steht der Überweisung dieser Motion eigentlich nichts entgegen.

Zu den Ausführungen, wonach die Wirtschaftsfreiheit eingeschränkt würde, oder zu dem, was Christoph Brutschin im Zusammenhang mit der Volksinitiative gesagt hat, möchte ich anmerken, dass unser Parlament dazu da ist, um Gesetze zu machen, während es an der Regierung ist, unsere sinnvollen Gesetze umzusetzen. Deshalb möchte ich die Regierung bitten, ihrer Aufgabe nachzukommen.

Wir haben den Bankrat gewählt. Wenn Sie die Angst beschleicht, die BKB würde Niedriglohnsegmente auslagern, so sollten Sie bedenken, dass solche strategischen Entscheide vom Bankrat gefällt werden müssen. Das bedeutet, dass Ihre Vertreter im Bankrat solchen Entscheiden zustimmen müssten. Insofern können Sie auf Ihre Vertreter Einfluss nehmen und ihnen aufzeigen, dass ein solcher Beschluss unsinnig wäre. Bei etwas politischem Willen ist diese Einflussnahme auch möglich. Ich möchte Sie zudem daran erinnern, dass eine Auslagerung in der gleichen Wirtschaftseinheit seit der Annahme der Abzocker-Initiative nicht mehr möglich.

Ich möchte mein Votum mit einem SVP-Zitat aus dem Kanton Aargau beenden. Der Kanton Aargau hat wie der Kanton Glarus eine Lohnbeschränkung bei der Kantonalbank eingeführt, der alle Parteien zugestimmt haben. Die SVP Aargau sagte, die Bank werde auch mit einer angemessenen Beschränkung der Toplöhne noch wettbewerbsfähig sein und sich erfolgreich im Markt bewegen können. Sie werden wohl kaum behaupten, dass all Ihre Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Kantonen absolut unfähig seien...

Zwischenfragen

Dieter Werthemann (GLP): Warum trauen Sie dem Bankrat nicht zu, ein vernünftige Lohnstruktur in diesem Unternehmen durchzusetzen?

Sarah Wyss (SP): Wir mussten leider feststellen, dass der Bankrat nicht immer die Rolle wahrgenommen hat, die er hätte wahrnehmen müssen. Schlussendlich wird dieses Gesetz dem Bankrat helfen und ihn dabei unterstützen, seine Lohnpolitik weiterführen zu können. Wenn er tatsächlich angemessene Löhne auszahlen möchte, so steht dem nichts im Wege.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss darauf zurückkommen: Im Aargau ging es nicht um das Verhältnis zwischen dem tiefsten und dem höchsten Lohn, sondern um den Lohn des Regierungsrates und den Lohn des höchsten Bankverantwortlichen. Ist Ihnen das bekannt?

Sarah Wyss (SP): Aufgrund der knappen Zeit, konnte ich nicht auf Details eingehen. Es trifft zu, was Sie sagen. Im Kanton Glarus ist die Lohnbandbreite 1:10 eingeführt worden, während im Kanton Aargau der höchste Lohn für einen Bankverantwortlichen nicht grösser sein darf als das doppelte Gehalt eines Regierungsrates. Denkbar wäre auch eine Deckelung gewesen. Da hätte aber die SVP sicherlich moniert, man würde die Wirtschaftsfreiheit beschneiden. Wir haben allerdings eine Methode befürwortet, mit welcher eine Verknüpfung der tiefsten mit den höchsten Löhnen stattfindet.

Eric Weber (fraktionslos): Wer vertritt jetzt meine Freunde der PDA? Ist es die SP?

Sarah Wyss (SP): Ich weiss leider nicht, wer heute hier die PdA vertritt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 113, 10.04.13 16:26:45]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 13.5098 ist **erledigt**.

18. Anzüge 1 - 4

[10.04.13 16:26:59]

1. Anzug Patrick Hafner betreffend differenzierten Eigenmietwert

[10.04.13 16:26:59, FD, 13.5054.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5054 entgegenzunehmen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Der Anzugsteller will vom Regierungsrat überprüft haben, inwiefern der Eigenmietwert in Abhängigkeit der Bezahlung so gestaltet werden kann, dass es für Immobilienbesitzer steuerlich interessanter ist, einen kleinen Anteil ihres Eigentums durch eine Bank finanzieren zu lassen.

Es sprechen zwei Argumente gegen eine Überweisung. Eine solche Regelung ist im Kanton Basel-Stadt nicht möglich, da diese Art von Anliegen bereits auf Bundesebene geregelt ist. Zudem sind die Eigenmietwerte hier schon jetzt hoch. Die Abschaffung des Eigenmietwerts und des Schuldzinsenabzugs ist ausserdem gesamtschweizerisch an der Urne abgelehnt worden. Es kann nicht sein, dass wir versuchen, den hiesigen Hausbesitzern einen Steuervorteil zu verschaffen, während die Mietenden benachteiligt würden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Das Anliegen ist eigentlich ein sehr sympathisches. Es ist an sich schon sehr sympathisch, wenn man sich nicht verschuldet und darauf schaut, möglichst mit Eigenmitteln zu finanzieren. Nur: Sehr viele Leute können das eben nicht. Mit diesem Anzug würden aber genau jene Leute, die darauf angewiesen sind, die maximal zulässige Menge an Fremdmitteln zu erwerben, steuerlich bestrafen. Junge Familien, die sich Eigentum leisten wollen, aber nicht so viele Eigenmittel haben, würden mit höheren Steuern bestraft. Das ist nicht sinnvoll. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die LDP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Für mich spricht weiters gegen diesen Anzug, dass ich gegenüber der Verwaltung ein gewisses Misstrauen verspüre, wenn es darum ginge, dass sie solche Bestimmungen umsetzen müsste. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Umsetzung der ökologischen Reform der Fahrzeugsteuern, die dazu führt, dass man für Fahrzeuge, beispielsweise Hybridfahrzeuge, welche die höchsten Anforderungen erfüllen, am meisten Steuern zahlt. Wenn der Staat auf diese Weise unsere Ideen umsetzt, sollten wir bezüglich Steuerreformen keine weiteren neuen Ideen entwickeln, da es meistens nicht gut rauskommt. Ohnehin müsste man in diesem Fall schlicht von einer Steuererhöhung sprechen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird diesen Anzug nicht überweisen. Die Bundesverfassung fordert die Rechtsgleichheit aller Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Dieser Grundsatz entfaltet seine Kraft auch bei der steuerlichen Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen. Beim Eigenmietwert ist die Grundidee, die Besserstellung der Grundeigentümer gegenüber Mietern zu kompensieren. Die Besserstellung kommt durch die Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen und sonstigen Auslagen zur Werterhaltung zustande. Die Höhe des Eigenmietwerts lässt sich nicht einfach bestimmen; grundsätzlich soll er dem Marktwert der Liegenschaftsnutzung entsprechen. Je nach Kanton ist die Berechnung des Eigenmietwerts unterschiedlich, allerdings ist unbestritten und besagt die Rechtsprechung, dass der

Eigenmietwert nicht unter 60% des Marktwerts liegen sollte. Der Eigenmietwert kann nicht beliebig verändert werden. Er kann vor allem nicht als Förderinstrument missbraucht werden.

Der Eigenmietwert dient als steuerliches Instrument zur Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen. Dem Anliegen Patrick Hafners würde es eher entsprechen, einen vollständigen Systemwechsel zu vollziehen, wonach der Eigenmietwert abgeschafft und auch hochbelehntes Wohneigentum nicht mehr gefördert würde. Damit würde das Gebot der Rechtsgleichheit zwischen Wohneigentümern und Mietern und unter Wohneigentümern eingehalten. Dadurch würde ausserdem auch das Steuersystem vereinfacht. Demgegenüber ist das, was im Anzug verlangt wird, alles andere als einfach und gerecht.

Andreas Zappalà (FDP): Auch die FDP-Fraktion wird diesen Anzug nicht überweisen. Die Eigenmiete stellt einen Wert dar, der grundsätzlich nichts mit der Finanzierung zu tun hat. Der Eigenmietwert soll den Vorteil des Hauseigentümers gegenüber dem Mieter ausgleichen, kein Wohnentgelt entrichten zu müssen. Es geht also um den Grundsatz der Gleichbehandlung von Mietern und Eigentümern. Da der Nutzen besteuert wird, muss auch der Aufwand abgezogen werden können, weshalb der Unterhaltskostenabzug vorgesehen worden ist. Der Schuldzinsabzug hat hingegen nur indirekt mit dem Eigenmietwert oder dem Hauseigentum zu tun. Es ist ein Prinzip des Steuerrechts, dass Schuldzinsen abgezogen werden dürfen. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb gerade der Eigentümer aufgrund der Höhe einer Hypothek eine Schlechterstellung erfahren soll. Das würde zu Ungleichheiten unter den Hauseigentümern führen wie auch gegenüber den Mietern. Aus diesen Überlegungen ist unsere Fraktion gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Mir ist ohnehin schleierhaft, weshalb ein solcher Anzug gerade heute eingereicht wird. Der Schuldzinsabzug spielt doch heute bei vielen Hauseigentümern keine grosse Rolle mehr, weil die Zinsen so tief sind und somit der Effekt auf die Steuern eher klein ist. Viele Grundeigentümer sind heute darauf angewiesen, ihre Liegenschaft über eine Hypothek zu finanzieren. Diese Eigentümer, die nicht spekulieren und eine Hypothek aufnehmen müssen, würden bestraft.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Argumente, die auch den Regierungsrat dazu bewegen, diesen Anzug nicht entgegennehmen zu wollen, sind nun alle genannt worden, weshalb ich mich kurzfassen kann: Nur schon die Grundeigentümer würden durch diesen Anzug ungleich behandelt und es käme auch zu einer Ungleichbehandlung zwischen Eigentümern und Mietern. Zudem kann auf kantonaler Ebene dieses Anliegen nicht umgesetzt werden, weil es dem Steuerharmonisierungsgesetz widerspricht. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich wurde bezichtigt bzw. zumindest verdächtigt, einer Ungleichbehandlung Vorschub leisten zu wollen. Ich glaube deshalb, dass mein Anzug zu wenig genau gelesen worden ist. Es geht erstens nicht um eine substantielle Differenzierung. Zweitens geht es nicht um das Problem, das von den meisten angesprochen worden ist, wonach gemäss Bundesverfassung alle Bürger auch steuerlich gleichbehandelt werden sollen.

Mein Anliegen ist vielmehr, dass ich Personen bevorteilen möchte, die bereit sind, mehr Eigenkapital in die eigene Liegenschaft zu stecken; ohnehin geht es ja nur um die selbstbewohnten Liegenschaften.

Von Patrizia Bernasconi war zu hören, dass Eigentümer und Mieter gleichbehandelt werden sollten. Das ist aber bereits heute nicht der Fall. Die Eidgenössische Steuerverwaltung sagt explizit, dass man den Eigenmietwert in den meisten Kantonen bewusst tief ansetzt - das mag in Basel nicht der Fall sein -, um eine Wohneigentumsförderung zu gewährleisten. Die Wohneigentumsförderung ist doch per se eine Ungleichbehandlung, aber der Staat hat ein Interesse daran, dass es Wohneigentum gibt.

Mein Anliegen ist es, dass Personen, die ihr Wohneigentum mit einem grösseren Eigenmittelanteil finanzieren, daraus einen Vorteil ziehen können. Das einzige Argument, das gegen mein Anliegen spricht, ist vonseiten der LDP genannt worden. Ich anerkenne dieses Argument. Meinen Eltern habe ich lange versucht, schmackhaft zu machen, eine Liegenschaft zu erwerben, doch das Kapital reichte nicht. Es trifft zu, dass für Personen mit knappem Eigenkapital der Erwerb noch ein wenig schwieriger fallen würde. Diese Hürde schätze ich allerdings als tief ein; sie ist aber angesichts des Schutzes vor Verschuldung immer noch berechtigt.

Trotz den genannten Argumenten - sie sind zu 90% nicht stichhaltig -, bitte ich Sie, meinen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 59 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 114, 10.04.13 16:39:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5054 ist **erledigt**.

2. Anzug Eric Weber betreffend Eröffnung der Legislaturperiode

[10.04.13 16:39:27, Ratsbüro, 13.5059.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 13.5059 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Sarah Wyss konnte als jüngstes Ratsmitglied die neue Grossratslegislatur eröffnen. Ich war 1984 ebenfalls jüngstes Ratsmitglied, aber ich durfte damals die Legislatur nicht eröffnen. Ich habe mir vorgenommen, vom jüngsten Grossrat zum Alterspräsident zu werden. 2016 möchte ich Fraktionspräsident werden und im Jahr 2019 Nationalrat oder 2020 Regierungsrat. Heute eröffnet das jüngste Ratsmitglied das Parlament, damals war das nicht möglich. Aber auch der Wahlsieger sollte das Parlament eröffnen dürfen, deshalb habe ich diesen Anzug eingereicht. Wir möchten daher für die konstituierende Sitzung im Februar 2017 die Geschäftsordnung dahingehend ändern, dass auch der Wahlsieger anlässlich der Eröffnung sprechen kann, denn wir gehen davon aus, dass die Volksaktion in allen Wahlkreisen rund 10 Grossratsitze holen wird. Wir geben mit diesem Anzug den Auftrag an das Ratsbüro, eine Änderung der Geschäftsordnung zu prüfen und dem Rat darüber zu berichten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 64 Nein. [Abstimmung # 115, 10.04.13 16:44:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5059 ist **erledigt**.

3. Anzug Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen

[10.04.13 16:44:52, PD, 13.5074.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5074 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5074 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler

[10.04.13 16:45:12, BVD, 13.5081.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5081 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5081 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Helen Schai-Zigerlig betreffend Dienststelle Nr. 3700 PD, Abteilung Kultur

[10.04.13 16:45:37, PD, 12.5369.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat *teilweise* zu erfüllen und ins Budget 2013 zusätzlich einen Betrag von CHF 30'000 einzustellen.

Das Budgetpostulat fordert Mehrausgaben in der Höhe von CHF 60'000.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Jukibu ist ohne Zweifel eine sehr tolle und äusserst wertvolle Institution. Die Kenntnisse der Erstsprache sind für das Erlernen einer weiteren Sprache und auch für das Lesenlernen entscheidend. Alle Studien zu diesem Thema kommen zu diesem Schluss. Mit dem Angebot der Jukibu, Kindern und Jugendlichen Bücher und Medien in über 50 Sprachen zur Ausleihe zur Verfügung zu stellen, leistet die Jukibu einen grossen Beitrag zur Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher. Der Regierungsrat würdigt die Arbeit der Jukibu in seinem Bericht. Er ist deshalb auch bereit, das Budgetpostulat teilweise zu erfüllen und mit CHF 30'000 den Fehlbetrag des Budgets 2013 auszugleichen. Das Grüne Bündnis ist hierüber sehr erfreut, stellt aber den Antrag, das Budgetpostulat vollumfänglich zu erfüllen und entsprechend CHF 60'000 einzustellen. Die Jukibu hat grossen Erfolg und wird immer beliebter. Über 20 Freiwillige arbeiten in der Jukibu und leisten einen riesigen Einsatz. Das Pensum der Bibliothekarin sollte aber dringend erhöht werden, damit die Jukibu der steigenden Nachfrage gerecht werden kann. Dies ist nur möglich, wenn das Budgetpostulat vollumfänglich erfüllt wird.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, das Budgetpostulat vollumfänglich zu erfüllen und CHF 60'000 einzustellen.

Helen Schai (CVP/EVP): Natürlich bin ich sehr erfreut darüber, dass der Regierungsrat die Tätigkeit der vielsprachigen Kinder- und Jugendbibliothek als äusserst wertvolles Angebot für deutsch- und fremdsprachige Kinder mit sehr lobenden Worten würdigt. Ich bedanke mich deshalb auch herzlich für den Antrag, das Budgetpostulat zumindest teilweise zu erfüllen.

Zwei Gründe bewegen mich aber, den Antrag von Elisabeth Ackermann zu unterstützen, das Budgetpostulat vollständig zu erfüllen und den Betrag von CHF 60'000 einzustellen. Das Budget der Jukibu mit einem Fehlbetrag von CHF 30'000 ist schon überaus ambitioniert. Die darin enthaltenen CHF 50'000 an zusätzlichen Spenden sind nämlich noch keineswegs gesichert. Und auch die dringend notwendige Aufstockung des Pensums der Bibliothekarin wagte man gar nicht erst in den Voranschlag aufzunehmen. Ich ersuche Sie deshalb, dem Antrag von Elisabeth Ackermann zuzustimmen.

Sibylle Benz (SP): Auch die SP-Fraktion unterstützt den ursprünglichen Antrag, der nun von Elisabeth Ackermann wieder aufgenommen worden ist.

Die Jukibu leiht Bücher in mehr als 50 Sprache aus, macht Veranstaltungen, die pädagogisch von grosser Bedeutung sind, und macht so ganz nebenbei Integrationsarbeit für Kinder aus unterschiedlichsten Bevölkerungsschichten - dies seit über 20 Jahren und einem unglaublich grossen Input an Freiwilligenarbeit. Damit diese Arbeit im bisherigen Rahmen weitergeführt werden kann, ist es mehr als gerechtfertigt, dass der Betrag von CHF 60'000 eingestellt wird. Wir bitten Sie deshalb ebenfalls, diesem Antrag zuzustimmen.

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab und bittet Sie, das Zeichen der Zeit zu erkennen, dass mit solchen zusätzlichen Budgetposten, die da reingeschmuggelt werden, der eigentliche Budgetprozess umgangen wird. Würde das Schule machen, wäre das für die Haushaltsplanung nicht unbedingt förderlich.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie Sie wissen, hat es der Regierungsrat nicht so mit den Budgetpostulaten, weshalb wir sie meistens ablehnen. In diesem Fall haben wir Ihnen beantragt, die Hälfte des Betrags einzustellen; das entspricht dem veranschlagten Defizit. Der Wert der Jukibu wird keineswegs infrage gestellt. Die dort geleistete Arbeit ist sehr wertvoll. In den vergangenen zwanzig Jahren konnte sie mit privaten Mitteln finanziert werden. Wir vertreten die Haltung, dass wir bereit sind, einzuspringen, damit die Finanzierung wieder auf gesunden Beinen steht. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, das Budgetpostulat vollumfänglich zu erfüllen und CHF 60'000 einzustellen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GB, das Budgetpostulat vollumfänglich zu erfüllen und CHF 60'000 einzustellen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB (CHF 60'000), NEIN heisst Ablehnung des Antrags (CHF 30'000).

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 116, 10.04.13 16:53:33*]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion GB **zuzustimmen**.

Das Budgetpostulat ist vollumfänglich zu erfüllen und CHF 60'000 einzustellen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum abgeänderten Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 25 Nein, 3 Enthaltungen. [*Abstimmung # 117, 10.04.13 16:54:36*]

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Budgetpostulat Helen Schai-Zigerlig, Dienststelle Nr. 3700 PD, Abteilung Kultur, betreffend Erhöhung um CHF 60'000 wird entsprochen und der Betrag von **CHF 60'000** bei der Dienststelle Nr. 3500, Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung, Fachstelle Diversität & Integration 3505030, ins Budget 2013 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 12.5369 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 BVD, Tiefbauamt und Dienststelle Nr. 410 Regierungsrat und Übriges

[10.04.13 16:54:55, BVD, 12.5364.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 12.5364.02 einzutreten und das Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Das Budgetpostulat fordert Mehrausgaben in der Höhe von CHF 286'000.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das Anliegen von Dominique König wird von unserer Seite nicht bestritten. Die Umgestaltung der Breitematte wird aber 2013 erfolgen und steht somit unmittelbar bevor. Wir möchten das Anliegen, diese öffentliche Toilette zu sanieren, unabhängig davon im Jahr 2014 realisieren. Wir beantragen also nicht aus inhaltlichen Gründen, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen, sondern aus technischen Gründen: Wir werden dieses Geld ohnehin nicht im Jahr 2013 ausgeben können. Es nützt insofern nicht viel, wenn Sie das Budgetpostulat annehmen - es schadet aber auch nicht. Jedenfalls werden wir das Geld erst im nächsten Jahr einsetzen können.

Dominique König (SP): **beantragt, das Budgetpostulat vollumfänglich zu erfüllen.**

Eigentlich hätte ich gerne eine Zwischenfrage gestellt, werde nun aber mein Votum mit einer Frage abschliessen. Was Regierungsrat Hans-Peter Wessels gesagt hat, trifft zu: Die Umbauarbeiten für die Verbesserungen auf der Breitematte werden ab Juli 2013 in Angriff genommen. Ich kann aber nicht nachvollziehen, weshalb nicht gleichzeitig mit der Umgestaltung auch die Renovation der WC-Anlage in Angriff genommen wird, wo doch inhaltlich nicht bestritten wird, dass diese ansteht. Die in der Antwort des Regierungsrates erwähnte Machbarkeitsstudie verzögert die ganze Sache, obschon man eigentlich genau weiss, was man dort will: Man will die bestehende WC-Anlage renovieren und im bestehenden Gebäude belassen, wobei man die eine Wand entfernen und ein behindertengängiges WC einbauen will. Ich verstehe nicht, weshalb man das nicht schon jetzt machen kann. Es ist ein Unding, dass man ein Projekt beginnt und abschliesst und ein Bestandteil des Projekts auf das nächste Jahr verschiebt. Deshalb meine Frage an Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels: Weshalb soll dieser Teil des Projekts erst im Jahr 2014 umgesetzt werden?

Ich möchte Sie bitten, dieses Geld zu sprechen.

Michael Wüthrich (GB): Unsere Fraktion stimmt diesem Votum zu. Auch für uns ist nicht ersichtlich, weshalb die Breitematte umgebaut wird, während die WC-Anlage so belassen wird, obschon sie unansehnlich und kaum benutzbar sind. Wir werden dieses Geld jetzt schon sprechen, auch wenn nun - und dies ohne Begründung - gesagt wird, das Geld werde in diesem Jahr nicht eingesetzt. Ich bin gespannt auf die entsprechende Begründung. Wir werden jedenfalls das Budgetpostulat annehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte auf die Fragen antworten. In unserem Bericht steht, dass ursprünglich die Renovation nicht vorgesehen gewesen ist. Nachdem der Grosse Rat das verdienstvollerweise angeregt hat, haben wir das nochmals angeschaut und sehen nun vor, die WC-Anlage zu sanieren. Es verhält sich jetzt aber so wie bei privaten Bauvorhaben: Das Projekt wird mit den weiteren Nutzern abgesprochen, damit man allenfalls durch eine gemeinsame Sanierung aller WC-Anlagen etwas einsparen und eine intelligente architektonische Lösung finden kann. Zudem ist auch für dieses Projekt eine Baubewilligung einzuholen. Und da wir auch ein Submissionsverfahren durchführen müssen, dauert das einfach seine Zeit. Es sind ganz simple technische Gründe, die es nicht ermöglichen, diese Arbeiten gleichzeitig durchzuführen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Fraktion SP (CHF 286'000), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates (Ablehnung des Budgetpostulates).

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 118, 10.04.13 17:01:58]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulates Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 BVD, Tiefbauamt und Dienststelle Nr. 410 Regierungsrat und Übriges (12.5364) werden im Budget 2013 zusätzlich **CHF 286'000** eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 12.5364 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin und Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 8220 WSU, Sozialhilfe, Transferaufwand

[10.04.13 17:02:10, WSU, 12.5367.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 12.5367.02 einzutreten und das Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Das Budgetpostulat fordert Mehrausgaben in der Höhe von CHF 70'000.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, dieses Budgetpostulat nicht zu erfüllen. Soup&Chill ist ohne Zweifel eine wichtige Institution, insbesondere in den Wintermonaten, da dort randständige Personen eine warme Mahlzeit erhalten können. Aus diesem Grund unterstützt der Kanton diese Institution jährlich mit CHF 30'000. Es handelt sich um ein Angebot für Randständige. Dem Bericht des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass auch andere Gruppen - Asylanten oder Touristen aus der EU bzw. Arbeitstouristen oder wie man die auch immer bezeichnen möchte - das Angebot in Anspruch. Das kann es nicht sein, weil dieses Geld ja für die Randständigen vorgesehen ist.

Es wird eine Erhöhung auf CHF 100'000 jährlich beantragt. Das ist eine Verdreifachung des aktuellen Betrags. Das kann es ja nicht sein. Zudem läuft der Vertrag noch bis Ende dieses Jahres, sodass neu verhandelt werden muss. Es wird dann zu klären sein, wie hoch die tatsächliche Erhöhung ausfallen soll. Jedenfalls ist eine Verdreifachung des Betrags sicherlich eine überproportionale Erhöhung.

Man muss auch erwähnen, dass die Rechnung 2012 ausgeglichen ausgefallen ist und gar ein leichtes Plus erzielt werden konnte. Heute konnte man in der "BaZ" lesen, dass der Kiwanis Club Basel Soup&Chill mit CHF 50'000 beschenkt, was eine grosse Geldreserve für diese Institution darstellt. Bis Ende Jahr, bis zum Beginn der neuen Subventionsperiode, sollte diese Reserve halten.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Heidi Mück (GB): beantragt, das Budgetpostulat vollständig zu erfüllen.

Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt das Anliegen des Budgetpostulats nach wie vor. Die Argumentation der Regierung, das Budgetpostulat nicht erfüllen zu wollen, ist - gelinde gesagt - erstaunlich. Der Regierungsrat erachtet den Bedarf für eine Wärmestube für randständige Menschen ja immer noch als gegeben und befürwortet auch, dass Soup&Chill weiterhin subventioniert wird. Die Erhöhung des Betrags lehnt er aber mit einer abenteuerlichen Begründung ab. Der Vorwurf, der Soup&Chill gemacht wird, lautet, es erreiche nicht nur die ursprünglich anvisierte Zielgruppe, also die Randständigen, die sich rund um den Bahnhof aufhalten, vorzugsweise Randständige mit Schweizer Pass und Aufenthalt in Basel-Stadt; es kämen in den Genuss einer warmen Suppe und einer warmen Stube aber auch Leute, die noch weniger erwünscht sind als die Zielgruppe. Gemeint sind Asylbewerber, Roma und weitere Gruppierungen. Diese Argumentation erinnert mich an die Vorwürfe, die vor nicht allzu langer Zeit an den Schwarzen Peter gerichtet wurden, also an genau jene Institution, die nun erhalten muss, Soup&Chill schlechtzumachen. Damals wurde dem Schwarzen Peter vorgeworfen, das Lebensmittelangebot der Basler Tafel für die Villa Rosenau vermittelt zu haben. Die Villa Rosenau gehört nicht zur anvisierten Zielgruppe des Schwarzen Peters, sodass die Leute der Villa Rosenau diese Hilfe "nicht verdient" haben - so die Kritik. Inzwischen wissen wir, wie die Geschichte ausgegangen ist. Ich brauche nicht ins Detail zu

gehen: Der Schwarze Peter hat die Erneuerung seiner Subventionen samt Erhöhung erhalten - zu Recht.

Auch hier geht es offenbar darum, dass gewisse Leute die Unterstützung bzw. die warme Suppe nicht verdient haben. Deshalb soll das äusserst erfolgreiche und beliebte Angebot keine Subventionserhöhung erhalten. Im Subventionsvertrag steht tatsächlich, dass das Angebot von Soup&Chill "für Randständige von Basel-Stadt" zur Verfügung stehen soll. Nun soll das so interpretiert werden, dass keine Gruppierungen gepflegt werden sollen, die nicht in dieses Konzept passen. Gleichzeitig heisst es aber auch, dass Soup&Chill ein niederschwelliges Angebot sein soll. Jedes niederschwellige Angebot wird aber manchmal von Leuten genutzt, die nicht unmittelbar zur Zielgruppe gehören; das liegt in der Natur der Sache. Ansonsten müsste man ja am Eingang Ausweiskontrollen machen, sodass man nicht mehr von einem niederschwelligen Angebot sprechen könnte. Diese doch ziemlich widersprüchliche Argumentation wird vom Regierungsrat mit einer Vehemenz vertreten, die mich sehr erstaunt.

Fassen wir zusammen: Soup&Chill bietet seit mehreren Jahren ein niederschwelliges Angebot, das eine zeitliche Lücke schliesst, an. Abends und an den Wochenenden gibt es keinen Ort, in dem Randständige sich wärmen und eine Suppe essen können. Soup&Chill ist erfolgreich und betreut eine ständig wachsende Anzahl Menschen, die auf ein solches Angebot angewiesen sind. Soup&Chill hat auch Besucherinnen und Besucher, die nicht zur unmittelbaren Zielgruppe gehören, da es sich um ein niederschwelliges Angebot handelt. Basel braucht ein solches Angebot. Soup&Chill braucht längerfristige und höhere finanzielle Sicherheit. Deshalb braucht es diese Subventionserhöhung. Daher bitten wir Sie, das Budgetpostulat zu erfüllen.

Noch eine kurze Bemerkung zur Spende von Kiwanis. Die Chefin von Soup&Chill hat mir gesagt, dass diese Spende von CHF 50'000 ganz klar für die Einrichtung gesprochen worden ist und nicht zur Deckung von Betriebskosten.

Michel Rusterholtz (SVP): Bevor ich den vorbereiteten Speech ablese, möchte ich zu Heidi Mück sagen, dass ich die Begründung des Regierungsrates substanziell finde. Sie ist nicht so unglaubwürdig, wie das jetzt hier dargestellt worden ist.

Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, jedem Verein, welcher gemeinnützig tätig ist, eine Kostengarantie abzugeben. Kerntätigkeit eines jeden Vereins ist es auch, Spenden für die Finanzierung des Vereinszwecks zu finden. Wie wir in der heutigen Ausgabe der "BaZ" lesen können, tut dies der Verein Soup&Chill mit gutem Erfolg.

Im Budgetpostulat wird das Anliegen damit begründet, dass die aktuelle Präsidentin, welche mit Erfolg Spenden sammelt, irgendwann zurücktreten werde. Mit der Erhöhung der Subvention soll der Betrieb langfristig gesichert werden. Die langfristige Sicherung ist aber sicher nicht Aufgabe des Kantons, sondern eben der Vereinsleitung. Der Verein muss sich darum bemühen, genügend Spenden zu finden. Das kann nicht an den Staat abdelegiert werden. Ansonsten könnte ja jeder Verein mit gemeinnützigem Zweck diesen Anspruch stellen.

Aus dem Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat geht hervor, dass der Verein Soup&Chill als einziger unter vergleichbaren Institutionen nicht kostendeckend arbeitet. Die Ursache hierfür sieht der Regierungsrat darin, dass einerseits vermehrt andere Personengruppen einkehren als die ursprünglich anvisierten Randständigen aus Basel-Stadt. So werden zum Beispiel Asylsuchende, für welche andere bereits durch den Kanton finanzierte Aufenthaltsorte zur Verfügung stehen, vermehrt versorgt. Was ich besonders bedenklich finde, ist, dass diese Gäste auch noch beraten werden, wie man am einfachsten in den Genuss weiterer Sozialleistungen gelangen kann. Das kann aber nicht Aufgabe dieses Vereins sein. Zumindest ist es klar nicht Zweck dieses Vereins. Abschliessend stellt der Regierungsrat fest: "Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Nutzung des Angebots von Soup&Chill nicht besser gesteuert und so ein stetiges Ansteigen der Kosten verhindert werden kann. Seitens des Kantons besteht kein Interesse daran, das Angebot der Wärmestube mitzufinanzieren für Personen, die bereits durch andere Strukturen - beispielsweise Angebote im Asylbereich - erreicht werden."

Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Regierungsrat an und beantragt, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Gehört Nothilfe nicht zu den elementarsten Aufgaben einer Stadt, wie unter anderem in Artikel 12 der Bundesverfassung umschrieben wird?

Michel Rusterholtz (SVP): Da stimme ich Ihnen zu. Wie ich aber schon gesagt habe, wird das bereits durch andere Institutionen abgedeckt.

Sibylle Benz (SP): Das Soup&Chill ist eine enorm nützliche Institution, was auch niemand bestreitet. Ich möchte hinzufügen, dass diese Institution auch für das Quartier ganz nützlich ist. So ist das Gundeli froh, dass es das Soup&Chill gibt, da es hilft, die Situation rund um den Bahnhof zu beruhigen und eine gute Atmosphäre im Gebiet Bahnhof Süd zu schaffen.

Der Beitrag des Kantons ist bisher sehr klein gewesen und hat einen Zehntel der Betriebskosten ausgemacht. Dieser

Beitrag ist mit dem vorliegenden Vorschlag massvoll ergänzt worden.

Ich möchte Sie bitten, nicht die eine gute Institution gegen die andere auszuspielen. Und man sollte auch davon Abstand nehmen, die einen Randständigen gegen die anderen Randständigen auszuspielen. Wer kalt hat und draussen steht, soll in die Wärmestube hineingehen können.

Der Kanton hat verdankenswerterweise dazu beigetragen, dass die Infrastruktur der Einrichtung verbessert werden konnte. Wenn er das Budgetpostulat erfüllt, bleibt der Kanton diesem Weg treu. Bereits getätigte Investitionen behalten ihren Wert.

Im Namen der SP-Fraktion danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Sie wissen nun hinlänglich, was und wo das Soup&Chill ist und was es tut.

Es handelt sich nicht um einen Verein von Gutmenschen, Michel Rusterholtz, die sich verwirklichen wollen, sondern um eine Institution, die eine Staatsaufgabe teilweise übernommen hat. Diese Institution muss sich jedes Jahr darum bemühen, rund CHF 270'000 zu sammeln. Das ist ein Kraftakt, der an die Substanz der Institution geht und Kräfte raubt, die an der Front eingesetzt werden sollten. Der Kiwanis-Club wird nicht jedes Jahr 50 Jahre alt, sodass er nicht jedes Jahr CHF 50'000 spenden kann. Die längerfristige Sicherung dieser Institution kann nur erreicht werden, wenn der Staat seine Subvention erhöht. Mit der Erhöhung auf CHF 100'000 könnte die Sicherung gewährleistet werden.

Die Institution nimmt Aufgaben für Leute rund um den Bahnhof wahr, was heute nicht mehr wegzudenken ist. Sie kennen die Situation: Zu gewissen Zeiten stellt Soup&Chill das einzige Angebot für Obdachlose, für Alkoholikerinnen und Alkoholiker, für Suchtabhängige, Langzeitarbeitslose usw. dar. Das ist der Platz, wo diese Leute hingehen können, womit sich diese Leute nicht mehr am Bahnhofsplatz aufhalten, sodass dieser Platz für Leute, die Basel bereisen, präsentabel ist. Auch für das Gundeliquartier ist diese Institution sehr segensreich, da sie das Quartier von diesen Leuten entlastet. Aufgrund des Angebots ist gar die Zahl der Straftaten auf den Strassen im Gundeliquartier zurückgegangen.

Die Begründung der Regierung, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen, basiert auf zwei Argumenten: 1. Die Erhöhung des Subventionsbeitrags erscheine angesichts des Vergleichs der Öffnungszeiten der verschiedenen subventionierten Institutionen mit ähnlichem Zielpublikum als unverhältnismässig hoch. 2. Die ungebührliche Zunahme von Besuchenden, die nicht dorthin gehören, wird auch ins Feld geführt.

Zum ersten Argument: Die Randständigen frequentieren die Angebote nicht gleichmässig nach deren Öffnungszeiten. Soup&Chill ist ein notwendiges und zu gewissen Zeiten das einzige Angebot, das nun mal eben dann von vielen Leuten in Anspruch genommen wird. Dabei geht es nicht um die Öffnungszeiten, sondern um die Zahl der Gäste. Es ist doch eindrücklich, dass Soup&Chill in den fünf Monaten, an denen es geöffnet ist, fünfmal mehr Besuchende betreut als zum Beispiel der Treffpunkt Glaibasel im ganzen Jahr, der mehr Subventionen erhält. Wenn nun der Regierungsrat damit argumentiert, dass sich zu viele Gäste zu jener Zeit im Soup&Chill aufhalten und sich nicht gleichmässig auf alle Institutionen verteilen, so kann das doch nicht die Grundlage für die Subventionsvergabe sein. Es ist absolut notwendig, dass dieses Angebot zu gewissen Zeit vorhanden ist. Soup&Chill ist oftmals der einzige Ort, wo Frau und Mann im wahrsten Sinne des Wortes Zuflucht finden. Mir ist es eigentlich egal, wo man in dieser Stadt Hilfe erhält. Es ist aber wichtig, dass die Hilfe dort geleistet wird, wo sie benötigt wird. Entsprechend hat dort der Staat Verantwortung zu übernehmen.

Zum zweiten Argument: Wenn auch im Soup&Chill auch Personen verkehren, die laut Konzept eigentlich nicht dorthin gehören, so sind sie halt trotzdem dort und brauchen Hilfe. Daraus aber dem Soup&Chill den Vorwurf zu machen, "auf fremden Wiesen zu grasen", scheint mir nicht korrekt zu sein. Das kann vor allem nicht die Grundhaltung eines Staates sein, der für alle Menschen, die Hilfe benötigen, Verantwortung trägt. Die Institution kann doch nur bedingt für diese Situation verantwortlich gemacht werden. Es kann ihr deshalb nicht der Schwarze Peter zugeschoben werden. Zudem kann das nicht eine akzeptable Grundlage sein, um die Erhöhung der Subvention nicht zu gewähren. Ich würde jetzt nicht sagen, dass die Regierung Institutionen gegeneinander ausspielen würde, doch sie handelt nicht zielführend. Solche Abstimmungsprobleme können nicht vom Soup&Chill, sondern müssen vom Staat gelöst werden. Sie dürfen nicht auf dem Buckel der Klientinnen und Klienten ausgetragen werden, von welchen 56% Baslerinnen und Basler sind.

Der Verlust von Soup&Chill wäre nicht nur für die Randständigen, sondern auch für den Bahnhof und das Gundeliquartier ein grosses Problem. Soup&Chill macht auch im Bereich der Verbrechensbekämpfung niederschwellige Prävention, die mit einer Subventionierung wesentlich kostengünstiger zu haben ist als durch andere Angebote. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Budgetpostulat zu erfüllen.

Zwischenfrage

Michel Rusterholtz (SVP): Da die Frage, ob es sich um einen Verein handelt oder nicht, wichtig ist, möchte ich von Ihnen wissen, ob Sie das Kapitel "Ausgangslage" im Bericht des Regierungsrates gelesen haben? Es ist davon vom Verein Soup&Chill die Rede. Ich glaube, dass der Regierungsrat schon weiss, was ein Verein ist und was nicht.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Natürlich handelt es sich um einen Verein. Aber Ihre Ausführungen gehen dahin, als ob der Verein als Selbstzweck Subventionen sammeln müsste, um überhaupt existieren zu können. Im Unterschied dazu bin ich der Meinung, dass diese Mittel gesammelt werden, um anderen zu helfen. Dadurch unterscheidet er sich doch wesentlich von einem Kaninchenzüchterverein...

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Volksaktion ist dafür, diesen Leuten Geld zu geben und ihnen zu helfen. Die Wärmestube in der Solothurnerstrasse ist sehr wichtig. Mir ist es gleichgültig, ob dort auch Asylbewerber verkehren. Man könnte natürlich auch noch etwas mutiger sein. Den Namen "Soup & Chill" könnte man auch ändern in "Suppe und Entspannen", schliesslich sind wir nicht in England.

Ich selber nehme manchmal auch die Gassenküche in Anspruch. Ab 7.30 Uhr gibt es dort ein tolles Frühstück und man muss für Randständige, die nicht viel Geld haben, solche Angebote schaffen. Der Kanton Basel-Stadt bezahlt viel Geld an andere Kantone und ans Ausland. Aber wir erhalten von anderen Kantonen kein Geld. Deshalb kann man "Soup & Chill" dieses wenige Geld geben, schliesslich müssen wir zuerst an unsere eigene Bevölkerung denken.

Jean-Marie Le Pen hat mir einst gesagt, sein direkter Nachbar sei ihm lieber als der Nachbar, der zwei Strassen weiter wohne. In diesem Sinne sagen auch wir, dass die Bevölkerung, die hier lebt, seien es nun Schweizer oder Asylbewerber, unterstützt werden soll. Die Schere wird immer grösser. Die Mittelschicht verschwindet. Es gibt Reiche, viele Arme und die Mitte verschwindet.

Ich bitte Sie, das Geld für "Soup & Chill" zu sprechen. Wer schon einmal in der Gassenküche war, weiss, wie schwierig die Situation ist. Niemand geht freiwillig dahin und stellt sich in die Warteschlange. In Basel-Stadt gibt es überdurchschnittlich viele IV-Bezüger, und diese Menschen müssen auch vertreten werden.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschlichterdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die engagierte Diskussion, die ja zeigt, dass Soup&Chill bewegt; das tut Soup&Chill zu Recht. Wir sind uns alle einig, dass Soup&Chill hervorragende Arbeit leistet und uns in einem Bereich entlastet und unter anderem dazu beiträgt, dass die Situation rund um den Bahnhof und für die Randständigen etwas verbessert wird.

Einige Voten haben mich in ihrer Heftigkeit und Absolutheit überrascht. So hat mich überrascht, dass man der Regierung unterstellt, sie würde die Institutionen gegeneinander ausspielen. Das ist schlicht eine Behauptung, die nicht belegt ist. Fachleute einzelner Organisationen, ausgebildete Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die seit Jahren auf der Gasse arbeiten, haben uns gesagt, dass die Situation bei Soup&Chill vereinzelt so sei, dass bestimmte Leute die Randständigen bedrängen würden. Sie wissen, dass Leute mit einem Suchtproblem sehr verletzlich sind. Wenn dann junge, robuste Männer aus dem Maghreb ebenfalls dort sind, so ist das nicht unproblematisch - da können Sie auch andere Fachleute fragen. Ohne das zu werten, muss man dieser Tatsache ins Auge sehen. Unsererseits schätzen wir die Arbeit sämtlicher Institutionen in diesem Bereich und sind weit davon entfernt, die eine Institution gegen die andere ausspielen zu wollen.

Die Erhöhung von CHF 30'000 auf CHF 100'000 wurde als massvoll bezeichnet, obschon das mehr als einer Verdreifachung entspricht. Eine solche Erhöhung erschwert die Arbeit der Regierung und des Departements ungemein. Mit welchen Argumenten kann ich mindestens so gut begründeten Anfragen auf Erhöhungen dann noch etwas entgegensetzen? Es läuft darauf hinaus, dass ich den Leuten sagen muss, sie sollen sich auf die Suche nach einem Grossrat oder einer Grossrätin machen, damit diese oder dieser ein Budgetpostulat einreiche, worauf das Geld mit Sicherheit gesprochen werde. Das kann es ja nicht sein.

Ich bin tief beeindruckt, von der Menge an Spenden, die Soup&Chill generiert. Wenn aber Soup&Chill über den eigentlichen Leistungsauftrag hinaus Aufgaben übernimmt und im Nachgang aufgrund des grösseren Umsatzes um mehr Subventionen anfragt, so mag das ein legitimes Anliegen sein, das aber meiner Ansicht nach einer breiteren Diskussion bedarf. Ich lade Sie also ein, in solchen Fällen eher eine Motion einzureichen, da mit einem Budgetpostulat die Mittel einzig für ein Jahr eingestellt werden können. Es ist also überhaupt nicht so, dass der Betrag von CHF 100'000 fortwährend eingestellt würde, nur weil dieses Budgetpostulat erfüllt wird. Wir haben die Mittel schlicht nicht und ich möchte die Mittel auch keiner anderen Institution wegnehmen müssen, da auch diese gute Arbeit leisten.

Zu Oswald Inglin: Sie haben erwähnt, dass die Kriminalitätsrate gesunken sei, weil Soup&Chill existiere. Ich habe Herrn Fumagalli gefragt - ich kann Ihnen die E-Mail weiterleiten - und zur Antwort erhalten, dass er sich missbraucht fühle, wenn er so wiedergegeben werde, er habe das nicht so gesagt. Auch Herr Fumagalli schätzt die Arbeit von Soup&Chill, sieht sich aber ausserstande, in diesem Zusammenhang eine Aussage zur Entwicklung der Kriminalitätsrate zu machen. Ich bitte Sie also, etwas vorsichtiger zu sein und nicht Aussagen zu treffen, die nachweislich nicht stimmen.

Ich überlasse den Entscheid Ihnen. Wir befinden uns mitten in den Vertragsverhandlungen mit Soup&Chill. Wir werden diese nach all unseren Möglichkeiten führen und ich werde auch versuchen, zusätzliche Mittel freizumachen, auch wenn ich nicht weiss, ob das gelingen wird. Es wird sich aber bestimmt nicht um einen Betrag in der Grössenordnung von CHF 100'000 handeln, da ein solcher nicht dem Leistungsauftrag entsprechen würde. Im Leistungsauftrag steht, dass Soup&Chill eine Wärmestube für Randständige betreibt, also für Personen mit einer Suchtmittelabhängigkeit und weiteren Problemen. Zudem soll diese Wärmestube auch zu jenen Zeiten offen sein, zu welchen keine anderen Möglichkeiten für diese Personen bereitstehen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Ich muss ein bisschen aus dem Nähkästchen plaudern: Mich nimmt schon Wunder, woher diese Fachleute von dieser Verdrängungsproblematik im Soup&Chill wissen, wenn sie schon seit Monaten nicht mehr dort gewesen sind.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Es handelt sich hier um eine Fachdiskussion, ich führe sie gerne bis zu jenem Ort, wo ich noch mithalten kann. Diese Fachleute haben diese Information von Randständigen, die nicht mehr zu Soup&Chill gehen, weil sie sich dort bedrängt fühlen. Warum diese Organisation nicht zu Soup&Chill geht, weiss ich nicht; das ist in ihrem Leistungsauftrag auch nicht vorgesehen, vielmehr können sie die Gassenarbeit nach ihrem Ermessen organisieren. Diese Aussagen sind aber unseren Fachleuten zugetragen worden, weshalb ich sie weitergegeben habe. Ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln, dass diese Aussagen nicht so gemacht worden sind.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Fraktion GB (CHF 70'000), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates (Ablehnung des Budgetpostulates).

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 33 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 119, 10.04.13 17:34:20]

Der Grosse Rat beschliesst

in Entsprechung des Budgetpostulates Doris Gysin und Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 8220 WSU, Sozialhilfe, Transferaufwand (12.5367) werden im Budget 2013 zusätzlich **CHF 70'000** eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 12.5367 ist **erledigt**.

3. Wahl von fünf Mitgliedern der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz

[10.04.13 17:34:35, WA1]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	89
Eingegangene Wahlzettel	89
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	89
Absolutes Mehr	45

Gewählt sind:

Martina Bernasconi , mit	88 Stimmen
Oswald Inglin , mit	88 Stimmen
Urs Schweizer , mit	88 Stimmen
Patricia von Falkenstein , mit	88 Stimmen
Heidi Mück , mit	87 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Eric Weber	1
Vereinzelte	3
Leere Stimmen	2

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl von zwei Mitgliedern der IGPK Polizeischule Hitzkirch

[10.04.13 17:35:15, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	89
Eingegangene Wahlzettel	89
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	89
Absolutes Mehr	45

Gewählt sind:

Michel Rusterholtz , mit	88 Stimmen
Kerstin Wenk , mit	87 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Eric Weber	1
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	1

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl von fünf Mitgliedern der IGPK Schweizerische Rheinhäfen

[10.04.13 17:35:37, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	89
Eingegangene Wahlzettel	89
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	89
Absolutes Mehr	45

Gewählt sind:

Elisabeth Ackermann , mit	88 Stimmen
Michel Rusterholtz , mit	88 Stimmen
Christophe Haller , mit	87 Stimmen
Ursula Metzger , mit	86 Stimmen
Eduard Rutschmann , mit	86 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Eric Weber	1
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	7

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl von sieben Mitgliedern der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

[10.04.13 17:36:22, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	89
Eingegangene Wahlzettel	89
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	89
Absolutes Mehr	45

Gewählt sind:

Urs Müller-Walz , mit	88 Stimmen
Helen Schai , mit	88 Stimmen
Christian von Wartburg , mit	88 Stimmen
André Weissen , mit	88 Stimmen
Felix Eymann , mit	86 Stimmen
Lorenz Nägelin , mit	86 Stimmen
Sarah Wyss , mit	86 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Eric Weber	2
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	9

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl von sieben Mitgliedern der IGPK Universität Basel

[10.04.13 17:37:04, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	89
Eingegangene Wahlzettel	89
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	89
Absolutes Mehr	45

Gewählt sind:

Andrea Bollinger , mit	88 Stimmen
Oskar Herzig , mit	88 Stimmen
Michael Koechlin , mit	88 Stimmen
Ernst Mutschler , mit	88 Stimmen
Urs Müller-Walz , mit	87 Stimmen
Dieter Werthemann , mit	87 Stimmen
Patrick Hafner , mit	85 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Eric Weber	1
Vereinzelte	4
Leere Stimmen	7

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich gratuliere allen Gewählten zur Wahl in diese verschiedenen Oberaufsichtskommissionen und wünsche Ihnen in ihrem Amt viel Freude und Erfolg.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Nora Bertschi betreffend Pilotversuch mit Bio-Klappen

[10.04.13 17:37:48, WSU, 13.5106.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Nora Bertschi (GB): Die Antwort des Regierungsrates befriedigt mich nur teilweise. Wer heute an den Bio-Klappen Bio-Abfall entsorgen möchte, muss zunächst bei einer Abgabestelle eine Chipkarte und entsprechende Abfallsäcke besorgen - erst dann ist es möglich, an einem der acht Standorte zu entsorgen. Die Entsorgung kostet zudem fast gleich viel wie die reguläre Entsorgung mit dem Beppi-Sack.

Der Regierungsrat beruft sich auf das Verursacherprinzip gemäss Umweltschutzgesetz und die hohen Transportkosten für den Bio-Müll. Das kann ich so nicht gelten lassen. Im Gesetz heisst es auch, dass Abfälle so weit möglich verwertet werden sollten. Dem Kanton kommt somit bei der Abfallentsorgung eine bestimmte Lenkungsfunktion zu, die er nur durch eine unentgeltliche Grünabfuhr wahrnehmen kann. Aus diesem Grund ist übrigens auch die Entsorgung von Glas unentgeltlich.

Die vorgenommene Kostenschätzung für die Sammlung von Grünabfall kann ich nicht nachvollziehen. Es leuchtet nicht ein, weshalb der Transport bei einem Bringsystem, wie dies beim aktuellen Pilotversuch vorgesehen ist, gleich teuer sein soll, wie die Kehrrichtabfuhr vor der Haustüre. Aus für mich unerklärlichen Gründen scheint der Regierungsrat gegen die

ökologisch sinnvolle Grünabfuhr Vorbehalte zu haben. Der gestartete Pilotversuch macht aber nur Sinn, wenn die Entsorgung gratis und einfach ist.

Ich bitte die Regierung, in dieser Sache vorwärts zu machen und ein kostenloses, flächendeckendes Grünabfuhrsystem einzuführen. Kantone wie Zürich, Aargau oder Solothurn sind in dieser Frage bereits einen Schritt weiter. In einem weiteren Vorstoss werde ich konkretere Forderungen formulieren.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5106 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 2900 ED, Jugend, Familie und Sport und Dienststelle Nr. 6510 BVD, Städtebau und Architektur

[10.04.13 17:40:34, ED, 12.5366.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 12.5366.02 einzutreten und das Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Das Budgetpostulat fordert Mehrausgaben in der Höhe von CHF 154'000.

Heidi Mück (GB): beantragt, das Budgetpostulat vollständig zu erfüllen.

Es tut mir leid, dass ich heute mehrmals heftige Worte sprechen musste, was auch hier der Fall sein wird.

Hand aufs Herz: Wissen Sie, wo das das Ackermätteli liegt? Sind Sie ab und zu in dieser Gegen? Wann waren Sie das letzte Mal dort? Ich gehe davon aus, dass die wenigsten von Ihnen dieses Gebiet wirklich kennen. Das ist auch verständlich, befindet sich das Ackermätteli doch in einem Randgebiet der Stadt. Ich habe aber gar kein Verständnis dafür, wenn ich feststellen muss, dass im Bericht der Regierung falsche Informationen stehen. Ich bin nicht bereit, zu akzeptieren, dass die Diskussion über mein Budgetpostulat - sollte sie denn stattfinden - auf der Grundlage von Fehlinformationen geführt wird. Ich denke auch, dass ich mir das nicht bieten lassen muss. Deshalb habe ich im Vorfeld den Fraktionen eine Richtigstellung zukommen lassen.

Der Regierungsrat lässt mit seinem Bericht den Eindruck entstehen, es gäbe einen neuen Container für das Ackermätteli und ein völlig neues Angebot; ein Angebot, das neue Begehrlichkeiten weckt und dazu führt, dass sich die Eltern nicht mehr so stark engagieren müssen. Solche Behauptungen sind so hanebüchen, dass ich immer noch geschockt und empört bin, obschon ich mir schon einiges vonseiten des Erziehungsdepartements gewöhnt bin.

Waren die Verfasser dieses Berichts je einmal auf dem Ackermätteli? Wissen sie überhaupt, wo es liegt? Ich bezweifle es. Nur schon der Umstand, dass der Robi-Spielplatz im Horburgpark als "Alternative in der näheren Umgebung" bezeichnet wird, zeigt doch auf, dass hier jemand am Werk war, der absolut keine Ahnung hat. Der Weg für die Kinder vom Einzugsgebiet des Ackermätteli zum Robi-Spielplatz Horburg ist eine gefährliche und weite Reise. Das werden Ihnen alle bestätigen, welche die Strassen- und Verkehrsverhältnisse in diesem Gebiet kennen.

Auf dem Ackermätteli verbringen auffallend viele, zum Teil auch sehr kleine Kinder ihre gesamte Freizeit und zum Teil die gesamten Schulferien; und zwar unbegleitet. Sechsjährige betreuen dort ihre dreijährigen Geschwister. Eltern sind relativ selten auf dem Ackermätteli anzutreffen. Seit es den Robi-Spielplatz gibt, ist die Präsenz der Eltern etwas grösser, was gut ist. In der Regel sind die Eltern aber am Arbeiten. Aus diesem Grund ist vor über fünf Jahren das Programm der Robi-Spiel-Aktionen gestartet worden, das jeweils am Mittwoch-, Freitag- und Samstagnachmittag. Zu Beginn des Projekts gab es einen kleinen Bauwagen, der das Materialdepot war. Vor dem Wagen war eine Blache aufgespannt, die bei Schlechtwetter als Unterstand diente. Als 2010 der blaue Container des Schulhauses frei wurde, konnten die Robi-Spiel-Aktionen diesen Raum für ruhigere Spiele und für das Schlechtwetterprogramm nutzen. Diese Nutzung war mit dem Bauinspektorat abgesprochen. Protokolle, Aktennotizen und ein Baubegehren samt beigelegtem Betriebskonzept belegen dies. Während drei Jahren fanden die Aktionen also in diesem Container statt - es wurde dort gemalt, es wurden Geschichten gelesen. Im Rahmen der Umgestaltung des Ackermättelis ist der Container aber abtransportiert worden. Man berief sich dabei auf die Umwelt- und Energiegesetzgebung und begründete den Abtransport auch damit, dass der Container nicht mehr ins Gesamtbild passe.

Das Ackermätteli ist mittlerweile umgestaltet. Es ist ein wunderschöner Spielplatz entstanden, der Bereiche für Kinder verschiedenster Altersklassen vorsieht. Sämtliche Vorbereitungsarbeiten für die Installation des neuen Containers wie zum Beispiel Abwasserleitung, Kanalisation, Stromanschluss usw. sind geleistet worden: Alles steht bereit für den neuen Container. Nur das Geld für den Container fehlt. Deshalb bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat vollumfänglich zu erfüllen. Es geht um die Weiterführung eines bestehenden Angebots, es geht um die Installierung eines Containers, die bei der

Umgestaltung eingeplant worden ist. Es geht darum, dass die Robi-Spiel-Aktionen weiterhin auch bei Schlechtwetter auf dem Ackermätteli stattfinden können. Es geht um die Kinder, die am Rande der Stadt nicht sehr viele Spielmöglichkeiten haben und leider zu wenig betreut und zu wenig gefördert werden und deshalb auf dieses Angebot dringend angewiesen sind.

Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Daniel Jansen (SP): Im Namen der SP-Fraktion mache ich Ihnen beliebt, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Wie Sie von Heidi Mück erfahren haben, enthält die Antwort der Regierung zum Teil falsche Angaben. Auch ich bin der Ansicht, dass die Antwort hanebüchen ausgefallen ist. In der Antwort wird der Vergleich zu drei bestehenden Projekten im Quartier gemacht. Der Horburgspielplatz liegt nicht einmal im besagten Quartier. Der Horburgpark wird von Kindern aus dem Horburg-, Rosental- und Matthäusquartier genutzt; ein Kind aus dem Klybeckquartier oder aus Kleinhüningen wird sich dorthin verirren. Es wird zudem die Spielwerkstatt Kleinhüningen erwähnt. Diese macht tolle Arbeit. Viele Gruppen oder Schulen besuchen das Angebot der Spielwerkstatt. Aber es geht hier um niederschwellige Angebote, wobei die Spielwerkstatt nur an vier Stunden pro Woche ein niederschwelliges Angebot anbietet. Insofern ist der Verweis auf dieses Angebot nicht zulässig. Weiters wird mit dem Verweis auf den Spielboden in der Aktienmühle die vermeintliche Deckung des Bedarfs begründet. Ich arbeite dort und kann Ihnen sagen, dass der Spielboden gegenwärtig völlig ausgelastet, wenn nicht überlastet ist, wobei das Projekt bis 2014 befristet ist. Der Mietvertrag läuft dann aus. Deshalb kann auch dieses Projekt nicht herangezogen werden.

Ich möchte daran erinnern, dass es früher im Klybeck bzw. in Kleinhüningen ein Jugendhaus gab. Das ist neu in den Brückenkopf der Dreirosenbrücke verlegt worden. Weil es weit weg ist vom Quartier, wird es kaum von den Jugendlichen genutzt. Daraufhin wollte sich die mobile Jugendarbeit vermehrt im Quartier engagieren, weil die Jugendlichen über keinen Ort mehr verfügten; doch die entsprechenden Subventionen sind nicht gesprochen worden. Nun soll auch bei den Kindern gespart werden, obschon dieses Quartier sehr dicht besiedelt und kinderreich ist und alle der Meinung sind, dass das bestehende Angebot der Robi-Spiel-Aktionen gut ist und weiterlaufen soll. Wenn man aber nicht bereit ist, die Infrastruktur wieder aufzustellen, gibt man ein leeres Versprechen ab.

Ich bitte Sie, bei diesem Geschäft die Vernunft walten zu lassen und den Jugendlichen in diesem Quartier nicht noch mehr wegzunehmen. Ansonsten entsteht dort hinten tatsächlich das Ghetto, wie es das so viele wünschen und wie es von den Medien herbeigeschrieben wird.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Namen der Regierung bitte ich Sie, das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Ich habe festgestellt, dass meine Vorrednerin und mein Vorredner sehr viel Emotionen in ihre Worte gelegt haben. In diesem Zusammenhang ein kleiner Hinweis und ein Angebot: Wenn Sie das Gefühl haben, dass etwas "hanebüchen" sei oder sie von etwas, das aus dem Erziehungsdepartement stammt, "geschockt" seien, dann suchen Sie bitte den Dialog zu uns. Lassen Sie doch auch uns Ihren Brief zukommen, Heidi Mück, worauf wir dann auf einer ganz vernünftigen Basis, die wir haben und hatten, die Probleme ansprechen können. Ich habe kein Interesse daran, dass hier - mit Recht oder nicht, weiss ich nicht - behauptet wird, dass im Bericht der Regierung falsche Aussagen gemacht würden. Ich sehe meine Aufgabe darin, dass sich die Regierung auf die Inhalte in Berichten aus meinem Departement verlassen kann. Sollten sich in einem Bericht Fehlinformationen befinden, wäre ich dankbar, wenn wir das vorher klären könnten, bevor der Grosse Rat zum Schiedsrichter gemacht wird.

Budgetpostulate sind ein wichtiges Instrument des Grossen Rates. Wir akzeptieren vollumfänglich, dass dieses Instrument auch Anwendung findet. Man muss aber auch bedenken, dass eine der Nebenwirkungen von Budgetpostulaten eine gewisse Portion Willkür ist. So gibt es Institutionen, die den Kontakt zu Grossrätinnen oder Grossräten suchen. Oder Sie greifen auf Ihre berufliche Erfahrung oder Eindrücke aus Ihrem unmittelbaren Umfeld zurück, um zu begründen, dass in bestimmten Bereichen mehr Geld eingesetzt werden könnte. Das ist Ihr gutes Recht. Es ist aber die Aufgabe des Departements, eben nicht willkürlich - ich meine das nicht mit einer bösen Absicht - vorzugehen, indem dort, wo am lautesten nach mehr Mitteln gerufen wird oder wo sich die Interessenvertreter am besten organisieren, Geld ausgegeben wird; vielmehr streben wir eine gerechte Verteilung an.

Heidi Mück, ich kenne das Quartier. Ich kenne sowohl das Ackermätteli und war unlängst am Giessliweg, wo sich eine unbeheizte Baracke ohne WC-Anlage befindet. Das befindet sich allerdings nicht in unserem Einflussbereich. Solche Dinge beschäftigen auch mich selbstverständlich. Gehen Sie also davon aus, dass es im Departement Leute gibt, die Kleinhüningen gut kennen.

Nun zum Thema: Wir haben einen sehr guten Kontakt zu den Robi-Spiel-Aktionen. Das ist eine hervorragende Organisation. Ich schätze es sehr, wie Herr Hanslin diese Organisation leitet. Ich habe übrigens schon den einen oder anderen Standort anlässlich von Veranstaltungen besucht. Es ist unbestritten, dass es sich um ein gutes Angebot handelt. Bedenken Sie aber, dass wir mit dieser Organisation Verträge abgeschlossen haben oder in Verhandlungen sind. Im vollen Einvernehmen werden die Standorte unterschiedlich bespielt. Mit dem Container haben wir versucht, den Wunsch nach einer gedeckten Fläche zu erfüllen, damit auch bei Schlechtwetter Aktionen stattfinden können. Wir haben aber nicht im Sinn, durch eine solche finanzielle Zuwendung das Konzept völlig ändern zu lassen. Wenn wir nämlich nicht

mehr Geld für die Subventionen erhalten, wovon ich ausgehe, müssen wir verlangen, dass in der Institution gewisse Verlagerungen stattfinden, was wir ja auch nicht wollen.

Ich glaube, sagen zu können, dass unsere Gründe nicht der Willkür das Wort sprechen und sich nicht auf Falschinformationen stützen, und bitte Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Fraktion GB (CHF 154'000), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates (Ablehnung des Budgetpostulates).

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 120, 10.04.13 17:53:58]

Der Grosse Rat beschliesst

in Entsprechung des Budgetpostulates Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 2900 ED, Jugend, Familie und Sport und Dienststelle Nr. 6510 BVD, Städtebau und Architektur (12.5366) werden im Budget 2013 zusätzlich **CHF 154'00** eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 12.5366 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel

[10.04.13 17:54:10, ED, 10.5141.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5141 abzuschreiben.

Nora Bertschi (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich halte das Anliegen dieses Anzugs für sehr berechtigt. Die Studierenden sind zwar schon in anderen universitären Gremien vertreten. Doch alle in diesen Gremien beschlossenen Vorschläge unterliegen der Genehmigung durch den Universitätsrat, der somit die eigentliche Entscheidungsmacht hat.

Die Kernkompetenzen des Universitätsrats - Aufsicht und Strategie - sprechen, anders, als dies der Regierungsrat ausführt, für eine Vertretung der Studierenden. Es ist wichtig, dass nicht nur die Forschung, sondern auch die Lehre angemessen Berücksichtigung findet. Es ist klar, dass die Tätigkeiten der Universität und ihrer Angestellten nicht von diesen selbst überprüft werden kann. Insofern wäre es heikel, wenn Professoren und der Mittelbau Einsitz in den Universitätsrat erhielten. Das gilt aber nicht für die Studierenden. Denn wer, wenn nicht sie als Konsumenten der universitären Dienstleistungen soll die Qualität dieser Leistungen besser beurteilen können? Analog zum Bankrat, wo Personen, die einzig Kunden der BKB sind, Einsitz erhalten, sollen auch beim Universitätsrat Studierende Einsitz nehmen können. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug stehen zu lassen.

Michael Koechlin (LDP): Im ersten Moment tönt es gut, dass Studierende im Universitätsrat vertreten sein sollen. Bei diesem Thema lohnt es sich aber, etwas genauer hinzuschauen. Mit diesem Anzug wird eine Vertretung der Studentenschaft angestrebt, die kein Stimmrecht haben soll. Als Vertreter ohne Stimmrecht amten bereits der Direktor, der Verwaltungsdirektor und der Sekretär. Wie gross die Wirkung einer studentischen Vertretung ohne Stimmrecht in diesem strategischen Führungsgremium der Universität sein wird, sei dahingestellt.

Es gibt einen anderen Aspekt, der weit mehr Bedeutung hat. Wollte man eine solche studentische Vertretung einrichten, müsste man den Staatsvertrag mit dem Kanton Basellandschaft abändern. Da gilt es dann schon eine Risikoabwägung vorzunehmen. Wenn man in der jetzigen Zeit wegen eines solchen Details, dessen Wirkung ich ohnehin bezweifle, den Staatsvertrag verhandeln möchte, wo doch vonseiten des Kantons Basellandschaft gar der gesamte Staatsvertrag zur Disposition gestellt werden soll, muss man angesichts der allfälligen Risiken dieses Vorhaben verwerfen.

Weit wichtiger als eine Einsitznahme im Universitätsrat ohne Stimmrecht sind die Vertretungen der Studierenden in den

operativen Führungsgremien, wo sie sogar Stimmrecht haben. Die Studierenden haben auch Vertretungen mit Stimmrecht in den Fakultätsversammlungen und in den Fakultätsausschüssen. Zu dieser an sich sehr positiven Situation gibt es noch zu sagen, dass in mehreren der Gremien eine sehr hohe Zahl an Vakanzen bei den studentischen Vertretungen besteht. Die Studierenden hätten eigentlich Anrecht auf insgesamt 64 Sitze in den sieben Fakultätsversammlungen. Davon sind aktuell 12 Sitze oder 7,7% von Studierenden besetzt. Bei der medizinischen und der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind es gar 0%. Das kann man dahingehend interpretieren, dass das Interesse, in diesen Gremien mitzusprechen, offenbar nicht immens gross ist. Die studentische Körperschaft, zu der jede immatrikulierte Studentin und jeder immatrikulierte Student gehört, hat aufgrund des im Universitätsvertrags ganz klar festgeschriebenen Rechts auf angemessene Information und Mitbestimmung der Studierenden jederzeit die Möglichkeit, sich mit dem Universitätsrat zu treffen und auszutauschen. Damit kann sie genau das tun, was der Anzug fordert: Sie kann sich beratend mit ihren Anliegen einbringen.

Es ist im vitalen Eigeninteresse des Universitätsrates, sich sorgfältig zu informieren, was die Anliegen seiner "wichtigsten Kundschaft", wenn auch nicht der einzigen Kundschaft sind. Zusammenfassend kann man aber sagen, dass die Möglichkeiten der studentischen Mitbestimmung an der Universität Basel sehr breit und sehr gut sind - besser sogar, als die tatsächliche Nutzung vermuten liesse. Jetzt eine Gesetzes- und Staatsvertragsänderung anzugehen, wäre geradezu fahrlässig. Risiko und Gewinn stehen in diesem Fall in keinem auch nur annähernd vernünftigen Verhältnis.

Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion, diesen Anzug entsprechend dem Antrag des Regierungsrates abzuschreiben.

Zwischenfragen

Mirjam Ballmer (GB): Sie haben bezweifelt, dass Studenten, wenn sie mit beratender Stimme Einsitz im Universitätsrat erhielt, Einfluss haben könnten. Hat demzufolge auch der Rektor, der dort auch nur beratend Einsitz nimmt, ebenfalls auf den Einsitz zu verzichten?

Michael Koechlin (LDP): Nein, das soll er nicht. Ich habe nicht bezweifelt, dass der Rektor Einfluss hätte, sondern dass die studentische Vertretung Einfluss hätte.

Urs Müller (GB): Wie hoch sind die Kosten für die studentische Vertretung im Universitätsrat? Müsste aus diesem Grund der Kanton Basellandschaft den Staatsvertrag kündigen?

Michael Koechlin (LDP): Es geht nicht um allfällige Kosten. Folge dieser Änderung wäre aber, dass der Staatsvertrag grundsätzlich zur Disposition gestellt würde. Wenn hingegen dies schiefgehen würde, würde das schampar viel kosten.

Salome Hofer (SP): Ich beantrage Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Es handelt sich um einen Anzug, sodass es darum geht, dass der Regierungsrat einen Prüfungsauftrag übernehmen soll. Er hat diese Prüfung vorgenommen, ist aber zu einem anderen Schluss gekommen als ich.

Gemäss Michael Koechlin würde man, wenn man diesen Staatsvertrag mit dem Kanton Basellandschaft ansprechen würde, die Büchse der Pandora öffnen. Es trifft zu, dass dieses Risiko besteht, möchte aber zu bedenken geben, dass dieser Staatsvertrag in den nächsten zwei Jahren vielleicht ohnehin zur Sprache kommen wird, sodass man dann den Zeitpunkt nutzen könnte, diese Anpassung vorzunehmen. Ich glaube zudem, dass wegen dieses kleinen Details, so jedenfalls nennt das der Regierungsrat, gleich grosse finanzielle Forderungen gestellt würden.

Ich bin überzeugt, dass die Einsitznahme mit beratender Stimme durchaus Einfluss schaffen kann. Der Universitätsrat ist das strategische Gremium der Universität schlechthin. In diesem Rat wird die strategische Ausrichtung unserer Universität beraten und die Lehre ist ein wichtiger Bestandteil dieser Institution. Deshalb glaube ich, dass die beratende Stimme seitens der Studierenden von grosser Bedeutung sein könnte. Im Gegensatz zu Michael Koechlin gehe ich davon aus, dass dieser Stimme auch Gehör geschenkt würde, so wie dies auch bei der Stimme des Rektors der Fall ist.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Anzug als erledigt abzuschreiben. Die Lagebeurteilung, wonach es unproblematisch wäre, diesen Staatsvertrag vor seinem Ablauf im Jahr 2017 "anzufassen", ist nicht zutreffend. Mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Kanton Baselland nehme ich vier- bis fünfmal an Sitzungen teil und wir müssen feststellen, dass der Druck auf die baselbieter Kollegen nicht nur vonseiten der Medien, sondern auch durch die Politik wächst - so zum Beispiel in Bezug auf die morgige Debatte im Landrat, bei der es um die Aushandlung eines neuen Verteilschlüssels bezüglich des Kredits an das neue Biozentrum gehen soll. Das wäre fatal für uns, weil wir möglicherweise diesem Druck nicht standhalten könnten. Ich wage zu behaupten, dass das uns Millionen kosten würde. Zudem würde die Ausgewogenheit untergraben.

Zudem wird irrtümlich angenommen, dass der Universitätsrat *das* Lenkungsinstrument der Universität sei, welches top-down die Geschicke der Universität lenken würde. Es sind beispielsweise die Fakultäten, die den Rektor wählen, sodass ihnen eine ganz starke Stellung innerhalb der Universität zukommt. Bei diesen Gremien ist die Mitsprache der Studierenden gegeben. Der Präsident des Hochschulrates, mein geschätzter Hochschulchef im Departement und ich haben der Studentischen Körperschaft der Universität Basel mehrfach angeboten, ihre Anliegen über uns in den Universitätsrat zu tragen; auch eine Vertreterin der Regenz hat dieses Angebot gemacht. Wir treffen uns ausserdem in regelmässigen Abständen und ich werde mit Anfragen nicht gerade überhäuft. Insofern kann man sagen, dass wir einen vernünftigen Dialog führen. Es ist also nicht so, dass der aktuelle Zustand eine Schwächung der Position der Studierenden zur Folge haben würde.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 121, 10.04.13 18:08:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5141 **stehen zu lassen.**

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 15./22. Mai 2013 vorgetragen:

- 25. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand (12.5365.02)
- 26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen (06.5312.04)
- 27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern (10.5293.02)
- 28. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Dominique König-Lüdin betreffend ökologisierte Motorfahrzeugsteuer und ihre Umsetzung (13.5105.02)
- 29. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend Abgangsentschädigungen für Regierungsräte und andere Magistratspersonen - sind diese noch haltbar? (13.5104.02)
- 30. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Martina Bernasconi betreffend Weiterbeschäftigung im Staatsdienst über die Pensionsgrenze hinaus (13.5107.02)
- 31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend die räumliche Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz" (10.5377.02)
- 32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend den diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (10.5019.02)
- 33. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Joël Thüring betreffend Überbauung Magnolienpark und Folgen für den Mittelstand (13.5078.02)
- 34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen (09.5278.02)
- 35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung (09.5190.03)
- 36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend "Stärkung der IGPK durch mehr Mitsprache" (10.5388.02)
- 37. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter (10.5152.03)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrssituation Basel-Stadt (13.5143.01)
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Noroviren in Heimen und Spitälern (13.5149.01)

sowie 16 Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend

- zahlreiche Neubauten in meinem Wahlkreis Kleinbasel – oder wie aus Kleinbasel Abu Dhabi oder Dubai werden soll (13.5154.01)
- warum antwortet der Ombudsmann nur mündlich und nicht schriftlich? (13.5155.01)
- mögliches Verkehrschaos in Basel ab Januar 2015 (13.5156.01)
- wer arbeitet bei Wahlen und Abstimmungen mit – Bitte um mehr Transparenz (13.5157.01)
- demente Wähler und Wahlmissbrauch durch Pflegepersonal (13.5158.01)
- politische Einflussnahme durch Spitex-Mitarbeiter – das ist nicht erlaubt! (13.5159.01)
- Sozialtourismus bekämpfen – was unternimmt Basel? (13.5160.01)
- kostenloser Flughafenbus für alle Reisenden aus Deutschland – was für eine Abmachung wurde hier getroffen und mit wem? (13.5161.01)
- Diskriminierung von männlichen Arbeitssuchenden (13.5162.01)
- Verkauf von Nitoba-Lösli durch Schüler während der Schulzeit (13.5163.01)
- sinnlose Rechtsauskunft beim Zivilgericht (13.5164.01)
- türkischer Zeitung Merhaba in Basel, wieviel Geld bekommt die Zeitung vom Kanton? (13.5165.01)
- Neugestaltung des Centralbahnplatzes (13.5166.01)
- Surprise, das Strassenmagazin und ev. Unregelmässigkeiten (13.5167.01)
- Hotelübernachtungen in Basel und deren Speicherungen (13.5168.01)
- SNCF-Schalter in Basel (13.5169.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 9. Sitzung

18:09 Uhr

Basel, 15. Mai 2013

Dr. Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 93 - 107	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	J	A	J	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	N	J	J	E	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J
3	Philippe Machereel (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
4	Dominique König (SP)	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
8	René Brigger (SP)	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	N	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
11	Christoph Holenstein (FDP)	J	N	J	A	J	J	J	J	A	A	J	J	N	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	E
13	David Jenny (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	A	N	A	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	A	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	J	J	N	A	E	J	J	J	J	J	J	N	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	J	N	J	N	J	J	J	A	J	J	J	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	A	J	J	J	J	A	A	A	J	N	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	A	J	J	J	J	A	A	J	J	N	N	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	N	J	N	J	J	J	A	A	A	A	J	J	N	J
26	Aeneas Wannier (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	A	J	J	J	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	J	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	J	J	A	A	J	J	J	A	J	J	J	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	A	N	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	A	J	A	J	J	N	J
35	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	J	A	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	A	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	J	J	A	J	J	A	A	J	J	J	N	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	J	J	J	N	J	A	J	J	J	A	A	A	N	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	N	J	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	J	A	N	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	J	N	J	J	A	A	A	J	J	J	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	A	N	J	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
51	Daniel Stolz (FDP)	J	N	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J	N	E	N
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N
53	Elias Schäfer (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 108 - 121	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	J	E	A	A	A	A	J	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	A	A	J	N	A	J	J	J	J	J	A
3	Philippe Machereel (SP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
4	Dominique König (SP)	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
8	René Brigger (SP)	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	A
9	Christophe Haller (FDP)	N	A	A	N	J	N	A	A	A	N	N	N	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	E	J	J	A	J	N	A	A	N	N	N	N	N	N
11	Christoph Holenstein (FDP)	N	J	J	N	A	N	N	N	N	N	N	N	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	E	N	N
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	N	J	N	J	A	N	N	N	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	A	J	A	J	N	J	J	A	J	A	E	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	N	A	J	N	N	J	J	J	J	J	E
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	N	J	J	A	N	J	J	J	J	J	E
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	N	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	J	N	N	A	N	E	N	N	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	A	A	N	J	N	J	N	J	J	A	J	A	A
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	A	A	A	A	A	J	N	J
26	Aeneas Wannier (GLP)	J	J	J	A	J	N	N	N	A	A	N	N	J	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	N	J	N	E	N	N	N	N	N	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	A	A	A	J	J	N	N	J	J	J	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	A	A	J	N	N	J	J	J	J	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	A	A	A	A	N	A	A	A	A	J	J	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	N	A	J	N	N	J	J	J	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	A	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	N
35	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	A	J	N	N	A	J	J	J	J	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	A	J	J	N	N	A	A	J	J	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	A	J	N	J	J	N	N	A	A	J	J	J	N
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	N	J	N	N	N	A	N	A	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	A	A	A	J	N	J	N	N	N	N	N	N	A
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	N	J	N	A	A	A	A	A	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	A	A	A	A	J	N	A	J	J	J	J	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	N	A	J	N	N	J	J	J	J	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	A	J	N	A	J	J	J	J	J	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	A
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
51	Daniel Stolz (FDP)	E	A	J	N	J	N	A	A	A	A	A	N	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	J	J	A	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J
53	Elias Schäfer (FDP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	N	A	N	N	N	N	J	N	N	N	J

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 12.1241.01 Leichtathletikstadion St. Jakob, Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion. Ausgabenbewilligung	JSSK	BVD	12.1241.02
2.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 13.0116.01 zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft vom 27. Juni 1895 (Gerichtsorganisationsgesetz; GOG)	JSSK	PD	13.0116.02
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht des Regierungsrates zur Initiative „Lebendige Kulturstadt für alle!“ und zum Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative zu einer Änderung des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009	BKK	PD	11.1570.04
4.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative „Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)“ – Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD	12.2122.01
5.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter		PD	10.5152.03
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend „Stärkung der IGPK durch mehr Mitsprache“		PD	10.5388.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung		PD	09.5190.03
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Helen Schai-Zigerlig betreffend Dienststelle Nr. 3700 PD, Abteilung Kultur		PD	12.5369.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend „studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel“		ED	10.5141.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 2900 ED, Jugend, Familie und Sport und Dienststelle Nr. 6510 BVD, Städtebau und Architektur		ED	12.5366.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend der räumlichen Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz"		GD	10.5377.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand		JSD	12.5365.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin und Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 8220 WSU, Sozialhilfe, Transferaufwand		WSU	12.5367.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 BVD, Tiefbauamt und Dienststelle Nr. 410 Regierungsrat und Übriges		BVD	12.5364.02
Überweisung an Kommissionen				
15.	Ratschlag bezüglich Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern und Bericht zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag	BKK	ED	13.0190.01 08.5258.03
16.	Ratschlag betreffend Busbevorzugung Hegenheimerstrasse / Belforterstrasse, Abschnitt Staatsgrenze bis Felsplattenstrasse und Theodor Herzl-Strasse bis Roggenburgstrasse. Bauliche und steuerungstechnische Busbevorzugungsmassnahmen, verbesserte Fussgänger- und Veloführung im Verkehrsknotenbereich, Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger mit Trottoirüberfahrten	UVEK	BVD	13.0247.01

- | | | | | |
|-----|--|------------|----|--------------------------|
| 17. | Ratschlag Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) betreffend Zulassungsbeschränkungen, Ausschluss vom Schuldienst, staatliche Schulsynode und weitere Anpassungen sowie Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung des Schulgesetzes § 86 Aufgaben der Schulkommissionen | BKK | ED | 13.0334.01
12.5152.03 |
|-----|--|------------|----|--------------------------|

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|---|---|-----|------------|
| 18. | Anzüge: | | | |
| | a) | Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine genossenschaftliche Hochhaussiedlung Rheingarten | | 13.5124.01 |
| | b) | Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Erhalt der Gewerbeflächen auf dem Lysbüchelareal | | 13.5125.01 |
| | c) | Murat Kaya und Konsorten betreffend Kürzung der Subventionen für thermische Sonnenkollektoranlagen | | 13.5130.01 |
| | d) | Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung sauberer Elektroroller von der Parkgebühr | | 13.5136.01 |
| | e) | Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens bezüglich Grundbuchverordnung | | 13.5137.01 |
| | f) | Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen | | 13.5138.01 |
| | g) | Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend eine nach sprachlicher Herkunft ausgeglichene Verteilung der Schüler und Schülerinnen auf die neu geschaffenen Schulkreise bzw. auf die Schulklassen | | 13.5139.01 |
| | h) | Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace | | 13.5141.01 |
| 19. | Motionen: | | | |
| | a) | Joël Thüring und Konsorten betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank | | 13.5131.01 |
| | b) | Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern | | 13.5135.01 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren | | JSD | 08.5316.03 |

Kenntnisnahme

- | | | | | |
|-----|--|--|-----|------------|
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend „Überholverhalten von Zweirad-Fahrern“ | | JSD | 12.5339.02 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Photovoltaikanlagen | | JSD | 12.5340.02 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Wirz-von Planta betreffend „leerster“ Veloparkplatz | | BVD | 12.5357.02 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Autobahnsignalisation Richtung Hunigüe | | BVD | 12.5356.02 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend sichtbehindernde Verkehrsteiler | | BVD | 12.5362.02 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend schlimme Veränderungen im Grossen Rat – Wie können die Verschlimmbesserungen wieder abgeändert werden? | | PD | 13.5112.02 |

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank

13.5131.01

Kantonalbanken haben in der Schweiz Tradition. Mit der fortschreitenden Industrialisierung der Schweizer Wirtschaft stieg im 19. Jahrhundert die Nachfrage nach Krediten. Weil die Vorgängerinnen der heutigen Grossbanken vorwiegend in den Eisenbahnausbau sowie in Handel und Industrie investierten, wurde das Kapital für traditionelle Wirtschaftszweige - das Handwerk und die Landwirtschaft - knapp. Selbst kleinste Kredite wurden von den Banken oft nicht gewährt. In der Folge wuchs in verschiedenen Kantonen der Wunsch nach Staatsbanken, die durch Gewährung zinsgünstiger Hypothekendarlehen die Nachfrage nach Krediten decken und mit sicheren Anlagemöglichkeiten den Sparwillen der Bevölkerung fördern sollten. Die Tätigkeit der neu gegründeten Kantonalbanken war geprägt von Bankdienstleistungen für breite Bevölkerungskreise, der Entwicklung der regionalen Wirtschaft und der Sicherstellung des Wettbewerbs. Im Laufe der Zeit bauten sie ihr Dienstleistungs- und Produktangebot immer weiter aus.

Die einzelnen Kantonalbanken sind eigenständig und in erster Linie im Wirtschaftsraum ihres Heimatkantons tätig. Von den 24 Kantonalbanken besitzen 21 die volle Staatsgarantie (in Form einer Gewährträgerhaftung). Bei diesen haftet der jeweilige Kanton subsidiär für alle Verbindlichkeiten seiner Bank. In Basel-Stadt entrichtet die Bank im Gegenzug dem Kanton eine finanzielle Entschädigung in Form einer Abgeltung für die Staatsgarantie und die Steuerbefreiung.

Heute wirkt die BKB in vielen Bereichen, welche dem ursprünglichen Sinn nicht mehr entsprechen. So betreibt sie ein grosses Handelsgeschäft und ist im Grosskundengeschäft und im Ausland tätig. Von einem rein lokalen und kantonalen Tätigkeitsbereich kann nicht mehr gesprochen werden.

Aus heutiger Sicht ist es auch nicht mehr notwendig, dass der Kanton eine Bank betreibt, da durch genossenschaftlich organisierte Banken wie bspw. die Raiffeisenbank vergleichbare Institutionen für Kleinanleger und das Gewerbe vorhanden sind. In den vergangenen Jahren sind zudem bei der BKB gewisse Probleme aufgetaucht (USA, Private Banking Zürich, ASE-Anlagebetrug), welche wohl zwar nicht eine Beanspruchung der Staatsgarantie zur Folge haben werden, dennoch aber für den Steuerzahler ein gewisses Risiko darstellen. Die Bank muss hohe Gewinne erzielen, da sie dem Kanton viel Geld abliefern soll - dies fördert letztendlich das Eingehen von riskanten Geschäften und erhöht die Gefahr, dass irgendwann einmal die Staatsgarantie beansprucht werden könnte. Es ist aber nicht einzusehen dass der Kanton für eine Bank haften soll - eine diesbezüglich negative Erfahrung haben auch schon andere Kantone machen müssen (bspw. Solothurn oder Waadt).

Auch andere Kantone haben deshalb "ihrer" Bank bereits die Staatsgarantie entzogen. Die Waadtländer Kantonalbank sowie neu auch die Berner Kantonalbank haben keine Staatsgarantie mehr, die Genfer Kantonalbank eine zur Zeit noch beschränkte, welche jedoch per 31.12.2016 ebenfalls aufgehoben wird.

Die unterzeichnenden Motionäre bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine Revision des BKB-Gesetzes vorzulegen, welche die Abschaffung der Staatsgarantie des Kantons Basel-Stadt an die Basler Kantonalbank vorsieht.

Joël Thüring, Heinrich Ueberwasser, Oskar Herzig, Andreas Ungricht, Eduard Rutschmann, Daniel Stolz, Elias Schäfer, Dieter Werthemann, Lorenz Nägelin, Roland Vögtli, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Emmanuel Ullmann, Murat Kaya

b) Motion betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern

13.5135.01

Die Regierung und der Grosse Rat haben im Gegenvorschlag zur Trolleybusinitiative die Beschaffung von 26 Gasbussen bewilligt. Damit verbunden war auch, dass diese Busse zu 50% mit Biogas, also einem erneuerbaren Energieträger betrieben wird. Gleichzeitig hat er folgende Ergänzung des öV-Gesetzes beschlossen:

In § 5 Abs. 1 wurde als dritter Satz beigefügt:

Bei der Bestellung von Busleistungen im Ortsverkehr werden die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik festgelegt.

Diese Ergänzung hat zum Ziel, Fahrzeuge mit dem jeweils neusten Stand der Technik zu beschaffen. Der Aspekt, dass Fahrzeuge eingesetzt werden sollen, die mit 100% erneuerbaren Energieträgern betrieben werden, wurde nicht explizit festgehalten. In der politischen Diskussion wurde der Wille geäussert, bei der nächsten Busbeschaffung die Flotte einheitlich auf Gasbusse umzustellen und bei genügendem Biogas diese zu 100% mit dem klimaneutralen, regenerierbaren Gas zu betreiben.

Offenbar sind die im Juni 2007 in einer Volksabstimmung sanktionierten Grossratsbeschlüsse in Vergessenheit

geraten. Dem Vernehmen nach wollen nun die BVB für die anstehende Ersatzbeschaffung älterer Dieselsebusse erneut Dieselsebusse beschaffen. Argumentiert wird damit, dass Dieselsebusse neuester Technik Gasbussen bezüglich Emissionsverhalten gleichwertig seien. Ausser Acht gelassen wird dabei die Tatsache, dass der Dieseltreibstoff aus einer nicht erneuerbaren Quelle stammt und die CO₂-Emissionen der BVB erhöht.

Basel-Stadt, als "Musterkanton" bezüglich Energiewende, muss sich auch im Bereich der Mobilität wandeln. Zukünftig sollen beim öffentlichen Verkehr nur noch Busse eingesetzt werden, die mit 100% nachhaltigen, erneuerbaren Energieträgern, unter Ausschluss von Agrotreibstoffen und nachwachsenden Rohstoffen, betrieben werden. Ebenso sollen die Trams mit 100% erneuerbarem Strom verkehren.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, binnen 12 Monaten eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (öV-Gesetz) dem Grossen Rat vorzulegen, worin festgehalten wird, dass die Leistungserbringer im Busbereich künftig nur noch Fahrzeuge einsetzen dürfen, die mit 100% erneuerbaren Energieträgern, unter Ausschluss von Agrotreibstoffen und nachwachsenden Rohstoffen, betrieben werden. Der Strom für die Züge und Trams muss 100% erneuerbar sein. Als Übergangsfrist sind 10 Jahre ins Gesetz aufzunehmen. Damit haben die Leistungserbringer die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge noch bis ans Ende ihrer Laufzeit einzusetzen und den Stromeinkauf entsprechend zu planen.

Jörg Vitelli, Rudolf Rechsteiner, Aeneas Wanner, Mirjam Ballmer, Dominique König-Lüdin, René Brigger, Stephan Luethi-Brüderlin, Urs Müller-Walz, Thomas Grossenbacher, Andrea Bollinger, Emmanuel Ullmann, Brigitte Heilbronner, Martin Lüchinger, Philippe P. Macherel

Anzüge

a) Anzug betreffend eine genossenschaftliche Hochhaussiedlung Rheingarten

13.5124.01

Die ersten Hochhäuser in Basel waren genossenschaftliche Bauten, es handelte sich um die so genannten Entenweid-Hochhäuser (1951). Es folgten die genossenschaftlichen Hochhäuser auf dem Sternenfeld in Birsfelden. Nach diesem erfolversprechenden Anfang geriet der Hochhausbau ins Stocken, in Basel wie in der Schweiz. Diese Zurückhaltung dauert lange an. Auch wenn der verdichtete genossenschaftliche Wohnungsbau heute voran getrieben wird, so bei der Generationensiedlung „Kohlistieg“ (WGN) und bei der geplanten Siedlung an der S-Bahnstation Niederholz (WG Höflirain), gibt es doch keine aktuellen Beispiele von Hochhäusern, die genossenschaftlich betrieben werden. Im nicht-genossenschaftlichen Bereich hingegen hat der Bau von Hochhäusern in den letzten Jahren einen grossen Aufschwung erlebt, denken wir nur an den Messturm und die geplanten Hochhäuser bei der Roche oder auf dem Novartis Campus.

Im Hochhauskonzept des Kantons Basel-Stadt werden Ränder von Geleisefeldern, Brückenköpfe und das Rheinufer als besonders geeignete Standorte für den Bau von Hochhäusern genannt. Beim Rheinufer steht das Gebiet zwischen dem Sportzentrum Rankhof und dem Rhein im Vordergrund. Laut neuem, noch zu verabschiedendem Zonenplan sind dort einzelne Hochhäuser im Park zwischen Rhein und Hochrheinbahn vorgesehen. Diese seien laut der Homepage des Planungsamtes "sorgfältig in die Parklandschaft zu integrieren" und es brauche "grosszügige Zwischenräume", um die Freiraumvernetzung im Park zu ermöglichen". Damit sind die Familiengärten, die Grünflächen und die Sportanlagen gemeint.

Die Politikerinnen und Politiker in Basel-Stadt sind sich weitgehend darüber einig, dass es einen Mangel an neuem, aber erschwinglichem Wohnraum gibt, vor allem für Familien. Mit dem Bau von zwei bis fünf wohngenossenschaftlichen Hochhäusern im beschriebenen Gebiet, für das wir den Namen "Rheingarten" vorschlagen, könnte ein wichtiger Schritt vorwärts gemacht werden. Von Seiten der einzelnen Wohngenossenschaften braucht es hierfür den Willen, mit anderen Wohngenossenschaften zusammen zu arbeiten, den Mut, ein unternehmerisches Risiko auf sich zu nehmen und die Bereitschaft, in neuen Dimensionen zu denken und sich nicht auf die Pflege der eigenen Genossenschaft zu beschränken.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen geeignet sind, um genossenschaftliche Hochhäuser im Rheingarten zu ermöglichen.

Daniel Goepfert, René Brigger, Philippe P. Macherel, Emmanuel Ullmann, Elisabeth Ackermann, Elias Schäfer, Remo Gallacchi

b) Anzug betreffend Erhalt der Gewerbeflächen auf dem Lysbüchelareal

13.5125.01

Der Kantonale Richtplan strebt eine Verdichtung und Nutzungssteigerung auf Industrie-, Gewerbe- und Bahnarealen an. Durch ein gezieltes Flächenmanagement will der Regierungsrat der Verdrängung von kleinen und mittleren Unternehmen entgegenwirken und hält im Kantonalen Richtplan fest: Die Nachfrage nach Flächen für Arbeitsnutzungen dürfte zukünftig weiterhin über dem Angebot liegen.

Das nördlich des St. Johann-Bahnhof gelegene Lysbüchelareal ist das letzte zusammenhängende Gewerbeareal in Basel-Nord. In kleineren und mittelgrossen Unternehmen arbeiten heute rund 400 Arbeitnehmende. Nun sehen sich die Unternehmen an ihren langjährigen Standorten gefährdet, weil die SBB offenbar keine längerfristigen Baurechts-

oder Mietverträge mehr eingehen wollen. Das Areal soll einer höherwertigen Nutzung zugeführt werden. Zusammen mit den anderen Grundeigentümern von Volta Nord und dem Kanton werden mögliche künftige Nutzungen geprüft. Wie in der Überarbeitung 2012 des kantonalen Richtplans, der sich bis Ende Januar 2013 in der Vernehmlassung befand, neu festgehalten wird, sollen im äusseren St. Johann auch Wohnnutzungen denkbar sein, obwohl es sich um ein wirtschaftliches Schwerpunktgebiet handelt.

Die Anzugsteller unterstützen die Bemühungen um Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in Basel-Stadt mit Nachdruck. Daneben muss aber auch für das Gewerbe ausreichend Raum bleiben. Zudem ist nicht jedes Areal als Wohnentwicklungsgebiet geeignet. Das Lysbüchelareal eignet sich hervorragend für gewerbliche Nutzungen. Die Anzugsteller wollen das Areal deshalb weiterhin in dieser Nutzung erhalten und in der Industriezone belassen, wobei eine Nutzungsverdichtung anzustreben ist. Es soll nicht nur Betrieben mit hoher Wertschöpfung Raum bieten, sondern ebenso Handwerksbetrieben und kleinen Unternehmen sowie anderen Betrieben mit niederschweligen Arbeitsplatzangeboten. Das Interesse und die Bereitschaft, an diesem Standort zu investieren, scheinen durchaus vorhanden zu sein.

Es darf nicht sein, dass gewerbliche und handwerkliche Unternehmen aus der Stadt vertrieben werden. Eine Verdrängung des Gewerbes würde zu einem Verlust an Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie Wertschöpfung auf dem Kantonsgebiet führen. Zudem würde sich das Verkehrsvolumen aufgrund längerer Wege vergrössern, was den Mobilitätszielen des Kantons widersprechen würde.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist, das Lysbüchelareal auch künftig gewerblicher Nutzung vorzubehalten und so Handwerksbetrieben und Unternehmen mit niederschweligen Arbeitsangeboten in Basel-Nord weiterhin Raum zu bieten.

Lukas Engelberger, Daniel Stolz, Joël Thüring, Dieter Werthemann, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Oswald Inglin, Remo Gallacchi, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Jörg Vitelli, Brigitta Gerber, Elias Schäfer

c) Anzug betreffend Kürzung der Subventionen für thermische Sonnenkollektoranlagen

13.5130.01

Basel-Stadt hat sich das hohe Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft gesetzt. Unter diesem Aspekt erscheint die im Jahr 2012 erfolgte Kürzung der Subventionen für thermische Sonnenkollektoranlagen um über 50% als wenig zielführend.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob die für die Installation von thermischen Solaranlagen gewährten Subventionen wieder auf das Niveau von 2010 angehoben werden können.

Murat Kaya, Christophe Haller, David Jenny, Rudolf Rechsteiner, Dieter Werthemann, Ernst Mutschler, Daniel Goepfert, Mustafa Atici, Seyit Erdogan, Gülsen Oeztürk, Remo Gallacchi, Peter Bochsler, Atilla Toptas, Karl Schweizer, Salome Hofer, Andreas Zappalà, Urs Müller-Walz, Joël Thüring, Roland Lindner, Bruno Jagher, Roland Vögtli

d) Anzug betreffend Befreiung sauberer Elektroroller von der Parkgebühr

13.5136.01

Mit der Umsetzung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Basel wurde eine neue Parkraumbewirtschaftungs-Verordnung beschlossen und publiziert. Für Motorrad-Parkplätze ist in dieser Verordnung mit einigen Ausnahmen eine Gebührenpflicht aufgeführt. Bei der Parkplatzbewirtschaftung geht es v.a. auch um eine Lenkungswirkung. Die Unterzeichnenden möchten, dass saubere Elektroroller von der Parkgebühr befreit werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob Elektroroller von der Parkgebühr befreit werden können.

Aeneas Wanner, Andreas Sturm, Dieter Werthemann, Roland Lindner, Michael Wüthrich, Christian von Wartburg, Joël Thüring, Mirjam Ballmer, Heiner Vischer

e) Anzug betreffend Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens bezüglich Grundbuchverordnung

13.5137.01

In der letzten Legislaturperiode hat der Grosse Rat eine Modernisierung des Datenschutzrechts (Informations- und Datenschutzgesetz vom 9.6.2010, wirksam seit 1.1.2012) beschlossen. Darauf hin hat der Regierungsrat das Grundbuchrecht (Verordnung über das Grundbuch vom 18.12.2012, wirksam seit 1.1.2013) revidiert. Dabei fiel aus Versehen die rechtliche Grundlage weg, welche es seit jeher erlaubt, im Adressbuch die jeweilige Liegenschaft mit dem Namen der Eigentümerschaft zu versehen.

Dies führt nun zur eigenartigen Folge, dass zwar weiterhin und mit genügender rechtlicher Grundlage jeweils die

Mietparteien einer Liegenschaft aufgeführt sind, nicht aber mehr die Eigentümerschaft. Dies wird reihum als Manko betrachtet und entwertet ein Stück weit unnötigerweise den Nutzen des Adressbuchs. Sowohl in Kreisen der Vertretungen von Vermieter- wie auch der Mieterschaften wird dies bedauert, ist doch das Adressbuch ein wichtiges Arbeitsinstrument.

Dass es sich dabei um ein Versehen handelt, ist offensichtlich. Auf Anfrage hat der kantonale Datenschutzbeauftragte mitgeteilt, dass angesichts der Tatsache, dass es sich bei der blossen Bezeichnung des Eigentümers innerhalb eines Adressbuchs nicht um ein besonders schützenswertes Datum handelt, und unter Berücksichtigung, dass es nur um die Erlaubnis für die Papierform des Verzeichnisses geht und nicht etwa für eine elektronische Nutzung, keine Bedenken bestünden, die rechtliche Grundlage in einer Verordnung zu verankern. Insbesondere benötige dies keine formelle gesetzliche Grundlage, weshalb er die Grundbuchverordnung für geeignet und ausreichend hält.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat, ob in Analogie zu § 30 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (122.200), welcher unter dem Randtitel "Datenbekanntgabe" der Einwohnerkontrollbehörde die Befugnis erteilt, "die nötigen Datenangaben zur Herausgabe des Basler Adressbuches sowie zur Erstellung der Bevölkerungsstatistik zu machen", die Grundbuchverordnung im folgenden Sinn ergänzt werden kann:

Das Grundbuchamt ist befugt, die nötigen Datenangaben zur Herausgabe des Basler Adressbuches sowie zur Erstellung der Bevölkerungsstatistik zu machen.

Wir bitten den Regierungsrat, das Anliegen zu prüfen und zeitnah zu berichten.

Patrizia Bernasconi, Andreas Zappalà, Elias Schäfer, Tanja Soland, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, Urs Müller-Walz, Christian von Wartburg, Remo Gallacchi, Aeneas Wanner

f) Anzug betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen

13.5138.01

Das Konzept des ökologischen Fussabdrucks wurde vom Basler Dr. Mathis Wackernagel entwickelt. Für die Entwicklung dieses Konzepts wurden er und Dr. William Rees letztes Jahr mit dem Kenneth E. Boulding-Preis 2012 ausgezeichnet, welcher für herausragende Leistungen im Bereich der ökologischen Wirtschaft verliehen wird. Die Stiftung Global Footprint Network hatte ihren Sitz bis 2012 in Basel.

Das in den 90er Jahren entwickelte Konzept des ökologischen Fussabdrucks ermöglicht es, die Gesamtweltbelastung einer Gesellschaft zu messen. Der ökologische Fussabdruck misst die Land- und Wasserflächen (Biokapazität), welche eine Bevölkerung benötigt, um ihren Konsum zu decken und Kohlenstoff-Abfälle zu absorbieren.

Das Konzept des ökologischen Fussabdrucks wird immer öfters von Städten (z.B. Calgary, Canada), Firmen oder Staaten als Mass für die Umweltverträglichkeit ihrer Wirtschaft verwendet. Auch die Bank Sarasin wendet das Konzept bereits an. Nach neusten Erkenntnissen des Global Footprint Network übersteigt der Bedarf der Menschheit die Regenerationskapazität der Erde um mindestens 50 Prozent. Auch die Schweiz lebt auf zu grossem Fuss. Gemäss Global Footprint Network beträgt ihr ökologischer Fussabdruck im Jahr 2012 5.01 globale Hektaren, was 2.82 Erden entspräche, wenn alle Menschen auf der Welt einen solchen Fussabdruck hinterlassen würden. Der Fussabdruck der Schweiz ist also mehr als viermal so gross wie ihre Biokapazität.

Die Hauptursache für den grossen Fussabdruck ist der Energieverbrauch. Der Fossilenergieverbrauch macht 64% des ökologischen Fussabdrucks aus und ist damit weit bedeutender als alle anderen Bereiche. 3.26 Hektaren des ökologischen Fussabdrucks der Schweiz werden durch den CO₂-Austoss verursacht.

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Statistik (BFS) haben ein Projekt für einen Rapport zum nationalen ökologischen Fussabdruck der Schweiz lanciert. Dabei ist klar, dass wenn der Fussabdruck der Menschheit die Biokapazität der Welt übersteigt, das zur globalen Übernutzung der Natur führt und nicht nachhaltig ist. Die Schweiz und auch die Kantone müssen ihren Fussabdruck deshalb deutlich reduzieren.

Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Kanton Basel-Stadt seinen ökologischen Fussabdruck nach den Kriterien des Global Footprint Networks regelmässig messen kann
- Ob er bereit ist, den ökologischen Fussabdruck Basel-Stadts regelmässig zu messen
- Welche Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, um den ökologischen Fussabdruck zu reduzieren
- Ob er dazu regelmässig einen Bericht verfassen kann.

Mirjam Ballmer, Elisabeth Ackermann, Aeneas Wanner, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Emmanuel Ullmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Heiner Vischer

g) Anzug betreffend eine nach sprachlicher Herkunft ausgeglichene Verteilung der Schüler und Schülerinnen auf die neu geschaffenen Schulkreise bzw. auf die Schulklassen

13.5139.01

Es ist ein zentrales politisches und von der Verfassung vorgegebenes Ziel, dass alle Kinder "optimale Bildungschancen [...] unabhängig von Geschlecht und sozialer Herkunft" erhalten sollen. Demographische und siedlungsstrukturelle Gegebenheiten im Kanton Basel-Stadt erschweren gleichzeitig die soziale Durchmischung der Schulklassen. Dies hat zur Folge, dass die Lernvoraussetzungen je nach Schulort unterschiedlich sein können. Aus diesem Grund wird von Vertretern verschiedener politischen Richtungen die sprachliche Durchmischung der Schulklassen als wichtige Voraussetzung für die Erreichung der Bildungsziele erachtet. In einer Gemeinde wie Basel die von einer zahlenmässig grossen Zuwanderung aus sowohl deutsch- wie auch nichtdeutschsprachigen Gebieten geprägt ist, ist deshalb das Ziel anzustreben, in den Klassen der Volksschule - wo das nicht der Fall ist - den Anteil von Kindern schweizerdeutscher Muttersprache auf einen Drittel pro Klasse zu erhöhen und gleichzeitig besorgt zu sein, dass Schülerinnen und Schüler, für die Schweizerdeutsch Zweitsprache ist, aus unterschiedlichen Sprachgruppen kommen, so dass sie untereinander die Umgangssprache ihres Wohnortes verwenden.

Ab August 2013 wird die Primarschule um zwei Jahre verlängert. Zusätzliche Schulstandorte werden zu Standorten von Primarschulen. Somit verändern sich auch die Einzugsgebiete der einzelnen Schulhäuser.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob durch die Flexibilisierung der Quartiergrenzen und mit einer geschickten Zuteilung der Lernenden auf die künftigen Primarschulstandorte, die sprachliche Durchmischung der einzelnen Klassen verbessert werden kann, insbesondere so, dass keine Schulklassen einen homogenen fremdsprachigen Anteil von Schülerinnen und Schülern der gleichen Sprachgruppe aufweist.

Die Klassenbildung soll so erfolgen, dass keine Klasse gebildet wird, in der mehr als dreissig Prozent der Kinder die gleiche Fremdsprache sprechen und ebenfalls der Anteil deutschsprachiger Kinder pro Klasse mindestens dreissig Prozent beträgt.

Sibylle Benz Hübner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mustafa Atici, Oskar Herzig, Eveline Rommerskirchen, Helen Schai-Zigerlig, Ursula Metzger, Sarah Wyss, Gülsen Oeztürk, Brigitta Gerber, Jürg Meyer, Leonhard Burckhardt, Elisabeth Ackermann, Nora Bertschi, Daniel Jansen, Joël Thüning, Dominique König-Lüdin, Bruno Jagher, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Andreas Sturm, Sibel Arslan, Ernst Mutschler, Urs Müller-Walz, Andrea Bollinger

h) Anzug betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace

13.5141.01

Seit 2009 ist Swisspeace mit der Universität Basel assoziiert. Die Stiftung ist das wichtigste Institut für angewandte Friedensforschung der Schweiz und wird vom Bund unterstützt und regelmässig evaluiert.

Die private "World Peace Academy" (WPA) bietet seit 2010 einen Master of Advanced Studies (MAS) an. An der Universität bestehen Aus- und Weiterbildungslehrgänge im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung. Mit dem Doktoratsprogramm Nord-Süd (DONOS) ist die Thematik auch auf dieser Ausbildungsstufe vertreten.

Seit 2012 verfügt Basel mit dem "Basel Peace Office" (BPO) über ein international anerkanntes Netzwerk für nukleare Abrüstung. Das BPO ist vorläufig im Seminar für Soziologie untergebracht. Von Seiten des Bundes gibt es Signale, dass eine Beteiligung an Friedensforschung und an qualifizierten Anstrengungen für nukleare Abrüstung in Basel unterstützt wird, sofern sich auch der Kanton finanziell engagiert.

Wir bitten den Regierungsrat, folgendes zu prüfen und dazu zu berichten:

1. Die Friedensforschung in Basel wird gestärkt und die Aktivitäten der WPA werden unter neuer Trägerschaft von Swisspeace auf Master-Stufe in einen MAS Studiengang "Peace & Conflict Studies" überführt. Weiterbildungsangebote werden darauf abgestimmt, die Qualitätskontrolle wird gewährleistet.
2. Die praxisorientierten Ziele des BPO werden im Hinblick auf die OSZE-Konferenz 2014 befristet unterstützt und wissenschaftlich verstärkt. Auf dieser Grundlage wird ein Mandat mit Swisspeace ausgehandelt, welches auch vom EDA (Eidg. Dept. des Äusseren) finanziell mitgetragen wird.
3. Leistungen des Kantons sind an die Bedingung geknüpft, dass sich der Bund angemessen beteiligt. Basel-Stadt leistet einen Beitrag an Swisspeace (gemeinsam mit dem Bund) und unterstützt die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten.

Begründung

Im Jahre 2014 wird die Schweiz die Präsidentschaft der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE) innehaben. Die abschliessende Ministerratskonferenz wird im Dezember 2014 in Basel stattfinden. Die Vorbereitungen dazu und die Konferenz selber werden Basel für kurze Zeit ins Zentrum der internationalen Öffentlichkeit im Zusammenhang mit Frieden und Sicherheit stellen. Parallel zur offiziellen Regierungskonferenz wird im Kongress-Zentrum eine Konferenz der Zivilgesellschaft durchgeführt.

Basel-Stadt profitiert in hohem Masse von der Globalisierung und den Möglichkeiten, dank friedlichen Beziehungen zwischen und innerhalb von Nationen Handel zu treiben und lokale Erzeugnisse zu verkaufen.

Schliesslich sprechen grundsätzliche humanitäre Überlegungen dafür, dass der Kanton die Friedensforschung und zivilgesellschaftliche Initiativen unterstützt und sich mit begrenzten Mitteln für globale Anliegen engagiert, gemeinsam und in Absprache mit dem Bund.

Rudolf Rechsteiner, Patricia von Falkenstein, Oswald Inglin, Dieter Werthemann, Daniel Stolz, Elisabeth Ackermann, Heidi Mück

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 19 betreffend Wahlgesetz

13.5111.01

Die BZ Basel schrieb am 30. November einen halbseitigen Kommentar mit dem Titel "Nur schlechte Verlierer meckern hinterher". Dachzeile war: "Analyse zur wieder entbrannten Diskussion um die Vier-Prozent-Hürde bei den Grossratswahlen".

Konkret geht es darum: Weil Eric Weber mit 6 % in den Grossen Rat einmarschierte und mit zwei Sitzgewinnen zum einzigen Basler Wahlsieger wurde, will man wegen ihm das Wahlgesetz erneut abändern. Es kann doch nicht sein, dass man nach 1992 (5 % Klausel) und 2011 (4 % Klausel) jetzt schon wieder das Wahlgesetz abändern kann, nach der Pauschale: Ist Eric Weber nicht gewählt, bleibt das Wahlgesetz. Ist Eric Weber gewählt, gibt es ein neues Wahlgesetz. Rechtssicherheit muss her. Halb Basel lacht über die schlechten Wahlverlierer. Die ständigen Änderungen führen zu grösserer Wahlverdrossenheit. Bald gehen nur noch 20 % wählen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was meint die Regierung, weil das Wahlgesetz ständig neu besprochen wird?
2. Könnte man nicht ein Wahlgesetz machen, das mindestens für 10 oder 15 Jahre Rechts-Sicherheit und Rechts-Gültigkeit hat?
3. Wenn dies nicht möglich ist, bitte die rechtlichen Gründe erklären?
4. Warum will man Eric Weber nicht im Grossen Rat haben?

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 20 betreffend die Ablösung der Einzeltherapien durch integrative schulinterne Förderung

13.5132.01

Durch die Systemumstellung von Einzeltherapien zu schulintegrativen Fördermassnahmen ist es in verschiedenen Bereichen der spezifischen Förderung und Behandlung von Defiziten und Leistungsschwächen bei Kindern und Jugendlichen zu einer unbefriedigenden Übergangssituation gekommen. So ist es beispielsweise in den Bereichen der logopädischen und psychomotorischen Förderung dazu gekommen, dass begonnene Einzeltherapien nicht mehr weitergeführt werden können.

Seit den durch den NFA (ab 2008) bedingten Umstellungen werden die notwendigen von der IV anerkannten Therapieformen durch die Kantone finanziert. Hinzu kommt nun die Systemänderung, die begünstigt, dass Einzeltherapien ersetzt werden durch die integrativen in den Schulen stattfindenden Förderungen. Es stellt sich die Frage, ob diese Umstellung nicht zu einer schlechteren Versorgung der therapiebedürftigen Kinder und Jugendlichen führt. Insbesondere die folgenden Fragen bitte ich den Regierungsrat zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass Einzeltherapien bzw. schulexterne Therapien vollständig durch schulinterne Förderung ersetzt werden können? Sollten im Bedarfsfalle nicht auch weiterhin Einzeltherapien vorgesehen werden?
2. Welche Übergangslösung sieht der Regierungsrat für jene Kinder, bei denen eine externe Therapie im Hinblick auf eine schulinterne Lösung abgebrochen wurde und die dann mangels eines Angebots schulhausintern keine Therapie erhalten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bestehende Therapien weiter zu finanzieren, wenn kein entsprechendes schulinternes Angebot angeboten wird?
4. Wer entscheidet darüber, ob ein Kind eine Behandlung erhält oder nicht?
5. Kann Therapie mit Förderung gleichgesetzt werden?
6. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Beziehung zwischen Kind und Therapeutin bzw. Therapeut für den Heilungserfolg von grundlegender Bedeutung ist?
7. Sind die für Therapie bzw. Förderung im Kanton Basel-Stadt vorgesehenen Stellenprozente ausreichend?
8. Sind die vorgesehenen Stellenprozente personell ausgeschöpft?

Sibylle Benz Hübner

c) Interpellation Nr. 21 betreffend die Polizei der Armee (Mil Sich) als Sofortmassnahmen gegen die horrend steigenden Kriminalität in unserem Kanton

13.5142.01

Im Jahresbericht 2012 der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) konnte man entnehmen, dass Basel-Stadt eine enorme Zunahme an Straftaten zu verzeichnen hat. 23% mehr Straftaten als 2011. 27'052 Fälle, d. h. 5'000 mehr als im Jahre 2011. Unvorstellbare Zahlen. Wenn man bedenkt, dass gemäss Aussagen des Bundesrates 50% der Delikte nicht angezeigt werden, wurde 2012 die Bevölkerung in unserem Kanton mit ca. 40'000 Straftaten konfrontiert. Es ist auch bekannt, dass die Staatsanwaltschaft und die Polizei seit Jahren einen massiven Personalunterbestand zu beklagen hat. Trotz mehreren vorgesehenen Polizeischulen kann der Unterbestand in den nächsten Jahren nicht aufgefangen werden. Um ein weiteres Ansteigen der Kriminalität zu verhindern müssen dringendste Sofortmassnahmen ergriffen werden.

Seit mehreren Jahren unterstützt die Polizei der Armee (Mil Sich) erfolgreich das Grenzwachtkorps in der ganzen Schweiz. Auch hier in der Region Basel hat das GWK ihre Hilfe in Anspruch genommen. Seit Ende 2012 ist der Vertrag zwischen dem GWK und der Mil Sich abgelaufen. Somit besteht die Möglichkeit, die Armee anzufragen, ob die Mil Sich, welche bereits von den Kantonen SG und GR eingesetzt wurden, auch in Basel zur Unterstützung angeboten werden kann. Denn die Mil Sich hat die für einen Polizeieinsatz in Basel nötige Ausbildung.

Die Territorialen Militärpolizisten wurden in einer 12 Monate dauernden Militärpolizeischule auf der Grundlage von zivilpolizeilichen Ausbildungsgrundlagen ausgebildet und geprüft. Somit haben sie die Voraussetzung erfüllt auch im Zivilen als Polizisten zu arbeiten.

Ich ersuche den Regierungsrat die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die massiv steigende Kriminalität in Basel nur mit Sofortmassnahmen gebremst werden kann? Bei einem Nein ersuche ich den Regierungsrat dies zu begründen.
2. Ist der Regierungsrat bereit, abzuklären ob ein Einsatz der Militärpolizei in unserem Kanton möglich ist? Bei einem Nein ersuche ich den Regierungsrat dies zu begründen.

Eduard Rutschmann

d) Interpellation Nr. 22 betreffend Beratung für Asylsuchende im Kanton Basel-Stadt

13.5150.01

Asylsuchende finden sich in einer prekären Lebenssituation und sind grosser psychischer und sozialer Belastung ausgesetzt. Das Asylverfahren erscheint komplex und gerade für Menschen, die unsere Landessprache nicht beherrschen, kaum durchschaubar. Umso notwendiger erscheint daher eine angemessene Beratung durch Fachpersonen. Derzeit wird diese Aufgabe durch die Beratungsstelle für Asylsuchende (BAS) wahrgenommen. Diese berät derzeit knapp 4'000 Personen jährlich und ist aufgrund fehlender Ressourcen konstant überlastet. Die Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt reicht nicht aus.

Gemäss der schweizerischen Bundesverfassung haben aber alle Person, die nicht über die erforderlichen Mittel verfügen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit Anspruch auf unentgeltlichen Rechtsbeistand, soweit es zur Wahrung ihrer Rechte notwendig ist (Art. 29 Abs. 3 BV). Eine umfassende Beratungspflicht durch Fachpersonen wird auch durch das Sozialhilfegesetz Basel-Stadt vorgeschrieben (§ 7 Abs. 5 Sozialhilfegesetz Basel-Stadt). Eine konkrete Bestimmung zur Erfüllung des verfassungsrechtlichen Auftrages in Bezug die Beratung von Asylsuchenden fehlt dem Kanton Basel-Stadt.

Ich bitte den Regierungsrat dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Beratungsleistungen und in welchem Umfang müssen Asylsuchenden im Kanton Basel-Stadt zustehen?
2. Erfüllt der Kanton Basel-Stadt den bundesrechtlichen Auftrag in Bezug auf die Beratung von Asylsuchenden?
3. Wie gewährleistet der Kanton die anwaltschaftliche Vertretung, die allgemeine Chancen- und Vorgehensberatung sowie die Unterstützung bei allgemeinen Rechtsfragen für Asylsuchende, die dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen wurden?
4. Ist die Regierung bereit, ein Verteidigerpikett bei Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht analog dem Strafverteidigungspikett (Anwalt der ersten Stunde plus Verhandlung vor dem Zwangsmassnahmengericht) für Asylsuchende zu finanzieren, damit allen Asylsuchenden zumindest eine anwaltliche Vertretung bei drohender Haft und Ausweisung garantiert ist?
5. Welche finanzielle Unterstützung leistet der Kanton Basel-Stadt derzeit an Organisationen, die für die Beratung von Asylsuchenden zuständig sind?
6. Wie und mit welchen Kriterien überprüft der Kanton Basel-Stadt die Qualität der Beratung für Asylsuchende?
7. Sind die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung des bundesrechtlichen Auftrags in Bezug auf die Beratung von Asylsuchenden ausreichend?

Nora Bertschi

e) Interpellation Nr. 23 betreffend Sachverständige der Baurekurskommission

13.5151.01

Gemäss § 2 Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Baurekurskommission (BRKG) vom 7. Juni 2000 dürfen Sachverständige der Baurekurskommission nicht der kantonalen Verwaltung angehören.

Auf der offiziellen Website der Baurekurskommission (BRK BS) wird unter www.baurekurskommission.bs.ch/brk-mitglieder.htm (Stand 8. April 2013) Frau Regina Bucher unter den Sachverständigen als Expertin für Lärmschutz aufgeführt. Frau Bucher arbeitet als Ressortleiterin in der Abteilung Lärmschutz des Amtes für Umwelt und Energie und gehört damit der kantonalen Verwaltung an.

Dadurch stellen sich folgende Fragen, welche der Interpellant hiermit dem Regierungsrat unterbreitet:

1. Ist mit Blick auf den Staatskalender unter <http://www.staatskalender.bs.ch/Staatskalender/PDFControllerServlet?serviceID=605&VerzOrgEinheitId=1362&Bezeichnung=Experten%20f%C3%BCr%20L%C3%A4rmschutz> davon auszugehen, dass eine Unvereinbarkeit gemäss § 2 Abs. 2 und Abs. 3 BRKG aktuell nicht mehr besteht.
2. Falls ja:
Zu welchem Zeitpunkt trat Frau Bucher als Sachverständige der BRK BS zurück und zu welchem Zeitpunkt trat sie ihre Stelle in der Abteilung Lärmschutz des Amtes für Umwelt und Energie an?
3. Falls eine zeitliche Überschneidung von Frau Buchers Tätigkeit als Sachverständige der BRK BS und ihrer Anstellung beim Amt für Umwelt und Energie bestanden hat: Hat Frau Bucher in diesem Zeitraum als Sachverständige der BRK BS an der Beurteilung konkreter Rekursfälle mitgewirkt?
4. Falls ja:
Wie beurteilt der Regierungsrat die damit einhergehende Missachtung der in § 2 Abs. 2 und Abs. 3 BRKG statuierten Unvereinbarkeit grundsätzlich und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die unter Mitwirkung von Frau Bucher als Sachverständige beurteilten Rekurse der BRK BS?

Elias Schäfer

f) Interpellation Nr. 24 betreffend Nichtzustellung von behördlichen Dokumenten an abgewiesene Asylsuchende trotz bekanntem Aufenthaltsort

13.5152.01

In zwei namentlich bekannten Fällen wurde abgewiesenen Asylbewerbern bewusst das rechtliche Gehör resp. die Ergreifung eines Rechtsmittels verwehrt, indem ihnen eine Vorladung für eine Verhandlung vor dem Strafgericht resp. ein Strafbefehl nicht an ihren den Behörden bekannten Wohnort zugesandt worden ist, sondern ihnen diese Dokumente erst viel später ausgehändigt wurden.

Im erstgenannten Fall wurde ein Kontumaz-Urteil des Strafgerichts erst vier Jahre nach der Verhandlung in der Asylunterkunft überreicht. Der Betroffene war jedoch all diese Jahre polizeilich gemeldet, sein Aufenthaltsort war den Behörden immer bekannt, lebte er doch stets in Asylzentren.

Der abgewiesene Asylbewerber, der den Strafbefehl wegen rechtswidrigen Aufenthalts nicht zugestellt erhalten hat, hat ihn erst bei einer erneuten Verhaftung wegen illegalen Aufenthaltes ausgehändigt erhalten. Der Strafbefehl war mit "Adresse unbekannt" adressiert, obwohl die Behörde den Mann direkt von der Asylunterkunft - notabene seinem Wohnort - in den Waaghof zur Verbüsung einer weiteren Freiheitsstrafe wegen rechtswidrigem Aufenthalt führten und ihm dann anlässlich dieser erneuten Verhaftung den "alten" Strafbefehl überreichten. Der Behörde war der Aufenthaltsort des abgewiesenen Asylbewerbers also sehr wohl bekannt.

Ich bitte die Regierung daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden abgewiesenen Asylbewerbern behördliche Schreiben zugestellt?
2. In welchen Fällen gehen die Behörden davon aus, dass der Aufenthaltsort eines abgewiesenen Asylbewerbers unbekannt ist?
3. Wird in Nachbarkantonen nach dem Aufenthaltsort eines als unbekannt gemeldeten Adressaten geforscht, resp. erfolgt eine Anfrage zwecks Überprüfung der Adresse beim zuständigen Migrationsamt, wenn bekannt ist, welcher Kanton für den Asylbewerber zuständig ist?
4. Weshalb wird ein Strafbefehl mit Einschreiben an "Adresse unbekannt" vermerkt, obwohl der Behörde der Aufenthaltsort des Betroffenen immer bekannt war?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass in Zukunft auch abgewiesene Asylbewerber rechtzeitig in Kenntnis von sie betreffenden Dokumenten, Fristen, rechtlichen Gehören und Rechtsmitteln gelangen?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Tatsache, dass der europäische Gerichtshof als unrechtmässig erachtet, einen abgewiesenen Asylbewerber, der die Schweiz nicht verlassen kann und der aus der Administrativhaft entlassen werden musste, immer wieder wegen desselben Vergehens, nämlich wegen rechtswidrigen Aufenthaltes, zu verzeihen? Weshalb hat Basel seine diesbezügliche Praxis bis anhin nicht geändert, resp. der neuen Rechtsprechung angepasst?

Ursula Metzger

g) Interpellation Nr. 25 betreffend Offshore-Firmen

13.5153.01

Bei der Firma Portcullis und bei der Firma Commonwealth Trust Limited hat sich ein gewaltiges Datenleck aufgetan. Rund 2,5 Millionen Dokumente über Steueroasen in aller Welt haben anonyme Informanten aus den Datenbeständen dieser zwei Unternehmen kopiert und einem Konsortium von Journalisten in aller Welt zugespielt. Durch die 2,5 Millionen entwendeten Dokumente - der größte Teil sind E-Mails - führt eine Datenspur in rund 170 Länder, zu etwa 120'000 Briefkastenfirmen und zu gut 130'000 Personen, die ihr Geld in Steueroasen geparkt haben. Die Korrespondenz umfasst einen Zeitraum von fast 30 Jahren.

Laut einer Studie der britischen Nichtregierungsorganisation Tax Justice Network waren 2012 zwischen 21 und 32 Billionen Dollar in Steueroasen gelagert. Zwar wird nur ein Teil davon mit illegalen Tricks vor dem Fiskus versteckt. Doch die Enthüllungen der internationalen Presse, Offshore-Leaks genannt, offenbaren nun tiefe Einblicke in diese Schattenwelt. Ausgehend von den Firmen Portcullis und Commonwealth lässt sich so umfassend wie nie zuvor rekonstruieren, wie das System der Steuervermeidung funktioniert (Angaben von Spiegel-Online-Wirtschaft).

Die Frage ist nun, inwiefern der Kanton Basel-Stadt betroffen ist. Deshalb stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat im Besitz der entsprechenden Dokumente?
2. Entgingen dem Kanton Basel-Stadt in diesem Zusammenhang Steuern?
3. Ist die Basler Kantonbank mit Sitz in Basel-Stadt und einer Defizitgarantie des Kantons in irgendeiner Weise betroffen und/oder beteiligt?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass einfache Steuerzahler über jeden Franken abrechnen müssen, während hier in grossem Stile Steuerhinterziehung und Steuervermeidung begangen werden?

Daniel Goepfert

Schriftliche Anfragen**a) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrssituation Basel-Stadt**

13.5143.01

1. Kann der Regierungsrat bereits beurteilen, wie viele Auto-Parkplätze im 2013 gesamthaft wegfallen (ersetzt durch Baumrabatten, Veloparkplätze usw.)?
2. Wie viele waren es 2011 und 2012?
3. Wie viele Velo-, Auto-, LKW- und Car-Parkplätze gibt es momentan in Basel?
4. Gleiche Frage wie 3. Bezogen auf andere Schweizer Grossstädte am Beispiel von Zürich, Bern, Luzern, Genf und Lugano?
5. Die zum Teil gewünschte Zuwanderung führt zu mehr Wohnungsbau, welcher auch durch die Regierung gefördert wird. Dies führt gezwungenermassen zu mehr Verkehr. Um diesen auf den ÖV zu konzentrieren, müsste dieser ausgebaut werden. Ein allfälliges Herzstück wird frühestens 2030 in Betrieb genommen. Die Zuwanderung findet aber jetzt statt. In den Stosszeiten sind das Tramnetz und der Busverkehr stark belastet, um nicht zu sagen überlastet. Am Morgen zwischen 02.30 Uhr und 04.00 Uhr kommen bereits die ersten Arbeiter (z.B. Bäcker) aus dem Ausland oder den umliegenden Kantonen. Zu dieser Zeit fährt jedoch kein ÖV. Weshalb hilft der Regierungsrat bei der Behinderung des MIV und schikaniert die Roller- und Motorradfahrer, solange keine funktionierende und effiziente Alternative vorhanden ist?
6. Bei der Kreuzung Riehenstrasse/Hammerstrasse wurde monatelang toleriert, dass der Fussgängerstreifen aufgrund von Bauarbeiten und Neuteerung so gut wie unsichtbar war. Gleichzeitig sind schweizweit Diskussionen darüber im Gange, wie man Fussgängerstreifen sicherer machen kann. Wieso toleriert Basel-Stadt einen solchen Gefahrenherd? Wer ist dafür verantwortlich?
7. Wie weit sind die Verhandlungen resp. sind Planungen mit der Gemeinde Allschwil über einen direkten Zubringer zwischen Allschwil und Nord-Tangente fortgeschritten resp. sind Diskussionen im Gange?
8. Frankreich plant eine Umfahrung der stark belasteten Dörfer und Gemeinden in der direkten Agglomeration rund um Basel. Aufgrund der momentanen Strassenplanung in Basel muss davon ausgegangen werden, dass die Regierung Basel-Stadt nicht im Gespräch mit den französischen Nachbarn ist. Ist das korrekt?
9. Sollten doch Gespräche zwischen der Regierung und Frankreich stattfinden, erbitte ich eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse betreffend des französischen Strassenbauprojektes und des Anschlusses an das Schweizer Strassennetz.
10. Wann wird das nächste Gesamtverkehrsmodell vorgestellt? War dies nicht im 2012 geplant?
11. Gemäss Basler Zeitung vom 28.03.2013 sind die Fahrzeuge im Kanton BS durchschnittlich acht Jahre alt. Aussage seitens JSD in der BAZ: "Das Ziel der Steuer ist, dass Autofahrer, deren Fahrzeuge keine Euro 5 Norm aufweisen, möglichst rasch neue und ökologischere Autos kaufen". Gegen neue Fahrzeuge eingetauschte Autos und LKW werden in der Regel nach Osteuropa und Afrika exportiert und werden dort

noch mehrere Jahrzehnte betrieben (meistens ohne Abgaswartung und Unterhalt). Frage: Hat die Regierung wirklich das Gefühl, dass sie ökologisch etwas Sinnvolles macht mit dieser Aktion?

12. Wurde die "Graue Energie" bei der Herstellung und "Entsorgung" der Fahrzeuge bei den regierungsrätlichen Überlegungen mit eingerechnet? Wenn ja, wie ist das Ergebnis und wie wurde dieses errechnet?
13. Falls die Regierung wünscht, dass Fahrzeuge, welche nicht der Euro Norm 5 entsprechen, durch Elektrofahrzeuge ersetzt werden, bitte ich die Regierung zu erklären, woher die Elektrizität für diese Fahrzeuge und die stark zunehmenden E-Velos kommen soll?
14. Sollten diese Fahrzeuge mit Biotreibstoff betrieben werden, bitte ich den Regierungsrat zu erklären, woher die Biomasse kommen soll ohne, dass auf anderen Kontinenten der Erde die Bevölkerung Hunger leiden muss, damit genügend Biotreibstoff produziert werden kann.
15. Gemäss der Beantwortung der schriftlichen Anfrage 12.5293.02 können momentan trotz Schengenvertrag (welcher ausser grossen Kosten, mehr Kriminalität und Mehrarbeit für die Behörden und weiterhin nur teilweise funktionierenden Rückübernahmen von Asylsuchenden, nichts gebracht hat) nur mit Frankreich und Deutschland Rechtshilfeersuchen ab einer bestimmten Bussenhöhe gestellt werden. Im Falle eines erfolgreichen Inkassos fliesst das Busgeld jedoch nicht nach Basel, sondern in die Kasse des Vertragsstaates. Aus diesem Grund verzichtet Basel-Stadt auf solche Rechtshilfesuche.
Frage: Ist die Basler Regierung bereit, sich bei geeigneten Stellen dafür einzusetzen, dass eine sehr einfache, kosten- und personalsparende Lösung (z.B. Abgabe einer gestempelten und unterschriebenen Ausländerliste an die Vertragsstaaten) gefunden wird, um die ungerechte Behandlung der in der CH wohnhaften Verkehrssünder gegenüber den im Ausland Wohnhaften zu ändern (auch wenn Basel-Stadt vorläufig daraus keinen finanziellen Vorteil hat)? Denn gemäss Art. 8 Abs. 1 der Bundesverfassung gilt: "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich." Meiner Meinung nach verstösst Basel-Stadt mit der gängigen Praxis gegen die Bundesverfassung.

Samuel Wyss

b) Schriftliche Anfrage betreffend Noroviren in Heimen und Spitälern

13.5149.01

Während rund zwei Wochen bis zum 30. März 2013 konnten das Alterszentrum Weiherweg und dessen Restaurant nicht besucht werden. Grund für diese schmerzliche Trennung zwischen Pensionären und ihren Angehörigen und Freunden war der Norovirus. Seit 72 Stunden sei kein Norovirusfall im Alterszentrum mehr festgestellt worden, konnte am Ostersonntag am Eingang des Alterszentrums gelesen werden. Die Besuchenden wurden dort neu angewiesen, ihre Hände sorgfältig zu desinfizieren.

Der Norovirus sei leicht übertragbar, ergab die Nachfrage bei Fachleuten des Bereichs Gesundheitsdienste im Gesundheitsdepartement Basel-Stadt. Er führt vor allem zu Erbrechen und Durchfall. Die Infektion kann pro betroffene Person mehrere Tage dauern. In ernsthafte Gefahr kommen Menschen, die ohnehin gesundheitlich geschwächt sind. Zu einem grossen Teil handelt es sich um Betagte. Impfung zur Verhütung der Infektion ist nicht möglich.

Der Norovirusbefall kommt vor allem während der Wintermonate auf. Vor allem Heime und Spitälern können davon betroffen werden. Jedes Jahr müssen 2 bis 3 Heime vorübergehend für Aussenstehende unzugänglich gemacht werden. In Spitälern werden die betroffenen Menschen vorübergehend isoliert.

Im Hinblick auf die schwierige Situation in Institutionen mit Norovirusbefall möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Wie kann der Situation der Isolierung der betroffenen Menschen begegnet werden? Wie kann es möglich gemacht werden, dass vor allem nahestehende Bezugspersonen besser erreicht werden können?
2. Wie kann die Erreichbarkeit durch Telefon und E-Mail verbessert werden, wenn direkte Besuche aus gesundheitlichen Gründen ausgeschlossen sind?
3. Wie kann erreicht werden, dass die Infektion möglichst schnell beendet wird? Wie lassen sich Komplikationen, die besonders bei betagten und gesundheitlich angegriffenen Personen drohen, vermeiden?
4. Gibt es Möglichkeiten der Prävention des Befalls mit Noroviren? Wie kann die medizinische Forschung gegen Noroviren gefördert werden? Anzustreben ist unter anderem, dass ähnlich wie bei Grippeinfektionen Impfprogramme erfolgreich werden.

Jürg Meyer

c) Schriftliche Anfrage betreffend zahlreiche Neubauten in meinem Wahlkreis Kleinbasel – oder wie aus Kleinbasel Abu Dhabi oder Dubai werden soll

13.5154.01

Unser Kleinbasler Stadtteil ist im Umbruch. Kleinbasel, der Stadtteil, der 30 Prozent des gesamten Stadtgebietes ausmacht und eine ungeheure Vielfalt an Eigenheiten und Quartieren bietet, befindet sich im Umbruch und "erfindet sich" gewissermassen selbst neu.

Die Identifikation ist für viele Kleinbasler enorm und wenn man im Kleinbasel aufgewachsen ist, wie der Schreibende dieser Zeilen, wird man von der direkten Art geprägt. Denn: "Wir sind nicht der Mülleimer der Stadt", oder "wir lassen uns nicht alles bieten". So waren die Kleinbasler schon immer.

Das Kleinbasel ist ein Stadtteil, der polarisiert. Wir sind auch schroff. Wir mögen die Tradition, die man nur im Kleinbasel pflegt. Geht man aber heute durch unseren Stadtteil, sieht man, dass immer mehr alte Häuser verschwinden und dass hier Klein-Abu Dhabi oder Klein-Dubai entstehen wird. Mit zahlreichen neuen Hochhäusern. Klein-Istanbul mit zahlreichen leckeren Döner-Kebabs haben wir ja schon. Zurück zur Anfrage:

Zurzeit wird am Roche-Tower gebaut. Die Errichtung des hässlichen "Balkens" am Messeplatz ist schon fertig. Es wird gebaut und gebaut. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Die Mustermesse hat mit dem neuen "Balken" ein neues Gebäude erhalten. Wird das Mustermesse-Parkhaus nun jetzt auch noch abgerissen? Was für weitere Neubauten plant die Mustermesse?
2. Steht das Rundhofgebäude mit der grossen Uhr unter Heimatschutz oder kann dieses von der Mustermesse auch abgerissen werden? Denn in den letzten 30 Jahren wurden alle Mustermesse-Gebäude abgerissen.
3. Wie hoch wird der Roche-Tower? Kann sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass oben auf dem Roche-Tower eine Aussichts-Plattform für Basler und Touristen eingerichtet wird?
4. Welche konkreten Hochhaus-Siedlungen sind im Kleinbasel geplant?
5. Steht die Kleinbasler Altstadt unter Heimatschutz oder kann dort auch was abgerissen werden?
6. Im Kleinbasel ist das Warenhaus Manor Rheinbrücke. Steht dieses Gebäude unter Heimatschutz? Oder könnte es abgerissen werden, für ein Hochhaus mit 100 Etagen?
7. Gibt es im Kleinbasel Schutzzonen, wo keine Hochhäuser gebaut werden könnten?
8. Der Schreibende dieser Zeilen befürchtet einfach, dass das Kleinbasel sein "Bild" verlieren könnte und zu einem Geschäftsviertel ohne Einwohner werden kann. Wie kann ein gesundes Verhältnis zwischen Wirtschaft und Bevölkerung gefunden werden?

Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend warum antwortet der Ombudsmann nur mündlich und nicht schriftlich?

13.5155.01

Der Basler Ombudsmann ist für viele Bürger sehr wichtig. Der Schreibende dieser Zeilen ist mit der Arbeit des Ombudsmannes auch zufrieden, hat aber einen Verbesserungsvorschlag. Ich war selbst beim Ombudsmann wegen einer Beschwerde gegen die Opferhilfe beider Basel, die Geld an Täter bezahlte.

Der Ombudsmann nahm sich der Sache an und gab mir Antwort. Aber die Antwort war mündlich. Ich finde es besser, wenn man eine Antwort per Brief bekommt. Denn heute ist doch die Schriftlichkeit sehr wichtig. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Der Ombudsmann sagte mir, man hätte so viele Anfragen, daher gibt man in fast allen Fällen die Antwort nur mündlich. Wäre es nicht besser, wenn man die Antwort auch schriftlich bekommt? Warum ist dies nicht möglich? Denn heute zählt doch nur noch die Schriftlichkeit.
2. Wie könnte diese Sache verbessert werden? Bestehen Möglichkeiten dazu, dass man vom Ombudsmann die Antwort auch per Brief oder per Mail erhält?
3. Wenn dies der Fall ist, dann würde ich gerne die Antwort in Sachen meiner Anfrage Opferhilfe wird zur Täterhilfe, bitte gerne auch in Schriftlichkeit haben. Ich danke.

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend mögliches Verkehrschaos in Basel ab Januar 2015

13.5156.01

Das Fahren auf Schweizer Autobahnen wird ab 2015 erheblich teurer. Die Jahresvignette kostet dann statt bisher 40 Franken (rund 33 Euro) 100 Franken (rund 82 Euro). Neu ist die Einführung einer 2-Monats-Vignette für 40 Franken.

Der ADAC kritisiert die Verteuerung: "Transitreisende werden sich Spontanreisen in die Schweiz dann gut überlegen", sagt Max Stich, ADAC Vizepräsident für Tourismus. Durch die Preiserhöhung rechnet die Schweizer Regierung mit zusätzlichen Einnahmen von jährlich 300 Millionen Franken. Viele Autofahrer werden diese Preiserhöhung aber nicht mittragen wollen und werden von der Autobahn ausweichen auf Landstrassen und kostenfreie Strassen.

Basel-Stadt hat vor ein paar Jahren am Autobahnkontrollpunkt Schweiz (Basel)/Deutschland sogenannte kostenfreie Willkommens-Pakete verteilt.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie sieht der Regierungsrat die Problematik, dass an der Grenze zu Basel dann noch mehr Autofahrer die Autobahn in Deutschland verlassen und über Stadtstrassen weiter in die Schweiz fahren?
2. Wie könnte das Problem von verstopften Strassen, z.B. in Riehen oder in Kleinhüningen, gelöst werden?
3. Plant Basel-Tourismus weitere Willkommens-Aktionen an der Grenze zu Deutschland? Oder an der Grenze zu Frankreich?

Eric Weber

**f) Schriftliche Anfrage betreffend wer arbeitet bei Wahlen und Abstimmungen mit –
Bitte um mehr Transparenz**

13.5157.01

Der Schreibende dieser Zeilen will es nicht verbergen, dass ihm seit Kindheit das Büro für Wahlen und Abstimmungen ein Dorn im Auge ist. Ich will dies auch begründen. Im Jahre 2004 haben uns nur wenige Stimmen gefehlt, für den Wiedereinzug in den Grossen Rat. Obwohl ich fast die Hälfte aller Kleinbasler kenne und immer sehr viele Wähler habe, habe ich bis heute in meinem Leben noch nie einen Menschen getroffen, der mir sagte, ja, er arbeite bei den 1'000 Wahlhelfern, bei den Grossratswahlen.

Ich muss davon ausgehen, dass meine Wähler nicht zu den Mitarbeitern im Wahlbüro gehören. Denn sonst hätte ich schon längst einen solchen Menschen getroffen. Ich muss davon ausgehen, dass die Mitarbeiter im Wahlbüro vor allem Linke sind, eine Personenschicht, zu der ich kaum Zugang habe. Daher kenne ich auch bis heute keinen einzigen Wahlhelfer. Es kommt mir nur langsam spanisch vor, dass ich nach wie vor bis heute keinen einzigen Menschen kenne, der mir sagt, "ja, ich arbeite im Wahlbüro" mit.

Vor vielen Jahren habe ich mich selbst einmal beworben, aber ich wurde abgewimmelt, kein Interesse, wir haben schon genügend Mitarbeiter. Es ist offensichtlich, dass die 1'000 Wahlhelfer vor allem sehr jung sind und vor allem politisch links denken. Das finde ich nicht gut. Da habe ich Angst. Es ist kein Gleichgewicht vorhanden. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wieviele Wahlhelfer waren bei der Grossrats-Wahl 2012 im Einsatz?
2. Können auch Ausländer als Wahlhelfer tätig sein?
3. Wenn ein Wahlhelfer sich bewirbt, wird er konkret gefragt, ob er Vorstrafen hat und ob er eine Parteimitgliedschaft hat?
4. Kann auch ein Grossrat als Wahlhelfer tätig sein?
5. Wenn ein Basler als Wahlhelfer tätig sein will, wie kann er sich bewerben? Was muss er beachten?
6. Gibt es genügend Wahlhelfer?
7. Warum sind die meisten Wahlhelfer unter 30 Jahren?
8. Wie werden die Wahlhelfer kontrolliert, dass diese keine Wahlzettel verschwinden lassen? Die Volks-Aktion hatte nach meiner Berechnung bei der Grossrats-Wahl 2012 rund 850 Listen. Beim Endresultat waren es aber nur an die 600 Listen. Wo sind die über 250 Listen verschwunden?
9. Wenn jemand abgelehnt wird als Wahlhelfer, weil es heisst, wir haben schon genügend Wahlhelfer, hat dieser dann die Möglichkeit, dass er auf eine Warteliste gesetzt wird und dass er dann z.B. bei der Grossrats-Wahl 2016 oder 2020 zum Einsatz kommt?

Eric Weber

**g) Schriftliche Anfrage betreffend demente Wähler und Wahlmissbrauch durch
Pflegepersonal**

13.5158.01

Halb Basel spricht darüber, aber bis heute ist noch nichts passiert. Es geht um alte Wähler, die in Altersheimen wohnen. Viele dieser Wähler sind krank und können nicht mehr selbst entscheiden. Viele Wähler sind dement und machen einfach, was das Pflegepersonal sagt. Aber es kommt noch schlimmer, viele Wahlumschläge werden einfach nicht ausgehändigt und verschwinden. Da immer mehr alte Leute in Basel wohnen, wird dieses Problem noch mehr zunehmen und in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Gab es z.B. bei den Grossrats-Wahlen 2012 (oder bei anderen Wahlen) Wahlumschläge zurück ins Wahlbüro? Ich meine, gab es so anständige Altersheime, die die Wahlumschläge zurück dem Wahlbüro gaben, mit dem Vermerk, der Wähler ist krank, er kann nicht mehr frei entscheiden?
2. Was passiert eigentlich mit kranken und dementen Wählern? Warum bekommen diese auch einen Wahlumschlag?
3. Wie könnte die Situation in den Altersheimen verbessert werden?
4. Ist es statthaft, wenn ein Altersheim in Kleinbasel die Wahlumschläge von der normalen Briefpost aussondert und diese separat den Heiminsassen gibt? Der Schreibende dieser Zeilen hat dies gesehen, da eine Listenkandidatin der VA in diesem Altersheim lebt. Es herrschen Wahlzustände, die schlimmer als in Russland sind!

Eric Weber

**h) Schriftliche Anfrage betreffend politische Einflussnahme durch Spitex-Mitarbeiter –
das ist nicht erlaubt!**

13.5159.01

Im Sommer 2012 hatte der Schreibende dieser Zeilen ein freundliches Gespräch mit der Geschäftsführerin von Spitex. Damals war ich noch nicht Grossrat. Was ist passiert?

Seit 1983 sage ich in jedem Wahljahr (Nationalratswahl und Grossratswahl) zu meiner Nachbarin, dass sie mich bitte wählen soll. Seit nunmehr 30 Jahren sage ich das meiner Nachbarin in der Hirzbrunnenschanze. Es ist ein

Spass. Denn seit 30 Jahren sagt sie zu mir, dass sie mich nicht wählt.

Im Herbst 2011 war zu diesem Zeitpunkt (als ich wieder um meine Wahl bat) eine Spitex-Mitarbeiterin bei meiner Nachbarin. Die Spitex-Mitarbeiterin marschierte schnurstracks zur Polizei und hat sich dort beschwert. Der diensthabende Polizist hat sie abgewiesen und sagte:

"Mütterchen, an dieser Sache ist nichts dran. Geh bitte nach Hause. Reg Dich nicht auf." Das brachte die Spitex-Mitarbeiterin so auf die Palme, dass sie zum Wahlbüro ging. Dort hat sie sich erneut über mich beschwert und das Wahlbüro gab alles an die Staatsanwaltschaft. Der Ball kam ins Rollen und die schwere Geschütz-Maschinerie kam in Bewegung.

Die Spitex-Chefin sagte mir im Sommer 2012, sie führe ein Gespräch mit dieser fehlgeleiteten Mitarbeiterin. Nach meiner Ansicht ging diese Spitex-Mitarbeiterin einfach zu weit. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Mit wie viel Franken pro Jahr wird die Spitex vom Kanton Basel-Stadt unterstützt?
2. Es gibt viele Arten von Hausbesuchen, durch Krankengymnasten, durch Spitex-Mitarbeiter. Es sollte sich aber von selbst verstehen, dass sich Spitex-Mitarbeiter nicht in die Angelegenheiten ihrer Patienten einmischen dürfen. Wie sind Hausbesuche von Spitex-Mitarbeiter geregelt?
3. Dürfen sich Spitex-Mitarbeiter in die Wahlentscheidung ihrer Patienten einmischen? Wohl wählt die betreffende Mitarbeiterin anders als ich, denn sonst wäre sie nicht zur Polizei gerannt.
4. Meine Nachbarin, die will mit Namen nicht in Erscheinung treten. Sie will von der ganzen Sache nichts wissen. Daher taucht sie auch nicht in den Akten der Staatsanwaltschaft auf. Wie kann es dann aber sein, dass eine Spitex-Mitarbeiterin sich beim Staat beschwert, wenn diese gar nichts in den Händen hat?
5. Hat die Spitex Mitarbeiterin eine Abmahnung von der Spitex erhalten? Wenn nein, warum nicht?
6. Wegen dieser Angelegenheit hat mich Basel-Stadt weltweit ausgeschrieben. Ich bekam eine Vorladung und hatte Reisekosten in Höhe von Euro 300 zu bezahlen. Warum bekam ich keine Reisekosten bezahlt?
7. Warum musste ich zu einem langen Verhör bei der Staatsanwaltschaft, obwohl meine Nachbarin gar keine Anzeige gemacht hat?

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend Sozialtourismus bekämpfen – was unternimmt Basel?

13.5160.01

Insbesondere in Deutschland ist ein verstärkter Zuzug von rumänischen und bulgarischen Staatsbürgern zu verzeichnen, bei denen es sich zumeist um Angehörige einer bestimmten mobilen Ethnie handelt.

Und das Zuwanderungsmotiv ist in der Regel in die grosszügigen Sozialleistungen in unserem Nachbarland zu kommen, weshalb Berlin von der EU Massnahmen gegen diesen Sozialtourismus verlangt. Aber leider ohne Erfolg: Denn die EU-Kommission behauptet wider besseren Wissens, es gäbe kein Problem mit dem Sozialtourismus - dies aus Gründen der politischen Korrektheit, weil Roma in der Europäischen Union bekanntlich ausschliesslich als Opfer von Diskriminierungen gelten.

Die Haltung der Brüsseler Behörde ist umso bedenklicher, weil sich ab 2014, wenn die Übergangsfristen für Arbeitnehmer aus Rumänien und Bulgarien fallen werden, das Problem weiter verschärfen wird. Deshalb müssen nun rasch Gegenmassnahmen getroffen werden, etwa durch eine Verlängerung der Übergangsfristen oder durch die Verhängung sogenannter Wiedereinreiseperrnen bei Sozialmissbrauch. Denn eines muss klar sein: Die Niederlassungsfreiheit darf nicht zur Einwanderung in die Sozialsysteme anderer EU-Länder oder der Schweiz führen. In diesem Zusammenhang eine Frage an die Basler Regierung: Was unternimmt Basel-Stadt, um Sozialtourismus zu verhindern?

Eric Weber

j) Schriftliche Anfrage betreffend kostenloser Flughafenbus für alle Reisenden aus Deutschland – was für eine Abmachung wurde hier getroffen und mit wem?

13.5161.01

Wenn man in einem deutschen Reisebüro eine Ferienreise bucht, z.B. bei TUI, Neckermann oder ITS, dann bekommt man oftmals zu den Reiseunterlagen einen kostenfreien Fahrschein für die Eisenbahn, von seinem Wohnort (z.B. Stuttgart, Lörrach, Dresden oder Berlin) bis zum Flugplatz (z.B. in München, Frankfurt, Hamburg oder Leipzig).

In allen Reiseunterlagen von allen Deutschen Veranstaltern steht dann immer noch ein Zusatz, selbst auf dem Eisenbahn-Fahrschein. Dort steht wörtlich geschrieben, dass diese Eisenbahnfahrkarte auch dazu berechtigt, in Basel kostenfrei den Flughafen-Bus zu nehmen.

Man höre und staune, unser Basel ist wieder einmal prominent vertreten und wird bei allen Deutschen Urlaubern oder bei Menschen, die ihre Reise in Deutschland buchen, gross dargestellt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Seit wann gibt es dieses Abkommen, dass Reisende (aus Deutschland), die ab Basel fliegen, kostenfrei den

Bus von Bahnhof SBB bis zum Flugplatz nehmen dürfen?

2. Wie hoch ist die Entschädigung, die Basel oder die BVB jährlich dafür bekommen? Wer bezahlt aus Deutschland (welche Veranstalter) etwas an Basel oder die BVB?
3. Wenn keine Entschädigung an Basel kommt, warum wird auf diese Einnahme verzichtet?
4. Gibt es konkrete Zahlen, wieviele Urlauber jährlich diesen kostenfreien Bus-Transfer nutzen?

Eric Weber

k) Schriftliche Anfrage betreffend Diskriminierung von männlichen Arbeitssuchenden

13.5162.01

Schlägt man die Stellenanzeigen in Zeitungen in Basel auf, so kann man fast nur Stellenanzeigen sehen, die in etwa so geschrieben sind: Sekretärin (zwischen 20 und 30 Jahren) gesucht, Mitarbeiterin für Empfang gesucht und und und.

Ein Mann hat bei diesen Stellenangeboten gar keine Chance. In der EU müssen Stellenanzeigen geschlechtsneutral sein, vor allem in Deutschland. Sucht beispielsweise eine Bank nur eine Sekretärin in ihrer Stellenanzeige, so ist dies strafbar. Der Schreibende dieser Anfrage hat sich im Jahre 2001 auf eine solche Anzeige beworben und wurde als Mann abgelehnt. Vor Arbeitsgericht gewann ich 2000 Deutsche Mark, wegen Diskriminierung. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Müssen Stellenanzeigen in Basel nicht auch geschlechtsneutral sein?
2. Wenn dies nicht der Fall ist, was kann gemacht werden, gegen solche Diskriminierung?
3. Kann der Regierungsrat Ratschläge heraus geben, in Bezug auf Stellenanzeigen? Oder welches Gesetz müsste bitte konkret geändert werden (und wie?), damit es nicht mehr zu solchen Diskriminierungen kommt?

Eric Weber

l) Schriftliche Anfrage betreffend Verkauf von Nitoba-Lösli durch Schüler während der Schulzeit

13.5163.01

Seit Jahren sieht man in Basel Schulkinder während der Schulzeit, nämlich am Vormittag, in der ganzen Stadt Nitoba-Lösli verkaufen.

Es ist klar, kein Schulkind hat den Mut und sagt, nein, ich will keine Lose verkaufen, ich will lieber in die Schule. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum werden seit rund 40 Jahren durch Schulkinder Nitoba-Lösli verkauft?
2. Warum findet der Verkauf während der offiziellen Schulzeit statt? Da fallen doch Schulstunden aus?
3. Was ist mit einem Schulkind, welches keine Lösli verkaufen will? Kann dieses dann zu Hause bleiben oder muss es dann in die Schule?
4. Was machen die Lehrer, die keinen Unterricht haben, weil ihre Schüler Lösli verkaufen?
5. Die Schüler verkaufen gerne Nitoba-Lösli, denn sie dürfen pro Los Franken 1 oder 2 behalten. Wie gross ist der Gewinn, der ein Schüler pro Lösli behalten darf?

Eric Weber

m) Schriftliche Anfrage betreffend sinnlose Rechtsauskunft beim Zivilgericht

13.5164.01

Theorie und Wirklichkeit, das ist wie Tag und Nacht. Da heisst es immer so schön, man kann kostenfrei sich erkundigen, an den Sprechtagen, beim Zivilgericht. Geht man dann dort hin und ist endlich an der Reihe, wird einem gesagt, man kann keine Rechtsauskunft erteilen. Weiter heisst es immer, auch arme Leute haben das Recht auf Gericht. Aber in Wirklichkeit muss man dann hohe Rechnungen bezahlen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Für was ist denn die öffentliche Rechtsauskunft beim Zivilgericht da, wenn dort einem die Juristen sagen, sie dürfen keine Rechtsberatung geben? Welchen Sinn hat denn diese Rechtsauskunft? Warum werden diese Sprechstunden abgehalten? Ist es nur eine Alibi-Aktion?
2. Der Schreibende dieser Zeilen wollte ein Schlichtungsgespräch, ein sogenanntes Friedensgespräch. Es hiess, alles kostenfrei. Am Ende sass ich auf Rechnungen in Höhe von 3000 Franken, weil mein Antrag vom Gericht abgelehnt wurde. Was ist denn Sinn und Zweck vom Schlichtungsgespräch, vom Friedensgespräch, welches es neu seit dem 1. Januar 2011 gibt. Warum kostet dies denn noch was?

Eric Weber

n) Schriftliche Anfrage betreffend türkischer Zeitung Merhaba in Basel, wieviel Geld bekommt die Zeitung vom Kanton?

13.5165.01

Seit drei Jahren bin ich als freier Journalist für die Zeitung Merhaba in Basel tätig. Es ist eine türkische Zeitung, die zum Thema Integration schreibt.

Grossrat Jürg Meyer (SP) und ich sind dort als Kolumnisten tätig. Obwohl in dieser Zeitung mehrere Artikel mit meinem Namen erschienen sind, habe ich bis heute kein Geld von dieser Zeitung erhalten. Da ich für diese Zeitung zahlreiche Förderanträge schreiben musste, für andere Kantone, möchte ich in diesem Zusammenhang nun die Chance nutzen, als Grossrat an die Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Seit wann ist der Kanton Basel-Stadt mit der Zeitung Merhaba in Kontakt?
2. Hat der Kanton Basel-Stadt die Zeitung Merhaba, da diese aus Basel ist, auch schon finanziell unterstützt?
3. Wenn Basel-Stadt der Zeitung Merhaba mit Geld geholfen hat, für welche konkreten Projekte/Publikationen, war dies?
4. Viele Schweizer klagen, dass für ausländische Zeitungen Geld gegeben wird, aber nicht für einheimische Zeitungen. Nehmen wir folgendes Beispiel: Im Kleinbasel bildet sich eine Gruppe, die eine Zeitung gegen Kriminalität heraus geben will. Kann diese Zeitung dann auch Fördergelder beantragen?
5. Bei welcher Stelle hat Merhaba bisher Fördergelder beantragt?
6. Wer kann Fördergelder beantragen?

Eric Weber

o) Schriftliche Anfrage betreffend Neugestaltung des Centralbahnplatzes

13.5166.01

Die Neugestaltung des Centralbahnplatzes gehört zu den schlimmsten Bausünden in Basel. Mit dem täglich sich wiederholenden Gewusel von Pendlern, Trams, Velos und Bussen gibt der Platz am Bahnhof nicht nur eine unvorteilhafte Visitenkarte für Basel ab. Er ist zu einem Gefahrenherd geworden. Man sieht täglich Beinahekollisionen und hört manches schrille Tramklingeln. Glücklicherweise gab es bis heute noch kein Todesfall. Aber ich ahne es, dass es in 2012 oder 2013 zum ersten Todesfall kommen wird.

Mit dem Bevölkerungswachstum wird es noch mehr Passagierzahlen geben. Auf dem Centralbahnplatz werden sich damit noch grössere Menschenmengen bewegen. Die Stadtplaner werden deshalb kaum darum herkommen, weitere Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit für die Fussgänger zu verbessern.

1. Der Centralbahnplatz in Basel steht seit über zehn Jahren in der Dauerkritik. Was kann verbessert werden?
2. Wird erst gehandelt, wenn es ein Toter gibt?
3. Wie kann diese Unfall-Fälle entschärft werden?
4. Wie kann es zu einer klaren Wegführung kommen?

Eric Weber

p) Schriftliche Anfrage betreffend Surprise, das Strassenmagazin und ev. Unregelmässigkeiten

13.5167.01

An fast jeder Strassenecke sieht man in Basel Verkäufer des Strassenmagazins Surprise. Wenn man selbst als Unterschriftensammler tätig ist, und am gleichen Ort steht, so kann man über Stunden sehen, dass ein Surprise-Verkäufer allein pro Stunde rund 40 bis 60 Franken Trinkgeld bekommt, vor allem von alten Leuten. Diese Leute geben oft Geld an die Verkäufer, ohne selbst die Zeitschrift mitzunehmen. Laut Surprise sind die Verkäufer zu 95% Sozialhilfeempfänger. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie versteuert Surprise die Einnahmen?
2. Wenn ein Surprise-Verkäufer Sozialhilfe bekommt, wie werden dann seine Einnahmen angerechnet? Wie hoch ist ein möglicher Freibetrag?
3. Wie wird mit folgendem Sachverhalt umgegangen: Ein Surprise-Verkäufer lebt von der Sozialhilfe. Viele alte Basler geben ihm aber monatlich ein Trinkgeld von rund 3'000 Franken. Offiziell sagt er aber, er hat nur ein Trinkgeld von 40 Franken pro Monat. Wie ist hier die Regelung? Wie kann man Unregelmässigkeiten evt. vorbeugen?
4. Ist Surprise eine ganz normale Zeitschrift wie z.B. die Schweizer Illustrierte oder wie die Tageswoche? Oder gibt es bei Surprise in Basel Sondervorschriften und Sondergesetze?
5. Wieviele Ausgaben von Surprise werden pro Monat in Basel verkauft, was schätzt die Regierung?
6. Müssen Trinkgelder von Surprise-Verkäufern angegeben werden? Oder gibt es z.B. einen Freibetrag von Fr. 200 pro Monat?

Eric Weber

q) Schriftliche Anfrage betreffend Hotelübernachtungen in Basel und deren Speicherungen

13.5168.01

Im Jahre 2004 wollte von mir ein Mitarbeiter der Stawa wissen, in welchem Hotel in Basel ich wohne. Ich sagte ihm, das geht ihn gar nichts an, das sage ich nicht. Darauf hin wurde er wütend und sagte mir, dass ich schon im Hotel Hilton, im Hotel Rochat oder im Hotel Dorint war.

Da staunte ich natürlich. Seine Angaben stimmten. So wusste ich, da dieser Beamte ausflippte, dass er genau wusste, in welchen Hotels ich in Basel schon wohnte. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Jeder Hotelgast muss in Basel einen Meldeschein unterschreiben. Wohnt ein Hotelgast aber auch in Basel, z.B. in einer Wohnung (angemeldet), und geht nur für eine Nacht in ein Hotel, wird er dann auch gespeichert?
2. Oder werden nur Bürger gespeichert, die polizeilich nicht in Basel fest angemeldet sind?
3. Da meine Aufenthalte im Hilton und Dorint schon etwas zurück lagen, muss man sich die Frage stellen, wie lange werden solche Daten in Basel gespeichert?
4. Wie bekommt die Stawa Zugriff auf die Hoteldaten von Menschen, die gar nichts verbrochen haben?
5. Wie ist der Ablauf prinzipiell bei Hotelgästen? Wie geht das? Wird da jede Nacht bei allen Hotelgästen durchgecheckt, ist dieser gesucht oder nicht?
6. Wie funktioniert die Archivierung? Wo werden diese Daten gesammelt und vor allem von wem? Wer hat auf diese Daten-Sammlung Zugriff?
7. Warum weiss die Stawa darüber Bescheid? Warum hat die Stawa auf dieses Hotel-Melderegister Zugriff?
8. Was für sonstige Register werden in Basel geführt, nebst diesen Hotelübernachtungen?

Eric Weber

r) Schriftliche Anfrage betreffend SNCF-Schalter in Basel

13.5169.01

Basel rühmt sich gerne als Weltstadt. Wir haben drei Bahnhöfe. Aber seit vielen Jahren verkümmert der Bahnhof SNCF dahin. Der Fahrkartenschalter der SNCF ist auch schon seit vielen Jahren geschlossen. Sicherlich, dafür ist wohl Frankreich zuständig. Aber Basel-Stadt kann Kontakte aufnehmen oder hat Kontakte, um über diese Sache zu sprechen und Verbesserungen voran zu bringen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie sieht die Regierung die Zukunft vom Bahnhof SNCF in Basel?
2. Könnte es sein, dass die SNCF-Verkaufsstelle für Fahrscheine wieder geöffnet wird?
3. Wird es Umbauten geben im SNCF-Bahnhof? Die Wartehalle steht bestimmt unter Denkmalschutz?

Eric Weber